

Beteiligung der Öffentlichkeit im Koordinierungsraum Havel (Berlin-Brandenburg)

31.	Dezembe	r 2003
U I .	DCZCIIIDC	2000

Auftraggeber:

KompetenzZentrum Wasser Berlin gGmbH (KWB)

Beitrag zum Projekt HarmoniCOP (Harmonising COllaborative Planning) im 5. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung der Europäischen Union und der Programms zu Energie, Umwelt und Nachhaltiger Entwicklung der Europäischen Kommission (2002-2005)

Nicole Kranz Antje Vorwerk Wenke Hansen

Ecologic, Institut für Internationale und Europäische Umweltpolitik Pfalzburger Str. 43-44, D – 10717 Berlin, Tel. +49 30 86880-0, Fax +49 30 86880-100

www.ecologic.de, Email: kranz@ecologic.de





Inhaltsverzeichnis

V	erzeichnis	s der Abkürzungen	iii
1	Einleit	ung	1
	1.1 Hin	tergrund und Zielsetzung	1
		gehengehen	
		ıktur und Aufbau	
2		inierungsraum Havel	
2		-	
		urräumliche Gegebenheiten und Gewässernutzungen	
		ioökonomische Bedingungen	
	2.2.1 2.2.2	BerlinBrandenburg	
		<u> </u>	
	2.3 Was	sserwirtschaft vor der Wende DDR/ Ost-Berlin	
	2.3.1	West-Berlin	
	2.4 No.	uordnung der Wasserwirtschaft nach der Wende	
	2.4.1	Berlin	
	2.4.2	Brandenburg	
	2.4.3	Kooperationen zwischen Berlin und Brandenburg	
	2.4.4	Übergeordnete Verwaltungsstrukturen	16
3	Beteili	gung der Öffentlichkeit	17
	3.1 Öffe	entlichkeit und Akteure	17
	3.2 Bet	eiligung der Öffentlichkeit in der Wasserrahmenrichtlinie	18
	3.3 Nut	zen einer Beteiligung der Öffentlichkeit	20
	3.4 Rüc	kblick	21
	3.4.1		
	3.4.2	Umweltbewegung in West-Berlin	24
4	Rolle	der Öffentlichkeit im Koordinierungsraum Havel	26
	4.1 Die	wasserwirtschaftlichen Themen und ihre Akteure in Berlin und Brandenburg	26
	4.1.1	Gewässergüte	
	4.1.2	Landschaftswasserhaushalt	
	4.1.3	Gewässerausbau	
	4.1.4 4.1.5	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Tourismus und Freizeitnutzungen	
	4.1.6	Gemeinsame Themen Berlins und Brandenburgs	
		ätze für die Beteiligung der Öffentlichkeit	
	4.2 Ans	Formelle Beteiligungsverfahren	
	4.2.2	Zusätzliche Beteiligungsangebote	
	4.2.3	Kommunikationsstrukturen	44
	424	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	45

	4.3	Zwischenfazit	46
5	В	ewertung der bisherigen Beteiligung im Koordinierungsraum Havel	.48
	5.	Sichtweise der Behörden 1.1 Berlin 1.2 Brandenburg	48
	5. 5.	Sichtweise der Unternehmen der Wasserwirtschaft 2.1 Re: Behörden 2.2 Re: Fachöffentlichkeit 2.3 Re: Breite Öffentlichkeit	51 51
	5.3	Sichtweise der Verbände	.52
	5.4	Bewertung der Beteiligungsaktivitäten mit Hinblick auf die Umsetzung der WRRL .	53
	5.5	Ausblick	54
Li	ste d	ler Akteure	56
Q	uelle	nangaben	65

Verzeichnis der Abkürzungen

Einmalig im Text auftretende Abkürzungen sind an entsprechender Stelle erklärt und finden sich nicht in der folgenden Auflistung.

BI Bürgerinitiative

BLN Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz

BMVBW Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.

BWB Berliner Wasserbetriebe

CIS Common Implementation Strategy, Gemeinsame Umsetzungsstrategie

der WRRL

CIS-AG Arbeitsgruppe im Rahmen der CIS

DUH Deutsche Umwelthilfe

IG Interessengemeinschaft

LV Landesverband

MLUR Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des

Landes Brandenburg

NABU Naturschutz Bund Deutschland e. V.

ROV Raumordnungsverfahren

UN-ECE United Nations Economic Commission for Europe

UVP Umweltverträglichkeitsprüfung

VDE 17 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 17

WHG Wasserhaushaltsgesetz
WRRL Wasserrahmenrichtlinie

WSÄ Wasser- und Schifffahrtsämter

WSV Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

1 Einleitung

1.1 Hintergrund und Zielsetzung

Die Wasserwirtschaft stellt einen komplexen Handlungsraum dar, in dem zahlreiche Interessen und Nutzungen aufeinandertreffen, sich beeinflussen, gegeneinander abgewogen und koordiniert werden müssen. Akteure mit unterschiedlichen Beweggründen, Organisationsformen und Mandaten, die auch als Stakeholder¹ bezeichnet werden, vertreten diese Interessen in der Interaktion und Auseinandersetzung mit anderen Interessengruppen.

Die wasserwirtschaftliche Einheit des Koordinierungsraums Havel², der das Land Berlin und weite Teile des Landes Brandenburg umfasst, ist mit Hinblick auf die Akteursstrukturen in der Wasserwirtschaft aus mehrerer Hinsicht interessant. Die wechselvolle Geschichte der Region hat zunächst zur Ausbildung zweier unabhängiger Strukturen geführt, die nach der Wiedervereinigung langsam beginnen, gemeinsam zu agieren und sich entsprechend abzustimmen. Mit der Hauptstadtregion Berlin sowie dem eher ländlich geprägten Brandenburg ist das Flusssystem der Havel einer Vielzahl verzahnter wasserwirtschaftlicher Nutzungsinteressen unterworfen.

Die im Jahr 2000 verabschiedete EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)³ führt ein umfassendes Flussgebietsmanagement als Ansatz für eine nachhaltige Bewirtschaftung und Planung in der Wasserwirtschaft ein. Unter diesem Flussgebietsansatz ist die integrative, sektorenübergreifende, auch über politische und administrative Grenzen hinausgehende Bewirtschaftung von Flussgebieten zu verstehen. Artikel 14 der Richtlinie sieht als ein Instrument dieses Managementansatzes eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit an den jeweiligen Planungs- und Entscheidungsprozessen vor. Diese Beteiligung soll neben der Information und Anhörung auch die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit umfassen.

Ziel dieses Projektes war die Erfassung und Untersuchung der Strukturen der wasserwirtschaftlichen Akteure im Koordinierungsraum Havel und deren Interaktionen als Grundlage für eine Bewertung der derzeitigen Situation im Hinblick auf die zukünftige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß den Anforderungen der WRRL.

Einer umfangreichen und effizienten Beteiligung der Öffentlichkeit wird bei der erfolgreichen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine entscheidende Rolle beigemessen, da hierdurch Verbesserungen der Verfahren durch gesteigerte Effizienz und Transparenz erwartet werden. Eine zielorientierte Beteiligung der Öffentlichkeit setzt eine detaillierte Kenntnis und Analyse der in dem jeweils betrachteten Einzugsgebiet vertreten Interessengruppen und Akteure sowie der derzeitigen Situation vorangegangenen Entwicklungen voraus.

Die im Rahmen dieses Projektes erzielten Ergebnisse finden darüber hinaus Eingang in das von der Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission geförderte Forschungsprojekt

Stakeholder: Personen, die mit der Verwaltung des Interesses oder des Anteils einer anderen Person an einem Vorhaben, Projekt etc. betraut sind (Merriam Webster Dictionary, www.m-w.com).

² Im Zuge der Umsetzung der WRRL gewählte Bezeichnung, Erläuterung in Kapitel 2.

Richtlinie 2000/60/EG der Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 327/1 vom 22.12.2000.

HarmoniCOP⁴. Im Rahmen dieses internationalen Projektes, das von Projektpartnern aus neun Europäischen Ländern⁵ bearbeitet wird, werden zum einen die jeweils landesspezifischen Erfahrungen mit der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Wasserwirtschaft aufbereitet und neue auf dieser Grundlage entwickelte Strategien anhand von konkreten Fallstudien erprobt. Auf dieser Grundlage wird abschließend ein Handbuch zu Beteiligungsmethoden im Flussgebietsmanagement erstellt. Die auf diesem für das KompetenzZentrum Wasser Berlin durchgeführten Projekt beruhende Darstellung der Stakeholder-Strukturen in der Wasserwirtschaft im Raum Berlin-Brandenburg bildet neben einer Analyse des Rheineinzugsgebietes einen Teil der deutschen Länderstudie. Im weiteren Verlauf von HarmoniCOP werden die Ergebnisse auch in die für 2005 geplante Fallstudie⁶ zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Elbeeinzugsgebiet einfließen.

1.2 Vorgehen

Das Projekt wurde in zwei Verfahrensschritten durchgeführt. Im Rahmen der ersten Phase wurden Hintergrundinformationen über die bestimmenden Faktoren der Wasserwirtschaft im Koordinierungsraum Havel zusammengetragen. Dies umfasste eine umfangreiche Recherche zur Entwicklung der Wasserwirtschaft sowie eine Analyse der Entwicklung der Umweltbewegung in den vergangenen 20-30 Jahren im Berlin-Brandenburger Raum.

Parallel zu dieser historischen Betrachtung wurden, basierend auf einer Analyse der vorliegenden Hintergrundinformationen, auch gegenwärtig aktive Akteure und deren Organisationsstrukturen der Wasserwirtschaft untersucht.

Diese Vorarbeiten bildeten die Grundlage für eine Vorauswahl möglicher Interviewpartner in der zweiten Projektphase. Die endgültige Liste der Interviewpartner wurde in einem mehrstufigen Dialogprozess erstellt, der zunächst von Experten innerhalb Ecologics, im zweiten Schritt dann mit dem Auftraggeber und schließlich mit Experten aus dem Netzwerk des HarmoniCOP Projektes geführt wurde. Darüber hinaus wurden auch Hinweise bezüglich weiterer Interviewpartner, die sich aus den ersten Gesprächen ergaben, aufgenommen und entsprechend integriert.

Insgesamt wurden im Zeitraum zwischen Mitte Oktober und Mitte Dezember 2003 fünfzehn Interviews mit Vertretern verschiedener Institutionen und Vereinigungen der Wasserwirtschaft in Berlin und Brandenburg geführt, die unterschiedliche Themenbereiche und Schwerpunkte vertreten⁷. Die Interviews hatten eine durchschnittliche Dauer von etwa einer Stunde und wurden schriftlich protokolliert. Im Rahmen der Interviewführung waren die jeweiligen Fragen durch einen Leitfaden weitestgehend vorgegeben. Allerdings wurde den Interviewpartnern die Möglichkeit

Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des Projektes unter www.harmonicop.info.

Im Rahmen dieses Projektes sind bei Ecologic bereits folgende Veröffentlichungen und Berichte entstanden: Kampa, E., Kranz, N. und Hansen, W. (2003): Public Participation in River Basin Management in Germany. From Borders to Natural Boundaries. Report prepared under the framework of HarmoniCOP/WP 4.

Kampa, E., Hansen, W.; Kranz, N. (2003): The legal and policy background to the public pariticipation provisions unter the EU Water Fremework Directive, Conference Paper: Conference on Participatory Methods, 11.-12th February 2003, Maastricht.

⁵ Deutschland, Frankreich, Spanien, Die Niederlande, Italien, Vereinigtes Königreich, Ungarn, Schweiz.

Die Fallstudie wird federführend vom Institut für Umweltsystemforschung der Universität Osnabrück, Lehrstuhl Prof. Claudia Pahl-Wostl durchgeführt.

Eine Liste mit allen Interviewpartnern findet sich im Anhang dieses Berichtes.

eingeräumt, ihnen besonders wichtig erscheinende Aspekte hervorzuheben oder zu betonen. Auch erforderten die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche und Arbeitsschwerpunkte der Interviewpartner eine individuell zugeschnittene Anpassung der Frageschwerpunkte.

In allen Interviews wurden jedoch folgende Aspekte angesprochen und diskutiert:

- Organisationsstruktur der Wasserwirtschaft im Untersuchungsraum,
- die wichtigsten Themenfelder der Wasserwirtschaft in Berlin und Brandenburg,
- Beteiligungsprozesse, an denen die jeweiligen Interessengruppen teilhaben,
- Hauptprobleme im Hinblick auf die Beteiligung der Öffentlichkeit,
- Anforderungen an Beteiligungsprozesse vor dem Hintergrund der Umsetzung der WRRL,
- vorherrschende Kommunikationsstrukturen zwischen den jeweiligen Akteuren,
- Erwartungen der Interessengruppen im Koordinierungsraum Havel mit Bezug auf den Umsetzungsprozess der WRRL.

Die gesammelten Informationen und Statements wurden in einem abschließenden Schritt entsprechend aggregiert und aus Sicht der einzelnen Akteure sowie aus Perspektive der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bewertet. Der Aufbau des Berichts wird im folgenden Kapitel kurz vorgestellt.

1.3 Struktur und Aufbau

In Kapitel 2 werden zunächst die Rahmenbedingungen für die Wasserwirtschaft in Berlin und Brandenburg dargestellt. Hierzu gehören zum einen die naturräumlichen Gegebenheiten, die im Wesentlichen das natürliche Wasserdargebot und die Verteilung dieser Ressource vorzeichnen. Darüber hinaus sind auch die sozioökonomischen Bedingungen von herausragender Bedeutung, da sich hieraus die auf Gewässer und Wasserressourcen einwirkenden anthropogenen Belastungen ableiten lassen. Als drittes Element der Rahmenbedingungen wird in Kapitel 2.3 und 2.4 die Herausbildung der aktuellen institutionellen Struktur der Wasserwirtschaft beschrieben. Zum einen ist die geschichtliche Aufarbeitung insbesondere im Hinblick auf den Havelraum notwendig, um die aktuelle Struktur in ihrer Gesamtheit zu erfassen, zum anderen ergeben sich aber auch wichtige Hinweise auf das Zusammenwirken der entsprechenden wasserwirtschaftlichen Institutionen der Länder Berlin und Brandenburg.

In einem zweiten Hintergrundkapitel (Kapitel 3) werden die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit näher beleuchtet. Zunächst wird hier, ausgehend von einer Definition von Öffentlichkeit, kurz auf die Herausbildung von Interessen- und Stakeholdergruppen sowie die Relevanz und den Nutzen einer Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltpolitischen Entscheidungsprozessen eingegangen. Auch die Vorgaben, wie sie von der WRRL bezüglich der Einbeziehung der Öffentlichkeit gemacht werden, werden näher erläutert. Stellvertretend für die Fülle von relevanten Interessengruppen in der Wasserwirtschaft wird auf dieser Grundlage die Entwicklung der Umweltbewegung im Havelraum dargestellt. Zum einen spiegelt dies anschaulich die wechselhafte Entwicklung der Region wider, zum anderen gelten Umweltverbände im Gegensatz zu anderen Organisationen als Vertreter ideeller Interessen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz und nehmen somit auch im Kontext der Wasserpolitik eine übergreifende Position ein.

Im Kapitel 4.1 werden dann die für die Wasserwirtschaft in Berlin und Brandenburg wichtigsten Themen kurz umrissen und die jeweils wichtigsten Akteure in diesen Bereichen vorgestellt. Die Abgrenzung in die Themenbereiche Gewässergüte, Landschaftswasserhaushalt, Gewässerausbau, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Tourismus und Freizeitnutzungen hat sich in erster Linie aus den Gesprächen mit Interviewpartnern ergeben. Es ist herauszustellen, dass sich zwischen den einzelnen Themenbereichen zahlreiche Überschneidungen ergeben und somit viele Akteure in mehreren Themenbereichen aktiv sind. Es wurde versucht, den jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkt der einzelnen Gruppen herauszuarbeiten. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Betrachtung der für Berlin und Brandenburg gemeinsamen Themen und der jeweiligen Interaktion der Institutionen in diesen Bereichen.

In Kapitel 4.2 steht dann die Beschreibung und Kategorisierung der jeweils gewählten Ansätze zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Vordergrund. Hier wird zwischen formellen Beteiligungsverfahren, wie sie von den Behörden gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden, zusätzlichen Beteiligungsangeboten von Behörden und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit sowie allgemein vorherrschenden Kommunikationsstrukturen unterschieden.

Abschließend erfolgt in Kapitel 5 auf Grundlage der vorliegenden Informationen eine Bewertung der bisherigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Havelraum aus Sicht der wichtigsten Akteursgruppen. Hier wurden in erster Linie die Behörden, Unternehmen der Wasserwirtschaft und die Verbände berücksichtigt. Eine Bewertung der Beteiligung vom Standpunkt der Wasserrahmenrichtlinie und die Entwicklung entsprechender Handlungsempfehlungen bilden den Abschluss.

Der Aufbau des Berichtes ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

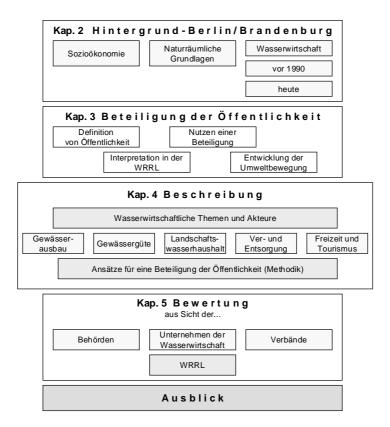


Abbildung 1-1: Aufbau des Berichtes

2 Koordinierungsraum Havel

Im Rahmen des Umsetzungsprozesses der WRRL ist das Elbe-Einzugsgebiet eine der zehn von Deutschland festgelegten Flussgebietseinheiten, für die ein Bewirtschaftungsplan erstellt wird. Das Elbe-Einzugsgebiet ist zu diesem Zweck noch einmal in acht Koordinierungsräume unterteilt worden, von denen fünf auf bundesdeutschem Gebiet liegen. Dies sind die Tideelbe, die Mittelelbe-Elbe, die Mulde-Elbe-Schwarze Elster, die Havel und die Saale. Für jeden dieser Koordinierungsräume hat ein Bundesland die federführende Bearbeitung übertragen bekommen. Im Koordinierungsraum Havel übernimmt Brandenburg die Koordination der Aktivitäten der beteiligten Bundesländer. Für die Umsetzung der WRRL an der Elbe sind die Koordinierungsräume noch einmal in Bearbeitungsgebiete unterteilt worden, die für den Koordinierungsraum Havel aus der folgenden Abbildung hervorgehen.



Abbildung 2-1: Übersichtskarte Koordinierungsraum Havel⁸

2.1 Naturräumliche Gegebenheiten und Gewässernutzungen

In den Ländern Brandenburg und Berlin ist das Wasser eines der wichtigsten landschaftsbestimmenden Elemente. Allein in Brandenburg gibt es über 32.000 km Fließgewässer 1. und 2.

Vgl.: www.brandenburg.de/land/w/wrrl, überprüft am 23.12.2003.

Ordnung sowie 3.000 Seen (mit einer Fläche über 1 ha)⁹. Die eiszeitlich entstandene Landschaft Brandenburgs ist geprägt von überwiegend langsam fließenden, vielfach rückgestauten Gewässern, sumpfigen Talniederungen und Mooren, die von Grund- und Endmoränenrücken unterbrochen sind. Die Havel ist mit einem Einzugsgebiet von rund 24.000 km² das bestimmende Fließgewässer Brandenburgs und gleichzeitig auch der größte rechtsseitige Zufluss der Elbe. Die Havel entspringt in der südmecklenburgischen Seenplatte und zieht im Verlauf ihrer 325 km Länge eine große Schleife, deren südlichster Punkt der Schwielowsee bei Potsdam ist, um dann in der Nähe von Wittenberge im Norden in die Elbe zu münden. Die Havel weist, wie alle anderen Fließgewässer Brandenburgs, relativ kleine Abflusswerte auf. Der größte Zufluss ist die Spree, die bei der Mündung in die Havel wesentlich mehr Wasser führt als die Havel selbst.

Dies war allerdings teilweise darauf zurückzuführen, dass die Spree vom Lausitzer Braunkohletagebau als Vorflut für die Sümpfungswässer und zur Auffüllung der Tagebaurestlöcher genutzt wird. So war es bei der Anlage der Braunkohlegruben notwendig, den Grundwasserspiegel abzusenken, um die Kohleflöze abbauen zu können. Die Sümpfungswässer wurden dabei in die Spree geleitet. Dadurch war in der Spree lange Jahre ein erhöhter Wasserdurchfluss vorhanden, der zu einer Vertiefung des Flussbettes führte.

Heute stellt sich die Situation umgekehrt dar. An vielen Standorten ist der Tagebau beendet worden und die Rekultivierung der Flächen steht an. Durch mangelnde Sorgfalt beim Grubenaushub während der DDR-Zeit und aufgrund der besonderen geologischen Bedingungen sind tertiäre Erdschichten an die Oberfläche gekommen, die unter Pyritbildung für extrem saure Umweltbedingungen in den Tagebaurestlöchern verantwortlich sind. Die Erdschichten sind zudem stark erdrutschgefährdet und durch die niedrigen pH-Werte ist eine Befestigung durch Pflanzenwuchs oft nicht möglich. Aus diesen Gründen ist eine Rekultivierung durch Flutung der Tagebaulöcher häufig eine der wenigen Möglichkeiten für eine zukünftige Nutzung der Tagebaue. Das Spreewasser wird unter anderem auch deshalb für die Flutungen benötigt, damit der pH-Wert der entstehenden Seen neutral gehalten werden kann. 10 Die ökologischen und die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Entwicklung sind folgenreich. Im Sommer 2000 kam es erstmals zu einer Situation, in der die Spree streckenweise für die Dauer von 10 Tagen zum Stillstand kam. Der niedrige Wasserstand geht für die Spree mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Flussökosystems einher. Flussrenaturierungen können nur stellenweise Abhilfe schaffen. Das Ökosystem des weltbekannten Spreewalds könnte durch einen fortgesetzt niedrigen Wasserstand der Spree Schaden erleiden. 11

Obwohl die hohe Anzahl an Oberflächengewässern einen Wasserreichtum in Brandenburg vermuten lässt, ist die Region eher als trocken zu bezeichnen. Sie ist einerseits durch den starken kontinentalen Einfluss mit 595 mm Jahresniederschlag bei Potsdam verhältnismäßig niederschlagsarm, außerdem sind ca. 34% der landwirtschaftlich genutzten Flächen Sandstandorte¹², die eine äußerst ungünstige Wasserspeicherkapazität aufweisen. Die umfangreichen

Landesumweltamt Brandenburg (1998): Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg, Studien und Tagungsberichte Band 15, Potsdam.

Bredow, R. von (2003): Fluss auf dem Trockenen, in Der Spiegel Nr. 29, S. 122-126.

Pusch, M.; Köhler, J. (2003): Die Spree hängt am Tropf, download unter http://www.berlinews.de/archiv/1398.shtml überprüft am 10.08.2003.

Projektgruppe Landschaftswasserhaushalt (2003): Landschaftswasserhaushalt in Brandenburg, Kurzfassung zum Sachstandsbericht mit Konzeption, S. 4, download unter http://www.brandenburg.de/land/mlur/w/lwh_kurz.pdf überprüft am 10.08.2003.

Meliorationsmaßnahmen der Feuchtstandorte im vergangenen Jahrhundert haben das Wasserhaltevermögen der Landschaft noch weiter verschlechtert. Nach einer Studie des Potsdam Instituts für Klimafolgenforschung¹³ (PIK) ist zudem eine Klimaerwärmung für Brandenburg kaum mehr auszuschließen. Bei der Annahme eines moderaten Klimaszenarios mit einer Temperaturerhöhung von 1,4 K in der Zeit von 2001-2055 ist laut PIK mit einem merklichen Rückgang der Niederschläge bei gleichzeitig zunehmender Verdunstung zu rechnen. Dies würde ein Absinken des Grundwasserspiegels und einen sinkenden Wasserstand in den Flüssen nach sich ziehen, was wiederum Probleme bei der Wasserverfügbarkeit und der Wasserqualität zur Folge hätte.

Diesen natürlichen Gegebenheiten stehen die umfangreichen Nutzungsansprüche an die Ressource Wasser im Berliner und Brandenburger Raum gegenüber. Diese ergeben sich im Ballungsraum Berlin und dem Land Brandenburg hauptsächlich aus Trink- und Brauchwasserentnahmen sowie Abwassereinleitungen, landwirtschaftlichen Nutzungen, Freizeit- und Erholungsbedarf, Gewässerausbaumaßnahmen für Verkehr und Hydromelioration, Landwirtschaft sowie den Auswirkungen des Braunkohletagebaus und dessen Rekultivierungsmaßnahmen.

2.2 Sozioökonomische Bedingungen

Die Wasserwirtschaft einer Region wird wesentlich von den jeweiligen wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst. So lassen sich beispielsweise wesentliche anthropogene Belastungen von Gewässern aus den sozioökonomischen Gegebenheiten ableiten. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die Situation in Berlin und Brandenburg gegeben.

Die Region Berlin/Brandenburg ist von starken Kontrasten geprägt. Dies wird allein durch die Bevölkerungsstruktur und die Verteilung der Flächennutzungen deutlich. In Berlin leben auf einer Fläche von 892 km² insgesamt 3.392 Mio. Einwohner, dagegen sind es in Brandenburg nur 2.582 Mio. Einwohner auf einer Fläche von 29.476 km². ¹⁴ Daraus ergibt sich für Berlin eine Bevölkerungsdichte von 3.804 Einwohnern/km² und für Brandenburg von 88 Einwohnern/km². 15 Auch im Bezug auf die Flächennutzung gibt es deutliche Unterschiede. Rund 40% der Berliner Landesflächen sind Gebäude und Freiflächen, dagegen hat Brandenburg nur 4,3% bebaute Fläche. Etwa die Hälfte der Fläche Brandenburgs wird landwirtschaftlich genutzt und gut ein Drittel sind als Waldflächen ausgewiesen. Demgegenüber hat Berlin mit 5% landwirtschaftlich genutzter Fläche und ca. 18% Waldfläche im Vergleich zu Brandenburg einen erheblich geringeren Grünflächenanteil. Dieser kurze Vergleich verdeutlicht, dass dem hoch verdichteten Ballungsraum Berlin ein dünn besiedelter ländlicher Raum in Brandenburg gegenübersteht. Durch den engeren Verflechtungsraum wird zwischen den beiden Räumen allerdings ein Übergang geschaffen, der sich aus Berlin, Potsdam und Teilen der an Berlin angrenzenden Landkreise zusammensetzt. Der nicht im engeren Verflechtungsraum liegende Teil Brandenburgs wird unter dem Begriff "äußerer Entwicklungsraum" geführt.

Gerstengarbe F.-W. et al. (2003): Brandenburgstudie 2003, Studie zur klimatischen Entwicklung im Land Brandenburg bis 2055 und deren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Forst- und Landwirtschaft sowie die Ableitung erster Perspektiven, download unter http://www.pik-potsdam.de/news/Brandenburgstudie_2003-c.pdf, überprüft am 10.08.2003.

Statistisches Landesamt Berlin (2003): Berliner Statistik, Berlin in Zahlen, Berlin.

Berlin-Brandenburg-Statistik vom 31.12.2002, download unter http://www.statistik-berlin-branden-burg.de/, überprüft am 19.12.2003.

2.2.1 Berlin

Die Wirtschaft Berlins ist vom Dienstleistungssektor dominiert; im Jahre 2001 erbrachte dieser 81,5 % der Bruttowertschöpfung des Landes. 16 Der Dienstleistungssektor setzt sich aus drei Hauptbereichen zusammen. Gemessen an dem prozentualen Anteil der Erwerbstätigen des Landes, machen dabei Handel, Gastgewerbe und Verkehr 22,7 % aus; Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen 20,5 % und öffentliche und private Dienstleistungen 38,7 %. Der letztgenannte Bereich bildet somit einen Schwerpunkt der Berliner Wirtschaft.¹⁷ Während der Dienstleistungssektor in den vergangenen zehn Jahren deutlich zulegen konnte, ist der produzierende Sektor zwischen 1991 und 1999 um durchschnittlich 15 % in der Wertschöpfung zurückgegangen.¹⁸ Die besondere Situation der Stadt nach der Wiedervereinigung stellte das verarbeitende Gewerbe vor besondere Probleme. Im Osten der Stadt gingen einer Vielzahl der Industriezweige die bisherigen Absatzmärkte verloren, gleichzeitig konnten sich die Produkte nicht gegen die Konkurrenz aus dem Westen etablieren. Die während der Teilung stark subventionierten Betriebe im Westen der Stadt sahen sich weitgehenden Kürzungen dieser Förderungen gegenüber. In der Folge hat sich die Zahl der Industrieunternehmen mit einer Größe von 20 Beschäftigten und mehr von 1991 bis 1999 um fast ein Drittel verringert. Insgesamt verloren in diesem Zeitraum etwa 50 % der Beschäftigten der Industrie ihren Arbeitsplatz in Berlin. 19 Einen relativ geringen Anteil macht das Baugewerbe mit 4,5 % im Jahre 2001 an der gesamtwirtschaftlichen Leistung aus, wobei der Anteil im Osten der Stadt in den letzten Jahren immer noch bedeutend höher war. Insgesamt hat die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt in den Jahren seit der Wiedervereinigung deutlich nachgelassen. Das belegt zum einen der kontinuierliche Zuwachs der Arbeitslosigkeit, die in Gesamtberlin von einem 11,48 %-Anteil²⁰ der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen in 1991 auf 18,3 %²¹ im Jahre 2003 angestiegen ist. Zum anderen wird dies anhand der angespannten Haushaltslage des Landes Berlin deutlich, die im Dezember 2003 einen mit ca. 50 Mrd. Euro belasteten Haushalt aufweist.²² Diese Faktoren bewirken, das sich soziale Probleme in der Stadt in vielen Bereichen deutlich verschärft haben, was wiederum auch dazu führt, dass Themen wie Umwelt- und Gewässerschutz nicht im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen.

2.2.2 Brandenburg

Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung Deutschlands war das Land Brandenburg industriell-landwirtschaftlich geprägt. Wirtschaftlich bestimmend war die Industrie, die sich vor allem in den Bereichen Maschinen- und Fahrzeugbau, chemische Industrie, Elektrotechnik, Leichtindustrie, Lebensmittelindustrie und Metallurgie etablierte. Der Übergang von der Planwirtschaft in die Marktwirtschaft war für Brandenburg sehr abrupt. Dabei war Brandenburg auch mit einer Reihe

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Brandenburg (2001): Heft "Wirtschaft 2001" – Auszüge, download unter: http://www.lds-bb.de/sixcms/detail.php/60990, überprüft am 19.12.2003.

Presse- und Informationsamt des Landes Berlin (2003): Berlin im Überblick, Berlin, S. 13.

Statistisches Landesamt Berliner Statistik (2000): Zehn Jahre Berliner Einheit - Daten und Analysen zum Vereinigungsprozess, Statistische Monatsschrift Nr.1 - 6 2000, S. 67.

¹⁹ ebd. S. 41.

ebd. S. 91.

Statistisches Landesamt Berlin (2003): Berliner Statistik, Berlin in Zahlen, Berlin.

Fusion macht nicht reicher, aber glücklich, Tagesspiegel vom 19.12. 2003.

ungünstiger Faktoren belastet. Die Wirtschaft Brandenburgs war bis dahin vom Kohlebergbau und der Landwirtschaft dominiert – Branchen, die bis heute in einer generellen Krise stecken. Des Weiteren waren die Produktionsbedingungen wie Betriebsgrößen, strukturelle Verteilung, Infrastruktur, Arbeitsproduktivität für die neuen marktwirtschaftlichen Verhältnisse sehr ungünstig. Erschwerend kam hinzu, dass traditionelle Wirtschaftsbeziehungen in den Osten nach der Wende verloren gingen.

Heute wird die Wirtschaftsstruktur des Landes von öffentlichen und privaten Dienstleistungen, der Braunkohlenindustrie, dem produzierenden Gewerbe und der Land- und Forstwirtschaft geprägt. Auch wenn das Land in den vergangenen zehn Jahren ein positives Wirtschaftswachstum aufwies, blieb die Wirtschaftsleistung insgesamt immer noch hinter den alten Bundesländern zurück. Die Zahl der Arbeitslosen hat dramatische Ausmaße angenommen, das statistische Jahrbuch des Landes Brandenburg nennt Werte von 18,8 % im Landesdurchschnitt für das Jahr 2001. Darüber hinaus gibt es starke regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung. Während in dem engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg die wirtschaftliche Entwicklung einen positiveren Verlauf nimmt, geraten die peripheren Gebiete immer mehr ins Hintertreffen. In der Landwirtschaft reduzierte sich die Zahl der Beschäftigten allein von 1990 bis 1992 um etwa vier Fünftel. Die landwirtschaftlich geprägten peripheren Gebiete sind hiervon ganz besonders betroffen.²³

In der Gesamtbewertung der Region Berlin/Brandenburg ist herauszustellen, dass die Region derzeit einen schweren wirtschaftlichen Stand hat, der auch gravierende Auswirkung auf das soziale Gefüge und die soziale Sicherheit der Bevölkerung hat. Auf die Umwelt hatte der Zusammenbruch der Industrie in Ostdeutschland allerdings zunächst positive Effekte. Insbesondere die Gewässergüte hat von der Verminderung der Industrieeinleitungen erheblich profitiert. Auf der anderen Seite ist zu bedenken, dass die schlechte konjunkturelle Lage und die dauerhaft leeren Haushaltskassen in den Verwaltungen dazu führen, dass Umweltbelange in der Politik und bei der Ausstattung der Verwaltungen in den Hintergrund gedrängt werden.

2.3 Wasserwirtschaft vor der Wende

Die wasserwirtschaftliche Verwaltung in Brandenburg und Berlin geht auf Institutionen zurück, die sich im Verlauf der DDR-Zeit, der Phase des demokratischen Umbruchs und der Wiedervereinigung mehrfach gewandelt haben. Aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen institutionellen Ausstattung und Verwaltungsorganisation, gerade auch hinsichtlich einer Beteiligung der Öffentlichkeit, wird die Wasserwirtschaft in der DDR und der BRD im Folgenden als Grundlage für die Einordnung der jetzigen Situation kurz dargestellt.

2.3.1 DDR/ Ost-Berlin

Die Wasserwirtschaft in der DDR war zentralistisch organisiert. Auf höchster Ebene war zunächst das Amt für Wasserwirtschaft in Berlin zuständig und später in den 70er Jahren das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft. Bis 1976 waren die darunter gelegenen administrativen Einheiten die Wasserwirtschaftsdirektionen, die nach Flusseinzugsgebieten organisiert waren.

1976 wurde diese Struktur aufgegeben und es wurden fünf neue Wasserwirtschaftsdirektionen gegründet, die für die Bezirke zuständig waren und die nachgeordneten Oberflussmeistereien

Büchner, C., Franzke, J. (2002): Das Land Brandenburg, Kleine Politische Landeskunde, Potsdam.

unterhielten. Für Berlin als Hauptstadt der DDR war die Oberflussmeisterei Berlin zuständig, die somit eine Sonderstellung einnahm, für den Raum Brandenburg war es die Wasserwirtschaftsdirektion Oder-Havel. Das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft war zuständig für die landesweite Sicherung der Deckung des Trink- und Brauchwasserbedarfs der Bevölkerung und der Industrie. Weiterhin unterstand ihm die Abwasserableitung und Behandlung, die Koordinierung und Sicherung der wasserwirtschaftlichen Forschung sowie die Ausarbeitung von Vorschlägen für eine effiziente und sparsame Wassernutzung und die Aufgaben der Gewässeraufsicht.

Die Wasserwirtschaftsdirektionen waren dem Ministerium direkt unterstellt und für die Umsetzung der Wasserwirtschaftspolitik des Ministeriums verantwortlich. Im Wesentlichen waren sie mit der Leitung und Planung der Wasserwirtschaft zur Sicherung der Wasserversorgung für Bevölkerung, Industrie und Landwirtschaft, der rationellen Gewässerbewirtschaftung inklusive Küstenschutz sowie der Gewässeraufsicht einschließlich der Instandhaltung und des Ausbau der ihnen zugeordneten Wasserläufe und Wasserstraßen betraut. Auf den Gebieten der territorialen Planung, der Instandhaltung und des Ausbaus der zugeordneten Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie der Gewässeraufsicht wurden die Aufgaben der Wasserwirtschaftsdirektionen in den Bezirken von den Oberflussmeistereien wahrgenommen.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Wasserwirtschaft in der ehemaligen DDR waren die 15 für die Bezirke zuständigen VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB). Ihnen oblagen grundsätzlich der Bau und der Betrieb der öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen. Rechtlich wurde die Wasserwirtschaft in der DDR über das Wassergesetz (WG) geregelt. Das WG der DDR wurde 1963 verabschiedet und 1982 novelliert, als nationale und internationale wirtschaftliche und politische Entwicklungen den Umweltschutz immer mehr in den Vordergrund rückten. Das WG regelte die Genehmigungspflichten für die Benutzung der Gewässer, den Gewässerschutz, die Unterhaltung und den Ausbau von Gewässern sowie die Abwasserbehandlung. Als rechtliche Bestimmung konnte das WG durchaus einem Vergleich mit den Bundesdeutschen Vorschriften standhalten, jedoch war die Umsetzung des Gesetzes, u. a. aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse, völlig unzureichend.

2.3.2 West-Berlin

Im Jahr 1950 wurde das Wasserversorgungsnetz West-Berlins von Ost-Berlin abgetrennt. In West-Berlin führte dies im darauf folgenden Jahr zu einer Versorgungskrise. Da aber auch Ost-Berlin dadurch Nachteile erlitt, kam es in den Folgejahren wieder zu Kooperationsverträgen in der Wasserwirtschaft. Aufgrund dieser Erfahrung war das Bestreben in West-Berlin auf eine möglichst unabhängige Wasserversorgung gerichtet. In der Folge wurden in den 50er Jahren zahlreiche Brunnen neu gebohrt, bzw. erneuert; insgesamt sechs Wasserwerke wurden in wenigen Jahren um- oder neu gebaut. Bis 1980 wurden die Brunnen dann noch einmal grundlegend erneuert. Das Abwassernetz ließ sich schon aus technischen Gründen nicht trennen und die Abwasserbehandlungsanlagen lagen fast ausschließlich auf dem Gebiet der DDR. Um aber von der Abwasserreinigung auf dem Gebiet der DDR unabhängig zu werden, errichtete man 1959 das Klärwerk Marienfelde und 1960 das Werk Ruhleben. Die Verwaltung der Wasserwirtschaft war vor der Wende insgesamt stark auf die Insellage West-Berlins ausgerichtet. So wurde von der Abteilung für Wasserwirtschaft ein gewässerkundlicher Jahresplan erstellt,

dieser blieb aber auf die Insellage beschränkt.²⁴ In den neunziger Jahren wurde die Verwaltungsstruktur in Berlin aufgrund der neuen politischen Situation grundlegend reformiert. Die ersten Diskussionen um die Verwaltungsreform fanden bereits 1984 statt, als die Enquête-Kommission des Abgeordnetenhauses von Berlin einen Bericht zur Reform der Verwaltung vorlegte.

2.4 Neuordnung der Wasserwirtschaft nach der Wende

2.4.1 Berlin

Struktur der Wasserbehörde

In der im Bezirk Mitte gelegenen Nikolaikirche konstituiert sich am 11. Januar 1991 das seit 1946 erste frei gewählte Gesamtberliner Parlament. In der Sitzung beschließen die Abgeordneten die Ausdehnung der im Westteil der Stadt geltenden Verfassung auf das bisherige Ost-Berlin. Damit ist die Einheit Berlins auch staatsrechtlich wiederhergestellt.²⁵ Die Senatsverwaltung ist nunmehr für das gesamte vereinigte Berlin zuständig.

Die Verwaltungsstruktur Berlins wurde stufenweise durch das erste Verwaltungsreformgesetz im Jahre 1994 und 1998 durch das zweite Verwaltungsreformgesetz modifiziert. Die dabei durch-laufenen Phasen des Modernisierungsprozesses können wie folgt beschrieben werden:

Phase 1: Konzeptentwicklung (1994 - 1996),

Phase 2: Einführung und Umsetzung (1996 -1999),

Phase 3: Praxiserfahrungen, Korrekturen, Lernprozesse, Weiterentwicklung (1999 - 2001).²⁶

Die Verwaltungsstruktur des Berliner Senats im Bereich der Wasserwirtschaft wie sie sich heute darstellt wird im nächsten Abschnitt beschrieben.

Die Verwaltungsstruktur der Wasserwirtschaft in Berlin stellt ein eingliedriges System dar, wobei nach § 85 Berl.WG die Wasserbehörde das für die Wasserwirtschaft zuständige Mitglied des Senats ist. Diese ist in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in der Abteilung VIII Integrativer Umweltschutz angesiedelt. Das Referat VIII D ist für Gewässerschutz und das Referat VIII E für Wasserwirtschaft, Wasserrecht und Geologie verantwortlich.²⁷ Durch die Verwaltungsreformen gab es einige Veränderungen in der Struktur der Verantwortlichkeiten im Wasserbereich. Früher gab es eine zentrale Abteilung für alle Wasserthemen, in denen fünf Fachreferate, nämlich Wasserwirtschaft, Gewässerunterhaltung, Wasserbehörde, Geologie und Altlasten untergebracht waren. Die Themen Altlasten und Gewässerunterhaltung sind in andere Referate ausgegliedert worden. Heute wird der Komplex Altlasten vom Referat für allgemeine Umweltpolitik betreut, die Gewässerunterhaltung ist wiederum in der Bauabteilung organisiert. Da

Rehfeld-Klein, Matthias, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat VIII E Wasserwirtschaft; Wasserrecht, Geologie, Interview am 15.12.2003.

Vgl. http://www.berlinonline.de/berlin-chronik/.html, überprüft am 13.01. 2003

Graßmann, M. (2002): Die Berliner Verwaltungsreform im achten Jahr, Standortbestimmung mit Schlussfolgerungen aus Sicht des Senatsbeauftragten für die Gesamtsteuerung der Verwaltungsmodernisierung, Berlin, S. 5 f., download unter http://www.berlin.de/Verwaltungsmodernisierung/publikationen/vortraege.html, überprüft am 17.12.2003.

Vgl. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/zustaendigkeiten/de/zust_abt08.shtml, überprüft am 13.01, 2003

es mit diesen Themen und dem Bearbeitungsgebiet des Referates VIII E aber zahlreiche Berührungspunkte gibt, werden dadurch einige Verwaltungsakte erschwert. Positiv dagegen ist, dass die Wasserrechtsabteilung heute in den gleichen Räumen untergebracht ist wie die Wasserwirtschaft. Früher gab es eine zentrale Rechtsabteilung, die alle Themen behandelt hat, heute ist die Kommunikation in Rechtsfragen dagegen wesentlich einfacher und effizienter.²⁸ Eine weitere Neuerung der Verwaltungsreform ist die Übergabe einzelner Themenbereiche an die Bezirksverwaltungen. Vorher lag die gesamte Verantwortung für den Bereich Wasser bei der Senatsverwaltung. Die Bezirke haben jetzt die Verantwortung für die Altlasten, die keine überörtliche Bedeutung haben, für die Gewässerunterhaltung aller stehenden Gewässer II. Ordnung, sowie für die Überwachung der indirekten Abwassereinleiter.²⁹

Berliner Wasserbetriebe

Eine weitere große Veränderung nach der Wende war die technische und organisatorische Zusammenführung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung in Berlin. Der VEB³⁰ Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB), der dafür in Ost-Berlin zuständig war, fusionierte mit den Berliner Wasserbetrieben, die diese Aufgaben in West-Berlin wahrgenommen hatte. Die beiden Betriebe waren in ihrer Organisation unterschiedlich strukturiert, bei den Fusionsverhandlungen wurde jedoch deutlich, dass in beiden Betrieben ähnliche Vorstellungen der wasserwirtschaftlichen Aufgaben vorherrschten.³¹ Die Geschäftsübergabe an die Berliner Wasserbetriebe fand am 1. Oktober 1990 statt, das Abgeordnetenhaus Berlin beschloss am 28. November 1991 die Eingliederung des VEB WAB in die Berliner Wasserbetriebe. Die Eingliederung erfolgte am 1. Januar 1992.³²

Bei der Fusion der beiden Betriebe standen die Durchsetzung einheitlicher Umweltstandards und einer kundenorientierten Arbeitsweise im Vordergrund. Probleme gab es hierbei teilweise in personalpolitischer Hinsicht, da die Wasserbetriebe des Ostens quasi von denen des Westens übernommen wurden und es dadurch zur Überlappung und Überschneidung von Kompetenzbereichen kam. Heute sind diese Unterschiede jedoch in der arbeitsbezogenen Organisation der Wasserbetriebe nicht mehr zu spüren. Die Aufbauleistung für Berlin Ost ist von den Wasserbetrieben zusätzlich zur Aufrechterhaltung des Betriebes für den Westteil der Stadt geleistet worden. In dieser Zeit gab es keine öffentlichen Subventionen und keine nennenswerten öffentlichen Infrastrukturprogramme für Berlin, so dass die West-Berliner die Kosten für den Aufbau der Infrastruktur im Osten mitgetragen haben.³³

In technischer Hinsicht wurde die Wiedervereinigung durch folgende Maßnahmen vollzogen: Das Berliner Kanalnetz wurde erweitert, die Versorgungsfunktionen wurden in den Randgebieten ergänzt und die Kläranlagen wurden modernisiert und ausgebaut. Allein in der Abwasserkanalisation verlegten die BWB in Berlin 1000 km Schmutz- und Regenwassermischkanäle neu. Am 1. Oktober 1996 wurden die Wasser- und Abwassertarife, die bis dahin noch im Osten niedriger

Volkseigener Betrieb.

Rehfeld-Klein, Matthias, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat VIII E Wasserwirtschaft; Wasserrecht, Geologie, Interview am 15.12.2003.

²⁹ ebd.

Pawlowski, Ludwig, Technischer Vorstand der Berliner Wasserbetriebe, Interview am 6.11.2003.

Bärthel, Hilmar [Hrsg.: Berliner Wasser-Betriebe] (1997): Wasser für Berlin: Die Geschichte der Wasserversorgung, Berlin, S. 292 ff.

Pawlowski, Ludwig, Technischer Vorstand der Berliner Wasserbetriebe, Interview am 6.11.2003.

waren, auf ein für ganz Berlin einheitliches Niveau angehoben. Man begründete diesen Entschluss damit, dass nach sechs Jahren eine weitgehende Vermischung bezüglich der Wohnund Arbeitsumfelder sowie eine Angleichung der Löhne zwischen den beiden Teilen der Stadt stattgefunden hatte.³⁴

Die Betriebsstruktur der Berliner Wasserbetriebe hat nach der Wiedervereinigung Berlins einen entscheidenden Wandel vollzogen. Bis Ende 1993 waren die Berliner Wasserbetriebe ein nichtrechtsfähiger Eigenbetrieb des Landes Berlin. Am 1.1. 1994 wurde dieser in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt.³⁵ Auf der Grundlage des Gesetzes zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe vom 17. Mai 1999³⁶ wurden die Berliner Wasserbetriebe, als Anstalt des öffentlichen Rechts, in die privatwirtschaftliche Holding Berlinwasser eingebunden. Mit der Unterzeichnung der Verträge am 2. Juli 1999 wurde die Teilprivatisierung der BWB Realität. An der Berlinwasser Holding hält das Land Berlin eine Mehrheitsbeteiligung von 50,1 % - die beiden privaten Investoren, RWE und Veolia, sind mit jeweils 24,95 % beteiligt.³⁷ Nach einer Neuverhandlung der Renditevereinbarungen mit den Investoren und der Neuregelung der Weitergabe von Effizienzsteigerungen an die Verbrauer infolge einer Klage gegen die Teilprivatisierung konnte die Teilprivatisierung im Jahr 2003 mit der Novellierung des entsprechenden Gesetzes abgeschlossen werden.³⁸

2.4.2 Brandenburg

Zuständigkeiten des Ministeriums und des Landesumweltamtes

Die Verwaltung der Wasserwirtschaft ist in Brandenburg in ein mehrgliedriges Verwaltungssystem unterteilt. Die Oberste Wasserbehörde ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) und hat die Oberaufsicht in der Wasserwirtschaft. Seit der Verabschiedung des Änderungsgesetzes zum Brandenburgischen Wassergesetz vom 19.12.1997 hat das MLUR allerdings keine ordnungsrechtlichen Vollzugsaufgaben mehr. Es ist vielmehr für die Festlegung und Einhaltung des rechtlichen Rahmens zuständig. Das Landesumweltamt übernimmt die operativen Aufgaben in der Wasserwirtschaft, wie die Aggregation der notwendigen Daten und zukünftig auch die Maßnahmenplanung. Die Aufgaben werden dabei auf die verschiedenen Referate verteilt. Es gibt die folgenden Referate

W1 Obere Wasserbehörde (Potsdam)

W2 Grundsatzangelegenheiten und Koordinierung (Potsdam)

W3 Wasserwirtschaftliche Rahmen- und Bewirtschaftungsplanung (Potsdam)

W4 Wasserwirtschaftliche Grundlagen Oberflächen- und Grundwässer (Potsdam)

W5 Gewässerökologie, Wassergüte, Schutzgebiete (Potsdam)

Pawlowski, Ludwig: Technischer Vorstand der Berliner Wasserbetriebe, Interview am 6.11.2003.

Berlinwasser: Konzernstruktur, download unter http://www.berlinwasser.de/, überprüft am 19.12.2003, sowie Pressemitteilung der Berliner Wasserbetriebe vom 2.7.1999, download unter: http://www.bwb.de/deutsch/presse/pm_1999_07_02.html, überprüft am 19.12.2003.

Darkow, P. (1998): 6. WHG-Novelle (I): Privatisierung der Abwasserbeseitigung, in: Wasserwirtschaft Wassertechnik (wwt) Heft 2/98, S. 19/20.

³⁶ Verkündet am 28.5. 1999, GVBI. S. 183.

Interview mit dem Vorstandschef der Berliner Wasserbetriebe, Jörg Simon, Das Grundblatt, 10. Jahrgang, Oktober 2003.

Reinhart, P. (1998): Das Änderungsgesetz zum Brandenburgischen Wassergesetz, in Wasserwirtschaft Wassertechnik Heft 1/98 S. 17/18.

W6 Grundlagen Gewässergestaltung, Wasserbau, Hochwasserschutz (Potsdam)

W7 Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Fördermittel (Potsdam)

W8 Wasserwirtschaft West (Potsdam)

W9 Wasserwirtschaft Ost (Frankfurt), W10 Wasserwirtschaft Süd (Cottbus).

Das Referat W4 ist beispielsweise für die Bestimmung der Einzugsgebiete im Rahmen der WRRL verantwortlich.⁴⁰

Die Obere Wasserbehörde ist in die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zurzeit noch nicht so sehr involviert, sie ist aber für die Genehmigung der wasserbaulichen Maßnahmen zuständig.

Weiterhin gibt es drei Regionalreferate des Landesumweltamtes, die ihren Sitz jeweils in Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus haben. Diese Standorte sind historischen Ursprungs und stammen aus DDR-Zeiten, als die Wasserwirtschaft noch nach Flusseinzugsgebieten organisiert war. Die Regionalreferate sind nach Flusseinzugsgebieten abgegrenzt. Das Referat W3 unter der Leitung von Herrn Thiel ist für Koordination der Umsetzung der WRRL und die Berichterstattung an die Europäische Union verantwortlich.⁴¹

Die Unteren Wasserbehörden sind in Brandenburg in den Landkreisen und kreisfreien Städten angesiedelt. Zu ihren Aufgaben gehören⁴²:

- Erlaubnis, Bewilligung von Wasserentnahmen (bis zu bestimmten Mengen),
- Genehmigung von Anlagen an/in Gewässern,
- Genehmigung von Abwasseranlagen (bis zu bestimmten Mengen),
- Überwachung der Abwassereinleitung.

Die Kommunen übernehmen erhebliche pflichtige Aufgaben im Bereich der Wasserwirtschaft. Hierzu zählen die Gewässerunterhaltung der Gewässer II. Ordnung sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und die Behandlung der Abwässer.

Rolle der Wasser- und Bodenverbände

Im Bereich der Gewässerunterhaltung haben sich in Brandenburg jeweils mehrere Kommunen zu Wasser- und Bodenverbänden zusammengeschlossen, von denen es derzeit etwa 25 gibt. Die Fließgewässer des Landes Brandenburg sind gemäß dem brandenburgischen Wassergesetz in die Gewässerkategorien I. und II. Ordnung unterteilt. Die Gewässer I. Ordnung mit einer Länge von insgesamt 2000 km unterliegen der Pflege und Aufsicht durch das Landesumweltamt Brandenburg, die Gewässer II. Ordnung mit ca. 30 000 km Länge fallen dagegen vollständig in das Aufgabengebiet der Wasser- und Bodenverbände. Die Pflichtaufgaben der Wasser- und Bodenverbände leiten sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Brandenburgischen Wassergesetz ab. Das Wasserverbandsgesetz steckt darüber hinaus die möglichen Aufgaben der Verbände ab. Zu den Pflichtaufgaben gehören die Herstellung des schadlosen Wasserabflusses sowie die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, darunter fällt insbesondere auch die Erhaltung der ökologischen Gewässerstruktur. Der schadlose Wasserabfluss darf

Rene Schenk, Landesumweltamt Brandenburg, Interview am 8.10.2003.

ebd.

Karcher, S. (2003): Zuständigkeiten im Gewässerschutz, download unter: http://itu107.ut.tu-berlin.de/wrh/persons/silkekarcher/sk_wr_zust.htm, überprüft am 19.12.2003.

hierbei allerdings nicht gefährdet werden, da die Wasser- und Bodenverbände bei der Nichterfüllung ihrer Aufgaben nach dem BGB schadensersatzpflichtig sind.

Weiterhin arbeiten die Wasser- und Bodenverbände an der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes. Ziel ist es, das Wasser möglichst lange in der Landschaft zu halten. Dazu gibt es ein Förderprogramm "Landschaftswasserhaushalt" des Landes Brandenburg.

Die Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände sind in ihren jeweiligen Satzungen festgeschrieben. Dabei ist zwischen Pflichtaufgaben und Kannaufgaben unterschieden. Seit 1995 liegt auch die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung im Aufgabenbereich einiger Wasser- und Bodenverbände; daraus ergibt sich der Vorteil, dass die Wasserwirtschaft in einer Hand liegt. Die Struktur der Wasser- und Bodenverbände ist in der Regel an den Flusseinzugsgebieten orientiert.

Der Verbände führen Anlagenkataster und ein Gewässerkataster. Zu den Pflegemaßnahmen, die zu den Aufgabenbereichen der Wasser- und Bodenverbände zählen, gehören auch die Bedienung der Stauanlagen, die Ufersicherung, Müllbeseitigung und die Instandhaltung der Hochwasserschutzdeiche (ca. 114 km Länge).⁴³

Rolle der Trink- und Abwasserzweckverbände

Die Wasserversorgung als Daseinsvorsorge und die Abwasserentsorgung als hoheitliche Pflichtaufgabe sind Kernbereiche der kommunalen Selbstverwaltungen gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes. In Brandenburg haben sich einige Kommunen zur Erfüllung dieser Aufgaben zu Trinkund Abwasserzweckverbänden zusammengeschlossen, insgesamt haben sich 24 Zweckverbände etabliert. Die übrigen Kommunen erledigen diese Aufgaben in Eigenregie.

2.4.3 Kooperationen zwischen Berlin und Brandenburg

Im April 1995 wurde für den Gesamtraum Berlin-Brandenburg eine dauerhafte Zusammenarbeit in der Landesplanung staatsvertraglich vereinbart. Die Aufgaben der Landesplanung werden durch die am 1. Januar 1996 gegründete gemeinsame Landesplanungsabteilung wahrgenommen. Gegenstände der gemeinsamen Landesplanung sind das Landesentwicklungsprogramm Berlin/Brandenburg und Landesentwicklungspläne. Das Programm wird als Gesetz, der Plan als Rechtsverordnung gesetzlich verbindlich. Das Landesentwicklungsprogramm wurde mit der Unterzeichnung eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg am 7. August 1997 beschlossen. In dem Landesentwicklungsprogramm werden die gemeinsamen landesplanerischen Ziele festgehalten. In § 32 werden Zielsetzungen für die Wasserwirtschaft festgelegt.

Landesentwicklungspläne gibt es bisher für die Bereiche des engeren Verflechtungsraums Brandenburg-Berlin, die Standortsicherung der Flughäfen sowie die zentralörtliche Gliederung. Eine Landesentwicklungsplanung für den Gesamtraum Berlins gibt es bisher nicht. Neben der Erstellung dieser Pläne und Programme fallen in den Aufgabenbereich der gemeinsamen Lan-

Schloddarick, Rainer: Wasser- und Bodenverband Oberland-Calau Interview am 27. November 2003.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie Berlin; Ministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.): Gemeinsam planen für Berlin und Brandenburg, Gemeinsames Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg, Gemeinsamer Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin, Potsdam September 1998, S. 6 ff.

desplanungsabteilung auch die Durchführung der Raumordnungsverfahren, wie z. B. für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 für den Ausbau der Havel.⁴⁵

Im Bezug auf wasserwirtschaftliche Fragen gibt es bisher keine gemeinsam erarbeiteten Planungsbemühungen. Im Zuge der Umsetzung der Wasserrichtlinie arbeiten die beiden Länder jedoch im Rahmen der Havelgruppe im Koordinierungsraum eng zusammen. Diese Koordinierungsgruppe wird vom Landesumweltamt Brandenburg federführend moderiert und tagt ca. einmal pro Monat. Grundsätzlich besteht diese aus zwei Gremien:

- der sogenannten 'Steuerungsgruppe', die die strategische Ausrichtung der Arbeiten übernimmt, über Arbeits- und Zeitpläne und die Anwendung fachlicher Vorgaben entscheidet und kontroverse Punkte innerhalb der Koordinierungsgruppe klärt,
- die Koordinierungsgruppe, der 'Arbeitsebene', auf der Pläne erarbeitet, Unterlagen und Karten abgestimmt, die Umsetzung der Aufgaben kontrolliert und der fachliche Kontakt zu anderen Koordinierungsräumen unterhalten wird.⁴⁶

2.4.4 Übergeordnete Verwaltungsstrukturen

Auch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wurde nach der Wiedervereinigung Deutschlands neu organisiert. Die dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) nachgeordnete Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) gliedert sich in eine Mittel- und eine Unterinstanz. Die Mittelinstanz besteht aus den Wasser- und Schifffahrtsdirektionen. In Berlin ist dies die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost. Den insgesamt sieben bundesdeutschen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen sind als Unterinstanz insgesamt 39 Wasser- und Schifffahrtsämter (WSÄ) und sieben Wasserstraßenneubauämter nachgeordnet. Zu den WSÄ gehören regional 143 Außenbezirke mit Betriebsstellen, wie z. B. Schleusen, Hebewerke sowie Bauhöfe. Als Oberbehörden gehören zur WSV:

- die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) in Karlsruhe,
- die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in Koblenz,
- das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in Hamburg und Rostock,
- die Bundesstelle f
 ür Seeunfalluntersuchung (BSU) in Hamburg.

Die Behörden BAW und BfG sind mit Außenstellen in Berlin (BfG), Hamburg (BAW) und in Ilmenau (BAW) vertreten.⁴⁷

-

vergleiche Kapitel 4.1.3

Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Koordinierungsraum Havel, Potsdam 2002.

Weiter Informationen unter http://www.wsv.de/Wir ueber uns/Organisation/Organisation.html, überprüft am 10.08.2003.

3 Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit in Entscheidungsfindungsprozesse in der Umweltpolitik hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. So wurde im Jahr 1998 auf internationaler Ebene die sogenannte Aarhus-Konvention der UN-ECE, das 'Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten verabschiedet. Die Europäische Kommission hat in ihrem Weißbuch "Regieren in Europa der Werden und der Transparenz, nachvollziehbare Entscheidungsprozesse und eine stärkere Interaktion von Regierungen, Verwaltungen und der Sozialgesellschaft vor Ort gefordert. Diese Philosophie findet sich auch in einer Reihe kürzlich verabschiedeter EU-Richtlinien, wie auch der hier betrachteten Wasserrahmenrichtlinie wieder. Ausgehend von einer theoretischen Betrachtung des Begriffes Öffentlichkeit werden im Folgenden die Anforderungen bezüglich der Beteiligung der Öffentlichkeit in der WRRL besonders hervorgehoben.

3.1 Öffentlichkeit und Akteure

Die Öffentlichkeit gilt im Allgemeinen als zentrales Element einer demokratischen Gesellschaft. Eine weit verbreitete Definition von Öffentlichkeit geht auf Habermas zurück, die auch auf die Struktur der Akteure in der Wasserwirtschaft angewendet werden kann.

Nach dieser Definition ist die Öffentlichkeit als Netzwerk für die Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen, also von Meinungen zu beschreiben. Dabei werden Kommunikationsflüsse gefiltert und synthetisiert, so dass sie sich zu themenspezifisch gebündelten, öffentlichen Meinungen verdichten. ⁵⁰

Mit einer zunehmenden Größe der Öffentlichkeit erfolgt eine Loslösung von der physischen Präsenz der einzelnen Beteiligten und eine zunehmende Abstrahierung und Differenzierung in einzelnen Rollen wie Sprecher, Akteur und Publikum. Dabei lassen sich nach Habermas die Akteure in drei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe beschreibt Akteure, die aus der Lebenswelt, d.h. aus dem Publikum entstanden sind und nur über einen losen Zusammenhalt verfügen. Hierzu zählen beispielsweise die Bürgerinitiativen und Umweltverbände, die sich über ihre Ziele organisieren. Die zweite Gruppe umfasst Akteure, die 'vor' einem Publikum auftreten, in erster Linie Parteien, aber auch wirtschaftliche Interessenverbände, die eine eigene Basis an Ressourcen besitzen, die Öffentlichkeit durch Markt- und Meinungsforschung beobachten lassen und selber professionelle Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Eine dritte Gruppe bilden dann schließlich die Publizisten, welche die Auswahl, die Präsentation und den Zugang zur Öffentlichkeit in gewissem Maße kontrollieren. Diese dritte Gruppe wird in diesem Bericht jedoch nicht vorrangig behandelt.

Eine weitere Unterscheidung zwischen Umweltverbänden und anderen Interessenverbänden kann anhand der jeweils vertretenen Interessen vorgenommen werden. So sind diese bei Umweltorganisationen zumeist ideeller Art, während andere Verbände ein Lobbying für konkrete,

http://www.unece.org/env/pp/documents/cep43e.pdf vom 25. Juni 1998.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Europäisches Regieren, ein Weißbuch, COM (2001) 428, Brüssel.

Habermas, J. (1992): Faktizität und Geltung, Frankfurt.

zumeist ökonomische Eigeninteressen betreiben. Beide Arten von Interessengruppen sind Teil der Öffentlichkeit.

3.2 Beteiligung der Öffentlichkeit in der Wasserrahmenrichtlinie

Ausgehend von dieser allgemeinen Annäherung an den Begriff der Öffentlichkeit ist im Kontext dieses Berichtes eine klarere Eingrenzung mit Hinblick auf Akteure in der Wasserwirtschaft unerlässlich. Zwar finden sich in der Wasserrahmenrichtlinie selbst keine eindeutigen Definitionen des Begriffs 'Öffentlichkeit', allerdings nimmt der sogenannte Umsetzungsleitfaden zur Beteiligung der Öffentlichkeit⁵¹ eine genauere Interpretation dieser Begrifflichkeiten vor.

Öffentlichkeitsbegriff

So ist eine Zweiteilung des Öffentlichkeitsbegriffes gebräuchlich, die auf die Aarhus-Konvention (Artikel 2 (4)) zurückgeht und sich auch in Artikel 2 lit d der Richtlinie über die strategische Umweltplanung (SUP-Richtlinie) wiederfindet⁵². Es wird unterschieden zwischen dem Ausdruck der sogenannten 'breiten Öffentlichkeit' und der 'betroffenen Öffentlichkeit'. Unter der 'breiten Öffentlichkeit' versteht man 'eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen und, in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder der innerstaatlichen Praxis, deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen'. Im Umsetzungsleitfaden zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird weiterhin ausgeführt, dass die breite Öffentlichkeit diejenigen Mitglieder der Öffentlichkeit mit einem nur begrenzten Interesse an dem jeweiligen Thema und begrenztem Einfluss auf das Ergebnis umfasst, wobei aber auch herausgestellt wird, dass dieses Interesse insgesamt und der entsprechende Einfluss erheblich sein kann.

Im Gegensatz hierzu wird mit 'betroffener Öffentlichkeit' der Teil der Öffentlichkeit bezeichnet, der von umweltbezogenen Entscheidungsverfahren betroffen oder wahrscheinlich betroffen ist oder ein Interesse daran hat.⁵³ Der Umsetzungsleitfaden bezeichnet diesen Teil der Öffentlichkeit dementsprechend auch als Interessierte, Interessengruppen oder Stakeholder. Dies umfasst aber ausdrücklich auch Mitglieder der Öffentlichkeit, die sich noch nicht dessen bewusst sind, dass sie von einzelnen Entscheidungen betroffen sein werden.

Dementsprechend wird der Öffentlichkeit im Rahmen von Beteiligungsprozessen die Möglichkeit gegeben, Einfluss auf das Ergebnis von Plänen und Arbeitsprozessen zu nehmen. Hierbei sind dann Prozesse zur Ansprache der breiten Öffentlichkeit von denen zur Einbindung der Interessengruppen oder Stakeholder zu unterscheiden.

Beteiligungsansätze

Eine klare Differenzierung wird in der Wasserrahmenrichtlinie in Anlehnung an die Aarhus-Konvention hinsichtlich der Qualität der Beteiligung unternommen. Man spricht hierbei im Allgemeinen von einem dreistufigen Ansatz. Die maßgeblichen Regelungen finden sich in den Präambeln 14 und 46 sowie in Artikel 14 der WRRL. Während die Präambeln die Relevanz der

Unter-Arbeitsgruppe der CIS-AG 2.9 der EU-Kommission (2002): Leitfaden zur Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie, aktive Beteiligung, Anhörung und Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen.

Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.

Laut Artikel 2 (5) der Aarhus-Konvention haben nichtstaatliche Organisationen, die sich für den Umweltschutz einsetzen und alle nach innerstaatlichem recht geltenden Voraussetzungen erfüllen ein derartiges Interesse.

Information und der Beteiligung der Öffentlichkeit in wasserwirtschaftlichen Planungsprozessen hervorheben, benennt Artikel 14 die drei verschiedenen Hauptarten der Beteiligung der Öffentlichkeit:

- die Ermöglichung des Zuganges zu Hintergrundinformationen,
- die Anhörung in den Phasen des Planungsprozesses,
- die aktive Beteiligung bei allen Aspekten der Umsetzung der WRRL.

Diese drei Beteiligungsebenen, bei denen die Intensität der Beteiligung jeweils zunimmt, werden im Folgenden kurz erläutert.

Information

Die Information der Öffentlichkeit ist die Grundvoraussetzung für eine Beteiligung, diese ist gemäß der WRRL von den Mitgliedsstaaten zu gewährleisten. Genau genommen fordert die Richtlinie nur den Zugang zu Hintergrundinformationen und keine aktive Verbreitung von Informationen. Letzteres ist jedoch unabdingbar, um die vorgeschrieben Anhörung und aktive Beteiligung durchzuführen, wie auch in der Präambel 46 der Richtlinie erwähnt. Die Information richtet sich an alle Bereiche der Öffentlichkeit, wobei hier die spezifischen Kommunikationsmodi der einzelnen Gruppen zu berücksichtigen sind. Information wird auch häufig als Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer unidirektionalen Kommunikation bezeichnet.

Anhörung

Die erste echte Ebene der Beteiligung ist die *Anhörung*. Verwaltungseinheiten hören die Bevölkerung und Interessengruppen (Stakeholder) an, um deren Bewertung bereits aufgestellter Szenarien oder Pläne einzuholen. Bei diesem Verfahren besteht keine Möglichkeit der aktiven Mitwirkung bei Entscheidungen. Die Behörden unterliegen keiner formellen Verpflichtung, die Einwände der Stakeholder zu berücksichtigen. Die Anhörung oder auch Konsultation ist gemäß WRRL ebenfalls zu gewährleisten. Bisherige formelle Beteiligungsansätze, wie z.B. im Rahmen von Planfeststellungen und UVPs (siehe Kapitel 4.2.1) sehen in der Regel eine Anhörung betroffener Gruppen vor.

Bezüglich der Anhörung der Öffentlichkeit sieht die Richtlinie für die Erstellung der Maßnahmenpläne einen konkreten Zeitplan vor (mit einem Wiederholungszyklus von sechs Jahren für zukünftige Bewirtschaftungspläne)⁵⁴:

Spatestens Dezemb	oer 2006 ∠ı
-------------------	-------------

Zum Zwecke der Information und Anhörung machen die Mitgliedsstaaten einen Zeitplan und ein Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans, einschließlich einer Darlegung der geplanten Anhörungsmaßnahmen, für die Öffentlichkeit zugänglich.

Bis Juli 2007

Der Öffentlichkeit werden sechs Monate für eine schriftliche Stellungnahme zu diesen Dokumenten gewährt.

Spätestens Dezember 2007

Zum Zwecke der Information und Anhörung der Öffentlichkeit im Hinblick auf den Bewirtschaftungsplan machen die Mitgliedsstaaten eine Übersicht über die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussge-

bietseinheit zur Stellungnahme zugänglich.

Bis Juli 2008 Öffentlichkeit werden sechs Monate für eine

schriftliche Stellungnahme zu diesen Dokumenten gewährt.

Spätestens Dezember 2008 Zum Zwecke der Information und Anhörung der Öffentlich-

> keit im Hinblick auf den Bewirtschaftungsplan machen die Mitgliedsstaaten den Entwurf des Bewirtschaftungsplans

für Stellungnahmen zugänglich.

Bis Juli 2009 Der Öffentlichkeit werden sechs Monate für eine

schriftliche Stellungnahme zu diesen Dokumenten gewährt.

Spätestens Dezember 2009 Veröffentlichung des endgültigen Bewirtschaftungsplanes,

Maßnahmenprogramme müssen erstellt werden.

Aktive Beteiligung

Darüber hinaus sieht die Wasserrahmenrichtlinie eine sogenannte aktive Beteiligung für 'interessierte Stellen' vor. Hierunter ist gemäß der Interpretation durch den Umsetzungsleitfaden die Mitgestaltung von Planungen von Beginn an zu verstehen. Diese Beteiligungsform ist zu fördern, d.h. sie ist nicht gleichermaßen verpflichtend wie Information und Anhörung, wird aber als Ansatz für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung empfohlen. Ansätze für eine aktive Beteiligung entstehen in der Regel dann, wenn Behörden zusätzliche Beteiligungsansätze (siehe Kapitel 4.2.2) wählen oder diese von den Interessenverbänden eingefordert werden.

Des Weiteren werden bezüglich der aktiven Einbindung weitere Involvierungsebenen unterschieden. So sollen neben der zu fördernden aktiven Beteiligung bei der Entwicklung und Umsetzung von Plänen je nach Situation auch die höheren Partizipationsebenen "gemeinsame Entscheidungsfindung' und Selbstbestimmung angestrebt werden, da diese eine größere Verantwortung der beteiligten Interessengruppen für die Ergebnisse der Prozesse beinhalten. Dies ist in vielen Fällen bereits bewährte Praxis.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist also bei allen Entscheidungen, die zur Umsetzung und Zielerreichung der WRRL zu treffen sind, auf dem jeweiligen Partizipationslevel zu fördern. Der effektiven Ausgestaltung der hierfür erforderlichen Prozesse kommt somit eine große Bedeutung zu.

Nutzen einer Beteiligung der Öffentlichkeit 3.3

Neben der Erfüllung der durch Richtlinien vorgegebenen Anforderungen ergeben sich durch die Beteiligung der Öffentlichkeit eine Reihe von Nutzen und Vorteilen, die zu einer effizienten Erreichung der jeweiligen Umweltziele beitragen. 55

Mostert, E. (2003): The Challenge of Public Participation, Water Policy 5 Number 2 179-197.

Einer der größten Nutzen ist hierbei die Verbesserung der Prozesse zur Entscheidungsfindung, da durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit ein solides Fundament aus gemeinsamem Wissen, Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Verfügung gestellt wird, in das Erfahrungen und Auffassungen der jeweiligen Beteiligten einfließen. Darüber hinaus finden auch neue innovative und kreative Lösungsvorschläge Eingang in die jeweiligen Abwägungsprozesse. Der Entscheidungsfindungsprozess gestaltet sich folglich für alle Beteiligten und Betroffenen transparenter, was in den meisten Fällen letztlich auch zu einer höheren Akzeptanz und Unterstützung der jeweiligen Planungen durch die Bevölkerung führt. Missverständnisse und damit einhergehende Verzögerungen können somit in vielen Fällen vermindert oder vollkommen umgangen werden, was zu einer effektiveren Umsetzung der Entscheidungen beiträgt.⁵⁶

Auf längere Sicht hat eine kontinuierliche Beteiligung von Interessengruppen und der breiten Öffentlichkeit zwei weitere positive Effekte. Zum einen wird das öffentliche Bewusstsein für die spezielle Problemsituation, aber auch für allgemeine Umweltfragen in den jeweiligen Gebieten erhöht. Darüber hinaus entsteht der Effekt des 'sozialen Lernens'. Hierunter versteht man den durch konstruktiven Dialog und Auseinandersetzung initiierten Prozess der Wissensbildung im Hinblick auf unterschiedliche Problemsituationen bei allen beteiligten Akteursgruppen, also Behörden, Verbänden, der breiten Öffentlichkeit etc., der zu einem langfristig verbesserten Umgang der einzelnen Stakeholdergruppen miteinander und letztendlich zu besseren Planungsentscheidungen führt. Bleibt der Effekt des 'sozialen Lernens' aus, so ist der Nutzen der Beteiligung der Öffentlichkeit limitiert und in der Regel zeitlich begrenzt. Wichtige Voraussetzung für 'soziales Lernen' ist neben der allgemeinen Bereitschaft zur Kooperation auch die Schaffung der jeweils notwendigen Kapazitäten, materieller und konzeptioneller Art, bei allen beteiligten oder zu beteiligenden Gruppen.⁵⁷

Schließlich trägt die Beteiligung der Öffentlichkeit auch zur Förderung der Demokratie in einer Gesellschaft bei, indem sie demokratische Grundgedanken aufgreift und zur Anwendung bringt⁵⁸. Dieser Aspekt spiegelt sich auch in der geschichtlichen Entwicklung der Umweltbewegung in Berlin und Brandenburg wider, die im folgenden Kapitel beleuchtet wird.

3.4 Rückblick

Den nichtstaatlichen Akteuren der Umweltbewegung kommt in der Ausgestaltung der Umweltpolitik eine hohe Bedeutung zu. In den 70er und 80er Jahren entwickelte sich der Umweltschutz nicht zuletzt durch den Druck der damals entstandenen Umweltverbände und Bürgerinitiativen zu einem eigenständigen Politikfeld⁵⁹. Dieser Hintergrund der Umweltverbände bewirkt auch, dass hier wesentlich dynamischere Entwicklungen stattfinden, als in rein ökonomischen Interessenvertretungen wie Industrieverbänden, Landwirtschaftsverbänden oder Eigentümerverbänden. Da es sich beim Umweltschutz in vielen Bereichen auch um eine Auseinander-

Unter-Arbeitsgruppe der CIS-AG 2.9 der EU Kommission (2002): Leitfaden zur Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie, Aktive Beteiligung, Anhörung und Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen.

Pahl-Wostl, C. (2002): Towards sustainability in the water sector: the importance of human actors and processes of social learning, Aquatuc Sciences, 64: 394-411.

⁵⁸ Budge, I. (1996): The new challenge of direct democracy. Cambridge: Policy Press.

Vergleiche:
http://www.dhm.de/lemo/html/DasGeteilteDeutschland/NeueHerausforderungen/OekologieUndOekonomie/index.html, überprüft am 19.12.2003.

setzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen handelt, wird dieses auch in der Entwicklung der Verbände widergespiegelt.

Die heute existierenden Regelwerke zu einer verbesserten Umweltvorsorge, zu denen auch die WRRL zu zählen ist, sind maßgeblich von den Umweltverbänden mitgeprägt worden. Mit rund vier Millionen Mitgliedern in Deutschland üben die Umweltverbände heute einen erheblichen umweltpolitischen Einfluss aus. In der öffentlichen Wahrnehmung rangieren sie als zweitwichtigster Träger von Umweltbelangen in Deutschland. Aus diesen Gründen soll der Entwicklung der Umweltbewegung ein eigenes Kapitel gewidmet werden.

3.4.1 Umweltbewegung in der DDR

Der ehrenamtliche Natur- und Umweltschutz war in der DDR zentral organisiert. Nach der Gründung der DDR wurden alle Naturschutz- und Heimatvereine im "Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands" zusammengefasst. 1974 wurde er in den "Kulturbund der DDR" umbenannt. Auf die Natur- und Heimatfreunde des Kulturbundes kamen konkrete Aufgaben zu, die 1951 in den "14 Leitsätzen der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands" in Quedlinburg formuliert wurden. Dazu gehörten: Mitarbeit an der Naturschutzgesetzgebung, Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Bereich Naturschutz, Verbreitung des Naturschutzgedankens, Pflege der Verbindungen ins Ausland sowie die Koordinierung der Naturschutzarbeit mit anderen Massenorganisationen. Die wissenschaftliche Forschung in den Bereichen Umwelt und vor allem Naturschutz wurde über das Institut für Landesforschung und Naturschutz (ILN) organisiert. Das Institut pflegte sehr enge Kontakte zum Kulturbund der DDR und in seinen Lehrstätten fand auch die Ausbildung der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer statt. Häufig waren die Mitarbeiter des Instituts auch gleichzeitig ehrenamtliche Mitarbeiter bei den Natur- und Heimatfreunden. 61 Die Natur- und Heimatfreunde haben die Entwicklung des Naturschutzgedankens in der DDR ganz wesentlich beeinflusst, so auch die Erarbeitung des 1970 verabschiedeten Landeskulturgesetzes, das die Naturschutzarbeit in der DDR regelte..⁶²

1980 wurde die Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) im Kulturbund gegründet. Die Gründung ging vermutlich auf eine Initiative des Politbüros der SED⁶³ zurück. Die GNU sollte die über den klassischen Naturschutz hinausgehende Umweltpolitik kanalisieren und der Entwicklung der Umweltbewegung in den westlichen Ländern eine Entsprechung bieten. Die Gründung der GNU war auch eine Reaktion auf die gesellschaftlichen Entwicklungen dieser Zeit. Unter dem Dach der Kirche hatten sich bereits kleinere Umweltgruppen gebildet. Es war der Wunsch der DDR-Führung, diese Bewegung in einer staatlich kontrollierten Organisation zu kanalisieren.⁶⁴ In der GNU waren elf verschiedene zentrale Fachausschüsse (ZFA) organisiert, die sich auf einzelne naturschutzfachliche und auch umweltpolitische Themen spezialisierten. Während der Kulturbund für die Erarbeitung der grundsätzlichen Richtlinien und Empfehlungen der Naturschutzarbeit eingenommen war, übernahm die GNU vorwiegend praktische Aufgaben wie die

Jänicke, M.; Kunig, P., Stitzel, M. (2000): Umweltpolitik, Bonn, S. 36.

Behrens, H. (1993): Wurzeln der Umweltbewegung: Die "Gesellschaft für Natur und Umwelt" (GNU) im Kulturbund der DDR, Marburg, S. 30 ff.

ebd. S. 47 ff.

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands.

ebd. S. 53f.

Pflege und Kartierung der Schutzgebiete, Mitwirkung bei Schutzgebietsausweisungen, Zuarbeit zu Landschaftspflegeplänen und die Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge und andere Veranstaltungen. In diesen Gebieten hat die GNU ganz beachtliche Erfolge erzielt. Die Öffentlichkeitsarbeit bestand aus der Herausgabe von Zeitschriften und Fachpublikationen zu naturschutzfachlichen Themen, sowie der Veranstaltung von Ausstellungen (landeskulturelle Kabinette) und der Einrichtung von Naturlehrpfaden, Heimatstuben und Geschichtswanderwegen. Die Zeitschriften hatten zum größten Teil regionalen Charakter, nachdem 1962 die Zeitschrift "Natur und Heimat" des Kulturbundes eingestellt wurde, gab es erst 1980 wieder ein zentrales Organ der GNU, das den Titel "Natur und Umwelt" trug. 66

Die Wasserwirtschaftsplanung wurde in der DDR weitestgehend behördenintern durchgeführt. Die breite Öffentlichkeit wurde von den Planungen nicht in Kenntnis gesetzt. Über die Mitarbeiter der Behörden gelangten Informationen über die Planungen höchstens in Einzelfällen an die Öffentlichkeit. Allerdings wurden bei der Umsetzung der Planungen und bei Investitionsvorbereitungen andere Behörden beteiligt. Auch die Naturschutzinstitutionen wie z. B. die Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR sowie die relevanten Naturschutzhelfer, häufig Wissenschaftler und Lehrer, die sich für den Naturschutz in ihrer Freizeit engagierten, wurden informiert bzw. beteiligt.⁶⁷

Eine besondere Stellung innerhalb der GNU nahm der ZFA⁶⁸ Stadtökologie ein. Im ZFA Stadtökologie sammelten sich viele Menschen, die neue umweltpolitische Wege gehen wollten. In der bisherigen GNU-Arbeit fehlten bisher Themen, die sich mit der Umweltproblematik im städtischen Raum beschäftigten. Versuche, die Behandlung von Verkehrspolitik, Abfall- und Wasserwirtschaft von "Oben" in dem Fachausschuss zu kanalisieren, gelangen nicht. Die Aktivisten der Stadtökologiegruppen verstanden sich vielmehr als politisierte Gruppen, die mit den Bürgerinitiativen der BRD vergleichbar waren. In der gleichen Zeit (seit etwa Ende der 70er und in den 80er Jahre) entstanden auch Umweltgruppen unter dem Dach der Kirche. Viele der regionalen Stadtökologiegruppen wollten sich aus eigener Initiative gründen, dies wurde ihnen jedoch häufig von staatlicher Seite erschwert. Gegen Ende der DDR-Zeit wurde immer deutlicher, dass die Interessengruppen Stadtökologie sich mehr und mehr von der GNU entfernten. 1986 entstand aus der IG Stadtökologie heraus in Potsdam die AG Umwelt und Stadtentwicklung (ARGUS).⁶⁹

In Ost-Berlin entstand zur gleichen Zeit das Netzwerk Arche, das 10-15 Projektgruppen ins Leben gerufen hatte, darunter auch eine Arbeitsgruppe Wasser.⁷⁰ Eine wichtige Funktion in der Wendezeit hatte die Umweltbibliothek in Berlin. Die Umweltbibliothek entstand im Umfeld der evangelischen Kirche und fand 1986 Räume in der Zionskirchgemeinde. In der Umweltbibliothek versammelten sich Menschen, die in der Tradition der fliegenden Bibliotheken Osteuropas standen. In den Räumen der Umweltbibliothek fanden Vorträge, Filmvorführungen und Konzerte statt.⁷¹ Die Kirche bot der Umweltbewegung Schutz und obwohl viele Besucher der Umwelt-

ebd. S. 56 f.

ebd. S. 64 ff.

Dunkel, Herbert, MLUR Brandenburg, Interview am 9. Juli 2003.

⁶⁸ Zentraler Fachausschuss.

ebd. S. 69ff.

Bender, Michael, Grüne Liga Berlin/Brandenburg, Interview am 26.06.2003.

ohne Autor: Umweltbibliothek Berlin (UB), download unter http://home.snafu.de/ruedden/ub.htm überprüft am 10.08.2003.

bibliothek (UB) nicht religiös waren, konnte sich die Kirche mit den Zielen der UB identifizieren. Im Umfeld der UB entwickelte sich in wesentlichem Maße die Widerstandsbewegung gegen die DDR-Regierung.⁷² Als die Staatssicherheit gegen Ende der 80er die UB durchsuchte und zwei Mitarbeiter verhaftete, kam es zu einer landesweiten Solidaritätskampagne, in deren Folge die Mitarbeiter freikamen und die UB sich einen vom Regime geduldeten Freiraum erkämpfen konnte. Die UB erhielt dadurch auch symbolischen Charakter für den Widerstand in der DDR.

Die Umweltbewegung hat in der Wendezeit eigene Zeitschriften herausgebracht. Die Arche veröffentlichte im "Verlag" der Umweltbibliothek die "Archenova"⁷³ und die Umweltbibliothek druckte die Zeitschrift "Umweltbiätter"⁷⁴. Diese Zeitschriften wurden mit sehr einfachen Mitteln in einer Auflage von wenigen Tausend gedruckt. Die Nachfrage nach den Zeitschriften war jedoch sehr hoch, da in diesen Blättern Informationen veröffentlicht wurden, die bisher nicht an die Öffentlichkeit gelangt waren. So führte beispielsweise die ARGUS Wasseruntersuchungen durch und veröffentlichte die Ergebnisse. Diese Daten gaben einen Hinweis auf den schlechten Zustand der Gewässer in der DDR.

Im Dezember 1989 rief die sich in der Gründung befindliche Grüne Liga gemeinsam mit der Arche und der GNU zur Einberufung des "Grünen Runden Tisches" auf. Ende der 80er Jahre entstand die Idee, die bestehenden Umweltgruppen in einem neuen Netzwerk zu vereinen, um so mehr Durchsetzungsfähigkeit zu erlangen. 1990 wurde dieses Netzwerk, die Grüne Liga, schließlich bei einem Kongress in den Buna-Werken bei Halle/Bitterfeld gegründet.⁷⁵ Zu den Gründungsmitgliedern zählten Vertreter der Interessengruppen Stadtökologie aus dem GNU, der ARGUS⁷⁶, der Arche⁷⁷ und anderer Gruppen aus dem kirchlichen Umfeld. Die Grüne Liga versteht sich als unabhängiges, parteiübergreifendes Netzwerk von Bürgerinitiativen, als Dachverband und Interessenvertretung für Gruppen, Bewegungen und Einzelpersonen, die sich für Natur- und Umweltschutz, aber auch für eine friedensfähige Gesellschaftsordnung engagieren wollen.⁷⁸

1990 wurde die GNU offiziell in "Bund für Natur und Umwelt" (BNU) umbenannt. Dabei kam es zu einer faktischen Spaltung zwischen Anhängern des ehemaligen Kulturbundes und denjenigen die sich inhaltlich eher dem westdeutschen BUND verwandt fühlten und ein Pendant zum BUND der Altländer gründen wollten. Neben der Grünen Liga, dem NABU und dem BUND hat der BNU heute aber keinen allzu großen Einfluss mehr.

3.4.2 Umweltbewegung in West-Berlin

Die Entwicklung der Umweltbewegung in West-Berlin ist eng mit der im übrigen West-Deutschland verknüpft. Die westdeutsche Umweltbewegung bestand aus zahlreichen Gruppen

Rüddenklau, W.: Die Umwelt-Bibliothek Berlin, download unter http://www.zionskirche-berlin,de/foerderverein/geschichte/wende.html, überprüft am 10.08.2003.

Bender, Michael, Grüne Liga Berlin/Brandenburg, Interview am 26.06.2003.

ohne Autor: Umweltbibliothek Berlin (UB), download unter http://home.snafu.de/ruedden/ub.htm überprüft am 10.08.2003.

Behrens, H. (1993): Wurzeln der Umweltbewegung: Die "Gesellschaft für Natur und Umwelt" (GNU) im Kulturbund der DDR, Marburg, S. 74.

⁷⁶ ebd.

Bender, Michael, Grüne Liga Berlin/Brandenburg, Interview am 26.06.2003.

⁷⁸ Informationen unter: http://www.grueneliga.de/.

und Vereinigungen, die von Bürgerinitiativen bis zu Verbänden reichten, die auf Bundesebene organisiert waren. Die Ursprünge der westdeutschen Umweltbewegung sind vielfältig. Zum einen gibt es eine lange Tradition des ehrenamtlichen Naturschutzes und zum anderen gibt es zahlreiche Verbindungen zu den Studentenbewegungen der 60er Jahre und der Anti-Atomkraftbewegung der 70er und 80er Jahre. Viele der damaligen aktiven Verbände sind auch heute noch im vereinigten Deutschland aktiv. Zu den größten Umweltverbänden zählen der Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V. (vormals Deutscher Bund für Vogelschutz DBV), Greenpeace, der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) e.V. und Robin Wood.⁷⁹

Mit dem Thema Wasser hat sich in Berlin vor allem der BUND beschäftigt. Der Berliner Landesverband ist 1980 aus dem Umfeld des AZU (Aktionszentrum Umweltschutz am Theodor-Heuss-Platz) herausentstanden. Das AZU wurde am 15. Juni 1973 in Berlin am Theodor-Heuss-Platz von den Gesellschaften für Umweltschutz und Lärmbekämpfung e.V. Deutschlands gegründet. Das AZU führte als Bürgerberatungsstelle eine breite Umweltaufklärung durch und sorgte für eine kritische Begleitung der Berliner Umweltpolitik. Aufgrund der Haushaltslage Berlins wird die Einrichtung AZU nach genau 30-jähriger Tätigkeit wegen Geldmangels Ende Juni 2003 geschlossen.

Im BUND gründete sich 1985 der Arbeitskreis Wasser. Dieser Arbeitskreis beschäftigt sich mit den Themen Grundwasser und Wasserwirtschaft und hat sich in seiner Anfangsphase vorwiegend mit der Problematik der Gewässerverschmutzung in Berlin befasst. Hinzu kamen aber auch der Anspruch, die Öffentlichkeit besser über wasserwirtschaftliche Themen zu informieren. In diesem Zusammenhang sind die Veröffentlichungen und Informationsveranstaltungen des Arbeitskreises zu bewerten. ⁸¹

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit in wasserwirtschaftlichen Fragen gab es in West-Berlin - wie in den übrigen deutschen Bundesländern - im Rahmen der UVP-Pflicht nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und den entsprechenden Ergänzungen aus dem Landesgesetz. Um die rechtlich festgelegten Beteiligungsverfahren effizienter wahrnehmen zu können hat sich 1979 die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. (BLN) gegründet. Die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) ist ein Zusammenschluss von 15 Natur- und Umweltschutzverbänden⁸². Sie ist als gemeinnützig und nach § 60 (ehemals § 29) Bundesnaturschutzgesetz und § 39 Berliner Naturschutzgesetz anerkannt und repräsentiert damit etwa 30.000 Einzelmitglieder.⁸³

Führ, M., Roller, G. (Hrsg.) (1991): Participation and litigation rights of environmental associations in Europe; current legal situation and practical experience, Frankfurt (Main), Bern, New York, Paris.

Vergleiche: http://www.bund-berlin.de/, überprüft am 19.12.2003.

Lücking, Winfried, BUND Berlin, Interview am 29. Oktober 2003.

Heute sind im BLN folgende Mitgliedsorganisationen versammelt: Arbeitskreis Igelschutz, Baumschutzgemeinschaft Berlin (BSGB)*, Botanischer Verein von Berlin und Brandenburg, Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)*, Förderverein Landschaftspark Nordost, Gesellschaft Naturforschender Freunde zu Berlin, GRÜNE LIGA Berlin*, Landschaftspflegehof, Naturschutzbund Deutschland
(NABU)*, Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin*, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)*, Tierschutzverein für Berlin und Umgebung, Touristenverein "Die Naturfreunde"*, Verkehrsclub der Bundesrepublik Deutschland (VCD) Bürgerinitiative Westtangente (BIW) (kooptiert). Die mit * gekennzeichneten
Verbände sind nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz und § 39 Berliner Naturschutzgesetz anerkannt.

Vergleiche: http://www.bln-berlin.de/bln/impressum.html, überprüft am 19.12.2003.

4 Rolle der Öffentlichkeit im Koordinierungsraum Havel

Auf Grundlage der Hintergrundinformationen zur naturräumlichen und sozioökonomischen Situation in Berlin und Brandenburg sowie der institutionellen Struktur der Wasserwirtschaft und der Entwicklung einer wichtigen Gruppe von Interessenvertretern werden im ersten Teil dieses Kapitels die wichtigsten Akteure in den relevantesten wasserwirtschaftlichen Themen im Koordinierungsraum Havel vorgestellt. Im zweiten Teil werden bisherige Ansätze der Beteiligung der Öffentlichkeit den Bereichen formelle Beteiligungsverfahren (entsprechen in vielen Fällen einer Anhörung Betroffener), zusätzliche Beteiligungsverfahren (beinhalten auch Ansätze einer aktiven Beteiligung) und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (umfasst die Information) zugeordnet sowie auftretende Kommunikationsstrukturen erörtert.

4.1 Die wasserwirtschaftlichen Themen und ihre Akteure in Berlin und Brandenburg

Die Strukturierung des Kapitels erfolgte nach den im Projektverlauf identifizierten wichtigsten Themenbereichen der Wasserwirtschaft im Raum Berlin/Brandenburg: Gewässergüte, Landschaftswasserhaushalt, Gewässerausbau, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie Tourismus und Freizeitnutzungen. Die zwischen diesen Bereichen auftretenden Verbindungen und Überschneidungen bestehen werden in der folgenden Abbildung angedeutet. Dabei dienen der Gewässerschutz und die Sicherung des Landschaftswasserhaushaltes der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, während der Gewässerausbau, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung und touristische Nutzungen potentielle Belastungen darstellen. Aufgrund der thematischen Überschneidungen sind einige der Akteursgruppen nicht auf einen Themenbereich beschränkt und befassen sich gerade mit den entsprechenden Zusammenhängen und Interdependenzen; hier sind vor allem die Umwelt- und Naturschutzorganisationen zu nennen.

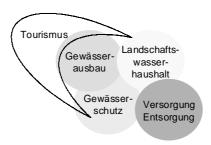


Abbildung 4-1: Überblick über Themenbereiche der Wasserwirtschaft im Havelraum

Das breite Themenspektrum der Umweltverbände spiegelt deren gesamtgesellschaftliche Einbindung wider und geht auf die zuvor beschriebene Entwicklung in den letzten 30 Jahren zurück. Im Bereich Wasserwirtschaft sind die Grüne Liga mit Geschäftsstellen in Berlin und Brandenburg, der BUND, ebenfalls mit Vertretungen in beiden Ländern und der NABU Brandenburg aktiv. Die genannten Organisationen setzen bei Ihrer Auseinandersetzung mit dem Thema Wasserwirtschaft unterschiedliche thematische, regionale und auch methodische Schwerpunkte.

Mit Hinblick auf die WRRL geht das größte Engagement derzeit von der Grünen Liga Berlin aus. Die in Berlin ansässige Bundeskontaktstelle Wasser führt seit April 2002 im Auftrag des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes ein Projekt zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der WRRL durch. In diesem Rahmen sind bereits zehn Seminare zu dieser Thematik im gesamten Bundesgebiet, darunter auch in Berlin und Brandenburg, veranstaltet worden. Aufgrund dieser Aktivitäten verfügen Vertreter der Grünen Liga Berlin über ein profundes Wissen bezüglich der Umsetzung der WRRL und über vielseitige Kontakte zu Entscheidungsträgern und anderen Akteuren in diesem Bereich.

Der BUND Berlin unterhält zurzeit zwei Arbeitsgruppen zum Thema Wasser, zum einen den Arbeitskreis 'Wasser' mit den Schwerpunkten Grundwasser und Wasserwirtschaft, zum anderen den Arbeitskreis Havel/Spree, der sich vorwiegend mit dem Ausbau der Havel und der Begleitung der entsprechenden Planungen befasst. Im Rahmen dieser Tätigkeiten hat der BUND auch die Moderation des Aktionsbündnisses gegen den Havelausbau übernommen (siehe Kapitel 4.1.3).

Der BUND und die Grüne Liga sind gemeinsam mit 15 weiteren Umweltorganisationen darüber hinaus in der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) organisiert. Diese Institution übernimmt die koordinierte Erstellung von Stellungnahmen und Positionen im Rahmen der Anhörung in Planfeststellungsverfahren (siehe Kapitel 4.2.1).

Darüber hinaus engagiert sich auch das Berliner Büro der Deutschen Umwelthilfe (DUH) im Gewässerschutz. Als relativ junger Verband initiierte die DUH im Juni 2002 einen ersten Workshop zur Gründung des Netzwerkes 'Lebendige Spree'⁸⁴. Intention des Netzwerkes ist die Zusammenführung und Koordination aller Akteure und Projekte, die Schaffung von Synergien und die gemeinsame Entwicklung von Strategien und Konzepten für eine nachhaltige Entwicklung des Spree-Einzugsgebietes.

In Brandenburg ist neben der Grünen Liga und dem BUND vor allem auch der NABU mit dem Thema WRRL beschäftigt. Das sich hier abzeichnende Engagement ist im Fachausschuss Landwirtschaft angesiedelt, da hier eine enge Verzahnung der Themenbereiche Wasser und Landwirtschaft erkannt wurde.⁸⁵

Ähnlich wie in Berlin gibt es auch in Brandenburg eine gemeinsame Institution zur Koordinierung von Stellungnahmen. Das sogenannte Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände des Landes Brandenburg erarbeitet neben der Betreuung von Verbänden in formellen Beteiligungsverfahren⁸⁶ auch gemeinsame Positionen der vertretenen Verbände⁸⁷ zu allen naturschutz- und umweltrelevanten Themenbereichen.

Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hat es in Brandenburg in der zweiten Jahreshälfte 2003 verstärkte Koordinierungsbemühungen der einzelnen Verbände zur Erarbeitung einer gemeinsamen Vorgehensweise gegeben. In Folge einer im Rahmen des oben genannten Projektes der Grünen Liga Berlin durchgeführten Veranstaltung im Frühjahr 2003 in Potsdam fand im September 2003 auf Einladung des NABU Brandenburg und der Grünen Liga

Das Projekt 'Lebendige Spree' orientiert sich an den Projekten 'Flusslandschaften' und 'Lebendige Elbe', die ebenfalls von der DUH betreut werden.

Leber, Susanne, NABU Brandenburg, Interview am 27.11. 2003.

Unter einer formellen Beteiligung sind die auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften von Behörden durchgeführten Verfahren zu verstehen. Diese werden in Kapitel 4.2.1 näher beschrieben.

Hierzu gehören auch die Naturfreunde Brandenburg sowie die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesgruppe Brandenburg.

Berlin ein erstes gemeinsames Treffen aller Verbände aus Berlin und Brandenburg zur Wasserrahmenrichtlinie statt. In den Folgemonaten konkretisierte sich der Teilnehmerkreis und auch die Aufgabenstellung und Funktionsweise der sich konstituierenden AG Wasser der Umweltverbände. Ziel ist zum einen die Koordination von Aktivitäten, zum anderen aber auch der Austausch und die Vermittlung von relevantem Fachwissen.⁸⁸

Die Verbände sind somit wichtige Akteure in verschiedenen Bereichen der Wasserwirtschaft in Berlin und Brandenburg. Während die Umweltverbände eher ein themenübergreifendes Interesse an der Wasserwirtschaft haben sind die Interessen anderer Gruppen oft sehr spezifisch und fokussieren sich auf einen Themenbereich. Diese werden im Folgenden im Kontext der identifizierten Themenfelder vorgestellt werden.

4.1.1 Gewässergüte

Situation

Die Gewässer im Berliner Ballungsraum⁸⁹ sind nach wie vor durch zahlreiche stoffliche Einleitungen belastet und weisen gemäß der Klassifizierung nach LAWA-Kriterien eine Einstufung der Güteklassen II bis III auf. Zur Belastung trägt zum einen die Anreicherung von Nährstoffen, insbesondere Stickstoff und Phosphatverbindungen aus kommunalen und industriellen Abwässern bei. Diese führt infolge eines niedrigen Sauerstoffgehaltes und der speziellen naturräumlichen Gegebenheiten in Berlin zu einer anhaltenden Eutrophierung der Gewässer. Eine weitere Eintragsquelle stellen auch Mischwasserüberläufe infolge von Starkregenereignissen dar. Des Weiteren trägt die massive Einleitung von Kühlwässern in die Oberflächengewässer erheblich zur Belastung der Gewässer bei. Eine zusätzliche Beeinträchtigungsquelle stellen Schwermetallablagerungen in den Gewässersedimenten dar. So ist vor allem die gesamt Fließstrecke der Unterhavel, des Wannsees und der Kleinen Wannseekette stark mit Schwermetallen belastet.⁹⁰

In Brandenburg konnten in den vergangenen Jahren merkliche Verbesserungen im Hinblick auf die stoffliche Gewässerqualität erzielt werden. So ist die Mehrzahl der Gewässer nicht mehr als stark bis übermäßig verschmutzt, sondern als mäßig bis kritisch belastet eingestuft worden. Die Hauptbelastung der brandenburgischen Gewässer geht nunmehr auf diffuse Einträge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie auf Einleitungen kommunaler Abwässer zurück.⁹¹

Akteure

Verantwortlich für die Sicherstellung des guten Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers und somit auch für die Umsetzung der WRRL sind die entsprechenden Landesbehörden gemäß der auf dem WHG beruhenden Landesgesetzen. Für das Land Berlin ist somit die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, für Brandenburg das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumplanung (MLUR) zuständig. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzverteilungen findet sich in Kapitel 2.4.

Leber, Susanne, NABU Brandenburg, Interview am 27.11. 2003.

Neben Spree und Havel gehören hierzu auch die Dahme, das Straußberger Mühlenfließ, das Fredersdorfer Fließ, das Neuenhagener Mühlenfließ, die Wuhle, die Panke, das Tegeler Fließ, sowie zahlreiche künstlich geschaffene Gewässer.

Umweltatlas Berlin, www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/ überprüft am 19.12.2003.

Vergleiche http://www.mlur.brandenburg.de/w/b_auf53h.htm.

Als Ansprechpartner für die Behörden fungieren zahlreiche Interessengruppen, die je nach ihrer Ausrichtung unterschiedliche Schwerpunkte bei ihrem Engagement setzen.

Die wichtigsten Ansprechpartner in Berlin sind zum einen die eingangs beschriebenen Umweltverbände. Im Kontext der Umsetzung der WRRL findet hier der Austausch zwischen Senatsverwaltung und Verbänden vorrangig über Informationsveranstaltungen statt, bei denen die in der BLN organisierten Verbände zu entsprechenden Veranstaltungen eingeladen wurden.⁹²

Weitere wichtige Interessengruppen sind darüber hinaus die Industrie- und Handelskammer als Vertretung der Industriebetriebe, die als Direkteinleiter und Indirekteinleiter von Abwässern zur Belastung der Gewässerqualität beitragen. Nach Angaben der Senatsverwaltung ist der Anteil direkteinleitender Betriebe im Berliner Raum marginal. Dies ist vor allem auf die Industriestruktur im Berliner Raum mit einem Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Betrieben im produzierenden Gewerbe zurückzuführen.

Folglich stellen die Berliner Wasserbetriebe (BWB) als Betreiber aller Berliner Kläranlagen den vorrangigen Kooperationspartner der Umweltverwaltung bei der Bewältigung abwasserinduzierter Gewässerbelastungen dar. Einen Schwerpunkt der derzeitigen, gemeinsamen Bemühungen stellt die weitere Reduzierung punktueller Gewässerbelastungen dar. Auf die Rolle der Berliner Wasserbetriebe und das entsprechend nachgeordnete Gefüge von Stakeholdern wird im Kapitel 4.1.4 näher eingegangen, da die Wasserbetriebe beide Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen.

Neben einzelnen Interessengruppen stellen auch andere Verwaltungsebenen wichtige Akteure dar, die im Sinne einer umfassenden Beteiligung anderer Stakeholder anzusprechen sind. Hierzu gehören im Raum Berlin beispielsweise die einzelnen Bezirksämter. Diesen Verwaltungseinheiten kommen wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit lokalen Altlasten, aber auch der Überwachung von Indirekteinleitern und der Unterhaltung stehender Gewässer II. Ordnung zu.

In Brandenburg stellt sich die Situation infolge der im Vergleich zu Berlin unterschiedlichen Belastungsschwerpunkte folgendermaßen dar.

Neben den Umweltverbänden bilden hier die Landwirte, vertreten durch ihre jeweiligen Verbände, eine wichtige Akteursgruppe, da neben den Belastungen durch industrielle Direkt- und Indirekteinleitungen in die Gewässer, diffuse Einträge eine der Hauptursachen für erhöhte Konzentrationen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässern und dem Grundwasser darstellen. Im Zuge der Umsetzung der WRRL ist darüber hinaus zu erwarten, dass ein Großteil der nach Artikel 11 auszuwählenden Maßnahmen landwirtschaftliche Aspekte betreffen wird. Bisher wurden die Landwirtschaftsverbände in erster Linie im Rahmen von Veranstaltungen über die Anforderungen der WRRL informiert.

Einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Gewässergüte hat die Qualität der Abwasserbehandlung. Gerade in Brandenburg gibt es hierzu eine sehr bewegte Diskussion auf welche Art und Weise die Abwasserbehandlung vollzogen werden soll. Auf diese Thematik wird in Kapitel 4.1.4 näher eingegangen.

_

Rehfeld-Klein, Matthias, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat VIII E Wasserwirtschaft; Wasserrecht, Geologie, Interview am 15.12.2003.

4.1.2 Landschaftswasserhaushalt

Situation

Aus der Sicht der Wasserrahmenrichtlinie ist neben der Erreichung des guten ökologischen Zustandes in Oberflächengewässern und dem Grundwasser auch die Sicherung des Landschaftswasserhaushaltes als ein ausgewiesenes Ziel in wasserwirtschaftliche Belange mit einzubeziehen⁹³.

Die stoffliche Belastung der Oberflächengewässer in Berlin korreliert beispielsweise sehr stark mit der Wassermengensituation. Mit der Verwendung von Spreewasser für die Flutung der Lausitzer Braunkohletagebaue wurde das Wasserdargebot der Spree merklich reduziert. Die Auswirkungen auf den ökologischen Zustand der Gewässer lassen sich derzeit im Detail noch nicht voraussagen. Allerdings erwarten Experten einen massiven Artenrückgang infolge kontinuierlich niedriger Wasserstände⁹⁴.

Mit Hinblick auf das Wasserdargebot ist Berlin unmittelbar abhängig von der Situation in Brandenburg. Hier stellt sich die Situation allerdings ungleich problematischer dar. So zählt Brandenburg zwar zu den gewässerreichsten Ländern Deutschlands, gleichzeitig aber auch zu den niederschlagsärmsten. Hieraus folgt zum einen ein prinzipiell niedriges Wasserdargebot, das in Brandenburg durch verschiedene anthropogene Einflüsse weiter eingeschränkt wird. Hierzu gehören beispielsweise:

- die Stauhaltung aller großen Fließgewässer,
- die massiven Grundwasserabsenkungen im Lausitzer Braunkohlerevier, sowie
- die seit Jahrhunderten betriebene Hydromelioration der Niederungsgebiete.

Darüber hinaus ergibt sich für nahezu alle Berliner und Brandenburger Gewässer eine sehr starke Belastung durch morphologische Veränderungen der Flussläufe. Die aktuelle Gewässerstrukturgütekartierung für den Raum Berlin weist den überwiegenden Teil der Gewässer als deutlich bis vollständig verändert aus. ⁹⁵ Morphologische Veränderungen umfassen neben Uferbegradigungen und –befestigungen, auch zahlreiche Stau- und Querbauwerke sowie die Veränderung der Flusssohle.

Am stärksten betroffen durch die Folgen der geringen Wasserverfügbarkeit ist die Landwirtschaft. So entstanden allein durch die Trockenwetterphase im Jahr 2000 Schäden für die Landwirtschaft in einer Höhe von nahezu 150 Mio. € Ähnlich verheerende Auswirkungen sind in Folge der extremen Trockenheit im Sommer 2003 zu erwarten.

Akteure

Unter Leitung des brandenburgischen Umweltministers wurde bereits im Jahr 2001 eine 'Projektgruppe Landschaftswasserhaushalt' eingerichtet, die sich mit der Erarbeitung langfristiger Strategien für die Sicherstellung des Landeswasserhaushaltes befasst.⁹⁶

Bredow, R. v. (2003): Fluss auf dem Trockenen, in Der Spiegel Nr. 29, S. 122-126.

⁹³ Artikel 1 lit a, WRRL.

⁹⁵ Gewässerstrukturgüte Berlin, LAWA 2001.

Projektgruppe Landschaftswasserhaushalt (2003): Landschaftswasserhaushalt Brandenburg, Kurzfassung zum Sachstandsbericht mit Konzeption, Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung.

Wichtiger Partner für die Verbesserung der Wasserrückhaltefähigkeit und somit auch der Sicherung einer ausgewogenen Bereitstellung von Wasser für alle Wassernutzer ist die Landund Forstwirtschaft. So können beide Nutzergruppen durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Grundwasserneubildung und zur Wasserspeicherung in der
Landschaft beitragen. Hierzu gehören beispielsweise die Umwandlung von Nadelholzbeständen
in Laub- und Mischwaldbestände, die Strukturierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch
Hecken oder auch die standortgerechte Nutzung von Moorflächen.

Die brandenburgischen Wasser- und Bodenverbände spielen eine weitere Schlüsselrolle. So fungieren sie mit ihrer örtlichen Präsenz und Flächenkompetenz als wesentliches Bindeglied zwischen der Wasserbehörde und dem jeweiligen Landnutzer. Darüber hinaus kommt den Wasser- und Bodenverbänden eine aktive Rolle bei der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes zu, da sie unmittelbar für die Erhaltung der Gewässer II. Ordnung zuständig sind⁹⁷. In der Vergangenheit waren die Wasser- und Bodenverbände hauptverantwortlich für die Hydromelioration sowie die Bedienung und Unterhaltung von Stauanlagen. Vor diesem Hintergrund können sie aufgrund des vorhandenen Know-Hows zukünftig zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Landschaftswasserhaushaltes beitragen.

Die Braunkohleförderung, einem weiteren wichtigen Faktor im Hinblick auf den Landschaftswasserhaushalt, wird in Brandenburg von Vattenfall Europe betrieben. Diese Unternehmensholding fasst seit September 2002 die Aktivitäten der nord- und ostdeutschen Unternehmen LAUBAG, BEWAG⁹⁹, HEW¹⁰⁰ und VEAG¹⁰¹ zusammen. Jährlich werden mehr als 56 Millionen Tonnen Rohbraunkohle in den Tagebauen der Förderräume Cottbus, Welzow-Süd und Nochten abgebaut. Die Lausitzer Braunkohle wird in erster Linie für die Stromerzeugung abgebaut. Im Jahre 2002 betrug die Fördermenge für die Braunkohle im Lausitzer Revier 59,3 Millionen Tonnen.¹⁰² Die Energiewirtschaft bindet in der Lausitz direkt und indirekt 15.000 Arbeitsplätze. Damit bildet die Braunkohle nach wie vor einen der wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren des Landes.¹⁰³.

Die Umweltverwaltungen beider Länder stehen in engem Kontakt mit Vattenfall. So findet ein episodischer Austausch mit der Berliner Senatsverwaltung bezüglich der die Wasserführung der Spree betreffenden Maßnahmen statt.

4.1.3 Gewässerausbau

Situation

Die Erhaltung einer guten Gewässermorphologie ist für die Oberflächengewässer ebenso ausgewiesenes Ziel der WRRL, wie der Erhalt und die Schaffung einer guten Gewässerqualität. In den meisten Fällen sind Fragen der Gewässermorphologie eng verknüpft mit den Themenbe-

⁹⁷ In Brandenburg umfasst dies Gewässer von einer Gesamtlänge von ca. 30.000 km.

⁹⁸ Lausitzer Braunkohle AG.

⁹⁹ Berliner Elektrizitätswerke AG.

Hamburgische Electricitätswerke AG.

¹⁰¹ Vattenfall Europe AG.

http://www.bergbehoerde.sachsen.de/download/jahresberichte/Jahresbericht2002.pdf, überprüft am 07.01.2003.

http://www.mlur.brandenburg.de/presse/f1028001.htm, überprüft am 23.12.2003.

reichen Gewässerökologie und Landschaftswasserhaushalt. Für den Bereich Berlin/Brandenburg ergibt sich jedoch in diesem Zusammenhang der besonders bedeutende Themenkomplex des intensiven Gewässerausbaus zwecks einer verkehrswirtschaftlichen Nutzung. Die sich hier ergebenden eigenständigen Akteursnetzwerke und Zusammenhänge werden im Folgenden erläutert.

Die Bundesregierung hat im Frühjahr 1991 im Vorgriff auf den Bundesverkehrswegeplan 1992 17 Verkehrsprojekte mit der Bezeichnung 'Deutsche Einheit' beschlossen, um die Verkehrsinfrastruktur in den fünf neuen Bundesländern zu erweitern. Die Verkehrsprojekte umfassen ein Wasserstraßenprojekt, neun Bahn- und sieben Straßenprojekte. Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (VDE 17) beinhaltet den Ausbau der Wasserwege zwischen Hannover, Magdeburg und Berlin. Der Mittellandkanal, der Elbe-Havel-Kanal, die untere Havel-Wasserstraße sowie die Anbindungen an den Berliner West- und Osthafen sollen für die Schiffbarkeit mit Großmotorgüterschiffen von 110 m Länge und Schubverbände bis zu 185 m Länge vertieft und teilweise auch verbreitert werden. Das bedeutet, dass die gesamte Strecke auf 4 m Wassertiefe und eine Wasserbreite von 42 m (Spundwand) bis 70 m (Kurven) ausgebaggert werden muß."¹⁰⁴

1996 ist für das VDE 17 von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Brandenburg und Berlin für den Streckenabschnitt in Brandenburg ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt worden. Ziel des ROV war es, die Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung und der Landesplanung durchzuführen. Das ROV beinhaltete eine Umweltverträglichkeitsstudie für den gesamten Streckenabschnitt in Brandenburg und fand unter Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Landesplanungsabteilung kam zu dem Ergebnis, dass der geplante Ausbau mit den Erfordernissen der Raumordnung und der Landesplanung unter der Beachtung bestimmter Maßgaben vereinbar ist. Im weiteren Planungsverlauf ist das Planfeststellungsverfahren vorgeschrieben. Um die Planungen hierfür handhabbar zu gestalten, wird die Ausbaustrecke in einzelne Planungsabschnitte unterteilt. Im Planfeststellungsverfahren ist eine vertiefende Umweltverträglichkeitsstudie und eine landschaftspflegerische Begleitplanung vorgesehen. Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren werden die beteiligten Behörden, die anerkannten Umweltverbände sowie die betroffene Bevölkerung informiert und angehört.

Akteure

Während die Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundes- und Landeswasserstraßen verantwortlich sind, sind für die Neubauvorhaben des Bundes die Wasserstraßen-Neubauämter zuständig. Im Jahre 1990 wurde das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin mit dem Ziel gegründet, das VDE 17 zu realisieren. Sind die Bauvorhaben abgeschlossen, werden die fertiggestellten Wasserstraßen an die zuständige Wasserschifffahrtsverwaltung des Bundes übergeben, im Fall des VDE 17 ist dies die Wasserund Schifffahrtsdirektion Ost in Magdeburg.¹⁰⁷

Innerhalb des Planfeststellungsverfahrens muss zwischen dem Vorhabensträger, also dem Wasserstraßen-Neubauamt und den Landesbehörden, die für die Wasserwirtschaft und die

Aktionsbündnis gegen den Havelausbau, zitiert nach: http://www.grueneliga.de/havel/P17.htm überprüft am 10.08.2003.

Bundesministerium für Verkehr (1997): Umweltverträgliche Schifffahrt auf der Havel, Bonn November 1997.

¹⁰⁶ ebd

Heymann, Hans-Jürgen, Wasserstraßen-Neubauamtes Berlin, Interview am 12. 12. 2003.

Landeskultur zuständig sind, in Fragen der Wasserwirtschaft und Landeskultur ein Einvernehmen hergestellt werden. Unter Landeskultur ist in diesem Fall die Aufteilung der Ländereien und deren Nutzung zu verstehen. Bereits im Vorfeld der Planungen gibt es mit den Landesbehörden schon Gespräche, diese dienen vor allem auch dem Datenaustausch. Dies sind Daten, die die Landesbehörden standardmäßig erfassen und solche, die das Wasserstraßen-Neubauamt gezielt im Hinblick auf die geplanten Bauvorhaben ermittelt, wie z. B. Daten der Grundwasserbeobachtung. Die für die Vorhabensplanung notwendigen Umweltgutachten werden vom Wasserstraßen-Neubauamt in Auftrag gegeben. In wasserwirtschaftlichen Fragen übernimmt die Bundesanstalt für Gewässerkunde häufig diese Aufträge. Es kommen dafür, ebenso wie für andere Umweltaspekte, aber auch Ingenieurbüros der freien Wirtschaft in Frage. ¹⁰⁸

Die Genehmigungsverfahren der Raumordnung und der Planfeststellung sind recht langwierig. Das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin sieht als Ursache hierfür, dass durch Einwände der beteiligten Öffentlichkeit, im Besonderen der Umweltverbände, häufig zusätzliche Gutachten erstellt werden müssen¹⁰⁹. Hier trifft das Wasserstraßen-Neubauamtes mit dem Auftrag zur Umsetzung eines Parlamentsbeschlusses auf die Einwände des Aktionsbündnisses gegen den Havelausbau. Diesem Bündnis gehören Verbände und Bürgerinitiativen¹¹⁰ aus Berlin und Brandenburg an. Das Bündnis hat sich 1992 gegründet und ist auch heute noch sehr aktiv. Aktionen bestehen aus Demonstrationen (z.B. Volksradeln), Unterschriftensammlungen für den Petitionsausschuss im Deutschen Bundestag, Organisation eines Volksbegehrens und Informationsveranstaltungen. Bemerkenswert an dem Aktionsbündnis ist die Vielzahl der Bündnispartner. Die Koordination des Bündnisses wird zurzeit vom BUND Berlin übernommen, über den auch ein Großteil der Arbeit abgewickelt wird. In den letzten Jahren ist das Engagement der Gruppen, das hauptsächlich auf ehrenamtlicher Arbeit beruht zwar deutlich zurückgegangen, trotzdem können die Gruppen durch das Netzwerk auf einen großen Pool von Mitstreitern und Fachleuten zurückgreifen.¹¹¹

Das Aktionsbündnis stellt das Projekt grundsätzlich in Frage. Sie ziehen die Verkehrsprognosen für den Schifffahrtsverkehr in Zweifel und fordern eine Politik der Verkehrsvermeidung. Statt einer Schiffbarmachung der Flüsse für Großmotorgüterschiffe fordern sie die technische Fortentwicklung von kleineren Schiffen, die auf den vorhandenen Wasserstraßen fahren können. Die Kritik des Aktionsbündnisses richtet sich gegen die zu erwartenden ökologischen Folgen. Es wird kritisiert, dass eine Verminderung der Auendynamik, eine damit einhergehende Erhöhung der Hochwassergefährdung und ein gestörter Sauerstoffhaushalt in dem Fließ-

¹⁰⁸ ebd.

¹⁰⁹ ebd.

Aktion Fischotterschutz, Argus Potsdam, Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN), BI Elbe-Havel-Kanal, BI Müggelsee, BI Spandauer Verkehrsbelange 73, BI Teltow, BNU e.V., BUND Berlin, BUND LV Brandenburg, BUND Golm, B90/DIE GRÜNEN Berlin, B90/DIE GRÜNEN Brandenburg, B90/DIE GRÜNEN Potsdam-Mittelmark, Fischereigenossenschaft "Havel" Brandenburg, Förderverein Buschgraben/Bäketal, Förderverein ÖKOSTADT, Gartenfreunde Berlin, Gemeinde Seddiner See, Gemeinde Stahnsdorf, Götzer Angelverein, GRÜNE LIGA Berlin, GRÜNE LIGA LV Brandenburg, Grüne Radler Berlin, IG Bauen, Agrar, Umwelt - LV Brandenburg, IG Pichelswerder Süd, IG Teltowkanal, Jusos LV Brandenburg, Landesanglerverband Brandenburg, Meßzelle e.V., NABU LV Brandenburg, NABU Berlin, Naturfreunde LV Brandenburg, PDS Kreistagsfraktion Potsdam-Mittelmark PDS KV Potsdam, PDS Landesvorstand Brandenburg, PDS Spandau, Potsdamer Seglerverein, pro terra - Umweltforum der evangelischen Kirche, SPD Babelsberg, Umkehr e.V., VCD Landesverband Brandenburg, VDA Arbeitskreis Wasserpflanzen, Wilhelm-Naulin-Stiftung.

Lücking Winfried, BUND LV Berlin, Interview am 29. 10. 2003.

BUND-Diskussionspapier für eine zukunftsfähige Fluss- und Binnenschifffahrtspolitik, Berlin 3.4.2001.

gewässersystem der Havel und die immensen Kosten des Ausbauprojektes in keinem Verhältnis zu dem erwarteten Nutzen stehen.

4.1.4 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Situation/Berlin

Die nachhaltige Nutzung des Berliner Wassers ist gemäß eines Senatsbeschlusses vom 28. Oktober 2003¹¹³ oberstes Ziel der Wasserpolitik der Stadt Berlin. Zentraler Aspekt dieser nachhaltigen Nutzung ist die Sicherstellung der Bedarfsdeckung des Berliner Trinkwassers aus den städtischen Ressourcen ohne Inanspruchnahme ferner Quellen. Hauptpartner des Senates bei der Erfüllung dieser Aufgabe sind die Berliner Wasserbetriebe, die wiederum mit einem breiten Spektrum unterschiedlichster Interessengruppen bei der Erfüllung dieser Aufgaben interagieren.

Derzeit stellt sich die Versorgungssituation Berlins mit qualitätsvollem Trinkwasser sehr positiv dar. So ist eine in anderen Millionenstädten häufig notwendige chemische Aufbereitung und Chlorung des Trinkwassers nicht notwendig, das Trinkwasser stammt aus dem Grundwasservorkommen der Stadt. Auch in extremen Hitzesituationen wie im Sommer 2003 konnte die Versorgung problemlos bewältigt werden, so wurden zum Zeitpunkt des höchsten Verbrauches lediglich 80 % der Kapazitäten ausgeschöpft. Im Bereich der Abwasserentsorgung sind in den Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung weitgehende Investitionen getätigt worden. Dies umfasste zum einen den Ausbau des Berliner Kanalnetzes (Verlegung von 1000 km neuer Schmutz- und Regenwasserkanäle derzeit 9.099 km) und die Modernisierung der Kläranlagen. Darüber hinaus konnte eine beträchtliche Steigerung der Reinigungsleistung erzielt werden; in allen Stoffgruppen wurde eine deutliche Absenkung aller Parameter vor der Einleitung in die Gewässer erreicht, die teilweise die vorgeschriebenen Werte unterschreitet.

Akteure/Berlin

Zur wichtigsten Gruppe für die Wasserbetriebe zählen eindeutig deren Kunden und somit ein großer Teil der allgemeinen Berliner Öffentlichkeit. Mit Hinblick auf die Wahrnehmung der Wasserbetriebe und ihrer Leistungen durch die Kunden unterliegt auch die Partnerschaft mit dem Land Berlin besonderen Rahmenbedingungen. Trotz oder gerade aufgrund der besonderen Rechtsform der Wasserbetriebe (siehe auch Kapitel 2.4.2) liegt die Verantwortung für die Bereitstellung sauberen Trinkwassers für Berlin in der Wahrnehmung der Verbraucher noch immer in der Verantwortung des Landes Berlin. Die Leistungen der Wasserbetriebe werden primär anhand der Trinkwasserqualität beurteilt. Entscheidungen, wie z.B. bezüglich der Wasserpreiserhöhung zum Jahresbeginn 2004, ziehen regelmäßig ein erhebliches öffentliches Interesse nach sich. Im Bezug auf die Kundenbeziehungen ist folglich die Presse ein herausragender Akteur für die Wasserbetriebe, bestimmt doch häufig die journalistische Berichterstattung die öffentliche Meinung bezüglich der Leistungen der Wasserbetriebe. Betrachtet man im Weiteren den Bereich

Senat des Landes Berlin (2003): 3. Bericht zur Nachhaltigen Nutzung des Berliner Wassers.

Interview mit dem Vorstandschef der Berliner Wasserbetriebe, Jörg Simon, Das Grundblatt, 10. Jahrgang, Oktober 2003.

Pawlowski, Ludwig, Technischer Vorstand der Berliner Wasserbetriebe, Interview am 6.10.2003.

¹¹⁶ ebd.

der organisierten Öffentlichkeit, so sind einige Verbände und Organisationen als relevante Akteure hervorzuheben.

Ein wichtiger Partner der Berliner Wasserbetriebe ist beispielsweise die Industrie- und Handels-kammer als Interessenvertretung der Wirtschaft. Wirtschaftliche Interessen beziehen sich zum einen auf die Wasserpreisgestaltung als einem entscheidenden Standortfaktor. Des Weiteren werden durch die Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen der Wasserbetriebe zwischen 2000 – 3000 Arbeitsplätze in Berliner Unternehmen geschaffen. Einen weiteren Aspekt stellt die notwendige fachliche Qualifizierung von Subunternehmern und Partnerbetrieben der Wasserbetriebe dar. So ist für die Unterhaltung des umfassenden Berliner Rohrnetzes die Einhaltung entsprechender Qualitätsstandards unerlässlich.

Weitere wichtige Verbände sind zum einen die Berliner Mieterverbände¹¹⁷ und die Verbände der Grundstückseigentümer, wie der Verband Deutscher Grundstücksnutzer und 'Grund und Land', die gewissermaßen spezielle Nutzungsinteressen gegenüber den Wasserbetrieben vertreten.

Gerade im Hinblick auf die Abwasserentsorgung und in etwas geringerem Maß auch der Trinkwasserversorgung, sind auch zahlreiche Gemeinden und Abwasserzweckverbände im Berliner Umland als Partner der Wasserbetriebe zu nennen¹¹⁸.

Aufgrund der engen Verzahnung der Trinkwassergewinnung mit der Erhaltung eines guten ökologischen Zustandes der Gewässer, einem umfassenden Schutz des Bodens stellen darüber hinaus auch die Umweltverbände, wie zum Beispiel der BUND, für die Wasserbetriebe wichtige Ansprechpartner dar. Die Umweltverbände agieren, wie bereits angedeutet, vorrangig auf einer übergreifenden Ebene und betrachten daher die Trinkwassergewinnung als einen Aspekt des gesamten Wasserhaushaltes.

Weitere wichtige Ansprechpartner für die Berliner Wasserbetriebe sind zum einen die Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) sowie der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW). Diese Verbände vertreten die Interessen der Wasserversorger auf regionaler, überregionaler sowie europäischer Ebene.

Situation/Brandenburg

In Brandenburg stellt sich die Organisation der Abwasserbeseitigung wie folgt dar. Grundsätzlich ist hierbei zwischen einer zentralen Sammlung in einer Kanalisation und einer Behandlung in Kläranlagen sowie einer dezentralen Sammlung und einer Aufbereitung in privaten Kleinkläranlagen zu unterscheiden. Auch wenn aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren der prozentuale Anteil der an Kanalisation und zentrale Kläranlage angeschlossenen Haushalte 78 % beträgt, so ist die dezentrale Sammlung und teilweise auch Entsorgung für einen großen Teil der Landesfläche gesehen typisch für Brandenburg. Während in städtischen Ballungsgebieten und anderen Zentren die zentrale Abwasserbeseitigung dominiert, sind dezentrale Gebiete im ländlichen Raum durch eine dezentrale Abwasserbeseitigung geprägt. 119

Berlin weist einen überdurchschnittlichen Mieteranteil von 85 – 90 % auf.

Zur Zeit bestehen mit 20 Gemeinden im Land Brandenburg 10 Trinkwasserlieferungsverträge. Im Jahr 2001 wurden 3,3 Millionen Kubikmeter Trinkwasser an über 83.000 Einwohner Brandenburgs geliefert. Mit 113 Gemeinden wurden 24 Abwasserverträge abgeschlossen. Im Jahr 2001 wurde das Abwasser von nahezu 500.000 Einwohnern, dies entspricht ca. 20 Millionen Kubikmeter Abwasser, in Berliner Klärwerken gereinigt und umweltgerecht entsorgt.

Froböse, G.; Rietz, V. (2003) Wie weiter in der dezentralen Abwasserbehandlung im Land Brandenburg? in Ratgeber Abwasserbehandlung, VDGN.

Akteure/Brandenburg

Den Gemeinden obliegt im Land Brandenburg die Pflicht für die Abwasserbeseitigung. Diese können sie an sogenannte Zweckverbände übertragen, die die entsprechenden Aufgaben häufig für mehrere Gemeinden zusammen übernehmen. Die Unteren Wasserbehörden auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sind als Aufsichtbehörden für die Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen nach WHG und der Erreichung der Zielvorgaben verantwortlich. Um eine ordnungsgemäße Abwasserbehandlung zu gewährleisten, haben die Gemeinden bzw. die zuständigen Zweckverbände oder Ämter das Recht, einen Anschluss- und Benutzungszwang an die Einrichtungen der Abwasserbehandlung auszuüben. Dies erstreckt sich sowohl auf die zentrale als auch auf die dezentrale Abwasserbehandlung.

Gerade im Hinblick auf diesen Zwangsanschluss besteht in Brandenburg derzeit ein massiver Interessenkonflikt zwischen zahlreichen Akteuren im Bereich der Abwasserbeseitigung. Die Zweckverbände und über diese auch die Gemeinden sind an dem Anschluss einer möglichst großen Anzahl der Haushalte in Brandenburg interessiert. Dies aus der Sicht der jeweiligen Vertreter notwendig, um die formulierten Zielangaben für die Ablaufwerte flächendeckend zu erreichen.

Grundstückseigentümer und –nutzer stehen diesem Bestreben kritisch gegenüber. Es wird darauf verwiesen, dass in Einzelfällen eine dezentrale Abwassersammlung und auch Entsorgung die kostengünstigere Lösung darstellen kann, die auch infolge der technischen Entwicklungen in den vergangenen Jahren im Bereich der Abwasserbehandlung adäquate Reinigungsleistungen aufweisen kann. Die Grundstücksnutzer werden in diesem Argument unterstützt und werden vertreten durch den Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. (VDGN).

Ein weiterer Akteur in diesem Themenkomplex ist das Aktionsbündnis für nachhaltige (Ab)Wasserwirtschaft¹²⁰ im Land Brandenburg, ein Zusammenschluss aus Bürgerinitiativen, Umweltschutz- und Verbraucherverbänden, die sich für eine nachhaltige Abwasserbehandlung in Brandenburg einsetzen. Das Aktionsbündnis fordert die Errichtung dezentraler Abwasserbehandlungsanlagen und die Förderung von abwasserfreien Grundstücken durch "Nutzwassergewinnungsanlagen". Ein Ausgleich des Landschaftswasserhaushaltes durch Versickerung gereinigter Abwässer sei dringend geboten. ¹²¹¹²²

Zu dem Aktionsbündnis für eine nachhaltige (Ab)Wasserwirtschaft im Land Brandenburg gehören die folgenden Gruppen: Bund der Steuerzahler Brandenburg e.V., Bürgergemeinschaft Kommunalabgaben Barnim e.V. (BKB), Bürgerinitiative Abwasserfreies Grundstück Eggersdorf i.G., Bürgerinitiative für sozialverträgliche Abwassergebühren e.V. Damsdorf, Gemeinnütziger Verein zur Förderung und Pflege der Städtischen und Kommunalen Umwelt (VFU) e.V., Grundtvig Stiftung e.V. für bürgerbewegte politische Bildung, Haus & Grund Landesverband Brandenburg e.V., Haus der Umwelt e.V., Interessenverband Dezentrale Abwasseranlagen Oder-Spree e.V., Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, Lokale Agenda 21 Neuruppin von unten, Mieterbund Brandenburg, Netzwerk Dezentrale EnergieNutzung e.V. Potsdam, Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V., Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V., Verband Haus & Grund Storkow e.V., Verbraucher-Zentrale Brandenburg e.V., VITW – Verein der Techniker, Ingenieure und Wirtschaftler Wildau.

Aktionsbündnis für eine nachhaltige (Ab)Wasserwirtschaft im Land Brandenburg, http://home.t-online.de/home/gb-schmidt/Dokument/Aktionsbündnis/body_aktionsbündnis.html, überprüft am 10.08.2003.

Besondere Aktivitäten ergaben sich im Umfeld einer Bürgerinitiative in der Gemeinde Briesensee, die mittels eines Hungerstreiks gegen den Anschluss an ein Klärwerk zu protestierte, wodurch die Verhandlungsbereitschaft der Brandenburger Landesregierung erwirkt werden konnte.

4.1.5 Tourismus und Freizeitnutzungen

Situation/Akteure

Gewässerlandschaften bilden vielfach eine der touristischen Hauptattraktionen Brandenburgs. Laut des Fremdenverkehrsverbandes Tourismus Marketing Brandenburg (TMB)¹²³ ist Wasser und Wassersport das Hauptthema für den brandenburgischen Tourismus. Als besonderes Beispiel ist hier das Biosphärenreservat Spreewald zu nennen. Die etwa 1.000 km Wasserwege umfassende Kulturlandschaft wurde 1991 von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt und ist gleichzeitig eines des beliebtesten Ausflugs- und Ferienziele in Brandenburg.

Schlechte Wasserqualität und Extremwassersituationen werden sensibel wahrgenommen und haben einen merklichen Effekt auf die touristische Attraktivität der Landschaft. Gleichermaßen sind die Seen und Flüsse in Brandenburg identitätsstiftend.¹²⁴ Studien haben zudem gezeigt, dass weite Anfahrtswege in Kauf genommen werden, um sich an unbelasteten Gewässern und in landschaftlich reizvollen Gegenden zu erholen, was auf eine hohe Wertschätzung dieser Ressourcen durch die Bevölkerung hinweist.¹²⁵

Gleichzeitig geht von der touristischen Nutzung auch eine erhebliche Belastung der Gewässer aus. Hierzu zählt die Nutzung der Gewässer durch die Ausflugsschifffahrt, den Badebetrieb sowie durch die Freizeitfischerei.

Auch Berlin versteht sich als eine Stadt am Wasser. Traditionell werden die Seen im Berliner Stadtgebiet für den Sommerbadebetrieb genutzt. Der Erholungswert intakter Seenlandschaften für die Großstadtbevölkerung wird als bedeutend eingestuft. Die Gewässer Berlins sind wassertouristisch weitestgehend erschlossen. Einen Schwerpunkt bilden hierbei Sportboote, Flusskreuzfahrten und die Personenschifffahrt. Umweltbelastungen gehen von diesen Nutzergruppen im Zusammenhang mit unvorschiftsmäßigen Tankvorgängen, der Nichteinhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen und der Müllentsorgung aus. Die Weiterentwicklung des Wassertourismus' in Berlin wird unter Einhaltung gewisser Auflagen von der Senatsverwaltung für Wirtschaft in einem Gutachten vom März 2003 ausdrücklich befürwortet.

Es ergeben sich jedoch auch komplexe Konfliktfälle im Umfeld touristischer Wassernutzungen und grundlegender Daseinsvorsorge. Ein Beispiel hierfür ist die Situation am Berliner Müggelsee. 127

Weitere Informationen zum Tourismus in Brandenburg finden sich untern <u>www.reiselandbrandenburg.de</u>, überprüft am 23.12.2003.

Wassertourismusverband Brandenburg an der Havel e.V..

TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (2003).

Wassertourismuskonzeption für das Land Berlin, Synthesebericht, März 2003, media mare Berlin im Auftrag für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen.

Der Müggelsee wird zur Trinkwassergewinnung genutzt. Bis 1989 war zunächst der Motorbootverkehr erlaubt, wodurch es zu einer Beeinträchtigung der Trinkwasserförderung kam. Eine 1990 gegründete Bürgerinitiative erreichte die Sperrung des Sees für Motorboote. Nach der Wiedervereinigung wurde der Müggelsee als Bundeswasserstraße wieder für Motorboote freigegeben. Die Bürgerinitiative setzte sich für den Erhalt des Sees als Naherholungsgebiet und die Trinkwassergewinnung ein, organisierte Proteste und Gespräche mit Behörden und konnte eine Kompromisslösung erzielen. 1992 wurde eine Fahrrinne eingerichtet, die einen eingeschränkten Motorbootverkehr zulässt. Die Regelung wurde jedoch 2002 wieder aufgehoben. Erneute Proteste bewirkten, dass die Aufhebung einen Monat später rückgängig gemacht wurde. Weitere Informationen unter http://bimueggelsee.de.

Darüber hinaus gewinnen Wasserstandorte im Berliner Stadtgebiet als Wohnstandorte zunehmend an Attraktivität und Beachtung. So wird zunehmend die Rückkehr Berlins 'ans Ufer' und die Etablierung als Wasserstadt propagiert. Mit den Wasserstadt Projekten Rummelsburger Bucht¹²⁸ und Oberhavel hat Berlin bereits seit Beginn der neunziger Jahre Vorarbeiten in diesem Bereich geleistet. Mit der weitergehenden Nutzung innenstädtischer wassernaher Gebiete soll auch einer zunehmenden Abwanderung von Familien in das nahe Umland entgegengewirkt werden.¹²⁹

In einem ähnlichen Zusammenhang sind auch Initiativen zu nennen, die die Schaffung von Freizeitmöglichkeiten am Wasser im innerstädtischen Raum zum Ziel haben. Hierzu gehören beispielsweise die Projekte *flussbad* des Berliner Planungsbüros realities-united¹³⁰ und *Berlin Beach* zu nennen. Im Rahmen dieser Projekte wurden Konzepte und Utopien entwickelt, die sich mit der Ermöglichung des Spreebadens beschäftigen.

Tourismus und Freizeitnutzungen von Wasserressourcen sind mit einer Vielzahl von konkurrierenden Nutzergruppen und existierenden sowie potenziellen Interessenkonflikten verbunden, die sich in den kommenden Jahren noch weiter herausbilden werden. Hierzu zählen beispielweise Tourismusverbände, Fahrgastschiffbetreiber, Wassersportler und Erholungssuchende, Bauträger, Anwohner und das Stadtmarketing. Bis jetzt haben sich jedoch bis auf vereinzelte Beispiele noch keine Verfahren zur umfassenden Einbeziehung und zum offenen Dialog dieser verschiedenen Gruppen ergeben.

Auch die Umweltverbände spielen eine Rolle in diesem Akteursgefüge. Dies wird am Beispiel der Naturfreunde deutlich, die sich als Verband für Umweltschutz, Touristik und Kultur verstehen. Dieser Ansatz verfolgt den Schutz attraktiver Naturregionen, mit den Ziel dort einen sanften Naturtourismus zu ermöglichen oder aufrecht zu erhalten.¹³¹ So waren in der Vergangenheit touristische Interessen Anlass für die Initiierung eines verstärkten Bewusstseins für Umweltfragen.

Herauszustellen bleibt also, dass sowohl der Tourismus als auch die bauliche Nutzung innerstädtischer wassernaher Gebiete wesentlich dazu beitragen kann, dass die Ressource Wasser in das Bewusstsein der breiten Bevölkerung gebracht wird. Durch die aktive Auseinandersetzung mit Gewässern findet auch eine Sensibilisierung für mögliche Problemstellungen und Konflikte statt. Gerade im Hinblick auf die geforderte Beteiligung der Öffentlichkeit nach der WRRL ist eine solche Aktivierung und Einbeziehung breiter Bevölkerungsschichten, die über die Fachöffentlichkeit hinausgeht, zu fördern.

Die Rummelsburger Bucht, ein Spreealtarm im Stadtteil Friedrichshain war ein DDR-Industriestandort. und aufgrund der industriellen Einleitungen stark belastet. Nach ersten Untersuchungen in 1992 wurde 1995 ein Sanierungskonzept entwickelt und bis 2001 umgesetzt. Zur gleichen Zeit entstand ein Konzept für die Bebauung der Stralauer Halbinsel. Das Projekt wurde zu einer Ausstellung weiterentwickelt, die den städtebaulichen Umgang mit Wasser thematisierte und im Rahmen der EXPO 2000 gezeigt wurde. Ein begleitender Expertenworkshop zum Thema "Umweltverträgliche Planung und Nachhaltigkeit von Gewässerrandstreifen an innerstädtischen Wasserstraßen in Berlin" hatte unter anderem die Herstellung von Kontakten zwischen Bürgern, Verbänden und Behörden zum Ziel.

Wasserstadt Berlin – Entwicklungsräume, Potentiale, Standorte, Visionen, April 1999, Dokumentation des Gutachtens Wohnbaupotentiale an Berliner Gewässern Herwarth + Holz im Auftrag der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr.

Mehr Informationen unter www.realities-united.de, www.realu.de/flussbad/docu/index_d.html.

Horst, Helmut, Naturfreunde Brandenburg, Regionalgruppe Obere Havel e.V., Interview am 14.10.2003.

4.1.6 Gemeinsame Themen Berlins und Brandenburgs

Die Situation in der Wasserwirtschaft in Berlin und Brandenburg ist in vielen Bereichen von einander abhängig. Besondere Zusammenhänge bestehen aber in den Bereichen der Gewässerbelastungen und der Gewässernutzungen durch Tourismus und Freizeit.

Gerade in der Wasserwirtschaft liegen der Ursprung und die Auswirkung von Verschmutzung oder Schädigung in größerer räumlicher Entfernung. Aus diesem Grund ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wie sie auch die WRRL fordert in Berlin und Brandenburg dringend erforderlich. Berlin wird von den Nährstoffeinträgen der Brandenburgischen Landwirtschaft und den Auswirkungen des Braunkohletagebaus beeinträchtigt. Dagegen stammen die Belastungen der Gewässer aus der Industrie trotz fortgeschrittener Klärtechnik nach wie vor aus dem Berliner Raum. Auch die beschriebenen Belastungen durch die touristische Nutzung findet ihren Ursprung in Berlin, um nur einige der wichtigsten zu nennen.

Ein großes Thema für Berlin und Brandenburg ist aus diesem Grund eine stärkere und bessere Zusammenarbeit in der Wasserwirtschaft und mit den betroffenen anderen Ressorts. Positive Ansätze in dieser Hinsicht sind bereits gefunden, wie über die gemeinsame Landesplanungsabteilung und über die Zusammenarbeit in den Gremien im Koordinierungsraum Havel. Der persönliche Kontakt, der darüber hinaus zwischen den Verwaltungen der Länder besteht, ist allerdings auch an die Personen gebunden und deren Einsatz, offenen Fragen im Gespräch mit den Kollegen zu klären.

4.2 Ansätze für die Beteiligung der Öffentlichkeit

Bei einer Kategorisierung verschiedener Ansätze zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist zunächst zwischen formellen Beteiligungsverfahren und informellen Verfahren zu unterscheiden. Unter formellen Verfahren sind in diesem Zusammenhang gesetzlich vorgeschriebene und von Behörden verbindlich durchzuführende Beteiligungsmuster zu verstehen. In den meisten Fällen umfasst dies die Information und Anhörung (Konsultation) verschiedener Stakeholder-Gruppen. Als informelle Ansätze lassen sich alle darüber hinaus gehenden Angebote von Behörden oder anderen Institutionen zur Einbeziehung verschiedener Akteure zusammenfassen. Diese zielen häufig auf eine frühzeitige Information und Einbeziehung (auch im Sinne einer aktiven Beteiligung) verschiedener Akteure ab. In vielen Fällen trägt auch ein bilateraler Austausch der einzelnen Akteure mit den Behördenvertretern oder untereinander zu einer Berücksichtigung verschiedener Aspekte bei. In dieser Hinsicht ist eine Kenntnis der entsprechenden Kommunikationsstrukturen entscheidend. Auch die Ansätze zur Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit werden kurz vorgestellt.

4.2.1 Formelle Beteiligungsverfahren

Nach der Wiedervereinigung haben auch Ost-Berlin und Brandenburg die Bundesdeutsche Gesetzgebung übernommen. Hier ist die Öffentlichkeit in der Wasserwirtschaft bisher nur im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und bei der Errichtung von Anlagen, die der UVP-Pflicht unterliegen, zu beteiligen.

Planfeststellungen

Planfeststellungen sind bundesrechtlich vorgesehen unter anderem beim Ausbau, der Herstellung oder Beseitigung bzw. der wesentlichen Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer und laufen nach einem festgelegten Schema ab 132. Nach der Einreichung des Antrages durch den Vorhabensträger bei der planfeststellenden Behörde, schließt sich zunächst eine Anhörung aller weiteren betroffenen Behörden an. Im Folgenden wird der Antrag für eine Dauer zwischen zwei Wochen und zwei Monaten öffentlich und an den dafür üblichen Stellen ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können sachliche Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Hierbei kann die Berechtigung zu Einwendungen selektiv gestaltet werden und beispielsweise nur auf unmittelbar Betroffene beschränkt werden. Mit dem Ablauf der Einwendefrist kommt es zu einer formellen Präklusion, d.h. verspätete Einwendungen müssen bei einem späteren Termin nicht mehr erörtert werden. Im Falle einer materiellen Präklusion können in einem eventuellen Verwaltungsgerichtsprozess keine Umstände mehr angeführt werden, die bereits zum Auslegungstermin bekannt waren.

In dem folgenden Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen unter Vorsitz der Anhörungsbehörde mit allen Beteiligten, d.h. dem Vorhabensträge und den Einwendern diskutiert. Ziel des Termins ist es, zur Sachaufklärung beizutragen, den Einwender zu informieren und vorgelagerten Rechtsschutz zu erreichen. Am Ende des Verfahrens erlässt die Planfeststellungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss. Die Planfeststellungsbehörde entscheidet dabei über alle entscheidungserheblichen Fragen, so dass alle potentiell Betroffenen die möglichen Auswirkungen des Planfeststellungsbeschlusses erkennen können.

Wasserrechtliche Planfeststellungen sind in § 31 des WHG geregelt, den Ablauf der Planfeststellung regelt das VwVfG, §§ 72 ff.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Das UVP-Gesetz¹³³ regelt die frühzeitige und umfassende Ermittlung, Auswertung und Bewertung von Auswirkungen auf die Umwelt bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben mit dem Ziel einer wirksamen Umweltvorsorge und der Berücksichtigung bei weiteren behördlichen Entscheidungen. Das UVP-Gesetz sieht vor, dass der Antragsteller bereits vor der Einreichung des Zulassungsantrages für eine Genehmigung oder Planfeststellung zusammen mit der zuständigen Behörde sogenannte Dritte, d.h. Gemeinden, Umweltverbände und Bürgerinitiativen, in einem Scoping-Verfahrens zur Abstimmung des Untersuchungsrahmens einbezieht. Die infolge des Scopings erstellten Antragsunterlagen enthalten dann unter anderem Angaben bezüglich zu erwartender Umweltbelastungen. Nach der Einholung behördlicher Stellungnahmen und der Anhörung der Öffentlichkeit, die in Anlehnung an das Vorgehen bei der Planfeststellung zu gestalten ist, erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen. Diese sind anschließend von behördlicher Seite zu bewerten und schließlich bei der Zulassungsentscheidung zum Antrag im Rahmen einer Abwägung zu berücksichtigen.

Verbändebeteiligung

Nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz sind anerkannte Naturschutzverbände bei Tatbeständen zu beteiligen, die als Eingriff in den Naturhaushalt bewertet werden können. Die Grundlage bieten die §§ 58 bis 61 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 25. März 2002 (in Kraft getreten am 4.4.2002) und entsprechende Regelungen in den Landesnaturschutzgesetzen. Diese Beteiligungsverfahren sind rechtlich normiert und laufen nach einem festgelegten Schema ab. Die Verbandsbeteiligung wird in Brandenburg vom "Landesbüro für anerkannte Naturschutzverbände" koordiniert, in dem fünf Brandenburger Naturschutzverbände vertreten sind, die gemeinsame Stellungnahmen abgeben. Das Landesbüro erhält Fördermittel vom Land. Für die entsprechenden Verfahren im Land Berlin übernimmt die BLN diese Aufgabe.

Die drei beschriebenen Verfahren finden Anwendung in allen zuvor beschriebenen Themenbereichen. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Planfeststellungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen von Gewässerausbaumaßnahmen.

4.2.2 Zusätzliche Beteiligungsangebote

Ergänzende Beteiligungsangebote finden sich auf den verschiedenen Verwaltungsebenen, darüber hinaus existieren auch beratende Gremien bei anderen Körperschaften, wie z.B. den Berliner Wasserbetrieben oder auch den Wasser- und Bodenverbänden.

Behörden

In Brandenburg wurde bereits vor einiger Zeit ein Umweltbeirat zur Beratung des brandenburgischen Umweltministeriums zu verschiedenen Themenbereichen gegründet. Anfangs waren im Umweltbeirat nur Umweltverbände vertreten; nach der Zusammenlegung des Umweltministerium mit dem Landwirtschaftsministerium wurde der Umweltbeirat um den Bauernverband.

Erstmalig trat das UVP-Gesetz 1990 in Kraft und setzte damit eine entsprechende UVP-Richtlinie um, infolge von Änderungen auf europäischer Ebene ist auch das deutsche UVP-Gesetz in den folgenden Jahren durch mehrere Aspekte erweitert worden, zuletzt im Jahr 2002.

Im alten Bundesnaturschutzgesetz war dies in § 29 geregelt; deshalb ist noch häufig von § 29 Verbänden die Rede.

Dunkel, Herbert, MLUR Brandenburg, Interview am 9. Juli 2003.

den Industrieverband und andere erweitert. In dem Umweltbeirat werden auch Themen aus der Wasserwirtschaft diskutiert, so z. B. das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 zum Ausbau der Havel und die anstehende Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Der Umweltbeirat trifft sich etwa viermal im Jahr.¹³⁶

Zur weiteren Information der Verbände wird in erster Linie das Internet genutzt. So sollen nach 2004 die Ergebnisse der Bestandsaufnahme für alle zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus wurden in der letzten zwei Jahren zahlreiche Veranstaltungen zur Information der Fachöffentlichkeit durchgeführt. So wurden die Inhalte der WRRL auf Tagungen des Landesbauernverbandes, des Landeswasserverbandstages¹³⁷ und bei der Umweltpartnerschaft vorgestellt.¹³⁸

Im Dezember 2003 fand zudem im Landesumweltamt auf Einladung des LUA Brandenburg ein Gesprächstermin zum Thema Verbändebeteiligung bei der Umsetzung der WRRL in Brandenburg statt. An dem Gespräch nahmen Vertreter des LUA und des MLUR Brandenburg sowie Vertreter des NABU Brandenburg, der Grünen Liga und der Naturfreunde Brandenburg teil. In dem Gespräch wurde ein intensivierter Informationsaustausch im Rahmen der Arbeitsgruppe WRRL der Umweltverbände (Vgl. Kap.4.1) mit Vertretern des LUA vereinbart und gemeinsame Veranstaltungen geplant. Keine Einigung konnte bei der Frage der Dokumenteneinsicht zur Bestandsaufnahme erzielt werden. Während das LUA und das Ministerium zunächst einen Entwurf zu der Bestandsaufnahme erstellen und diesen dann mit den Verbänden diskutieren wollen, sind die Verbände an einer sofortigen Einsichtnahme interessiert, um direkt in der Entwurfsphase selbst Stellung nehmen zu können¹³⁹.

In Berlin ist im Rahmen der Umsetzung der WRRL ein regelmäßiger Austausch zwischen Senatsverwaltung und Umweltverbänden initiiert worden. Als Ansprechpartner und Koordinator fungiert hierbei die BLN. Diese Treffen finden in Vierteljahresabständen statt und sind als offene Diskussionsforen konzipiert. Ziel der Veranstaltung ist zum einen die Vermittlung von Fachwissen an die Vertreter der Umweltverbände. Zum anderen werden aktuelle Problemstellungen diskutiert und gemeinsam Vorschläge für ein weiteres Vorgehen entwickelt.¹⁴⁰

Unternehmen der Wasserwirtschaft

Die Berliner Wasserbetriebe unterhalten zum Austausch mit wichtigen Akteuren einen Unternehmensbeirat, in dem neben den Mieter- und Grundstückseignerverbänden und den Bezirken auch der BUND vertreten ist. Der Unternehmensbeirat hat in erster Linie eine beratende Funktion, wobei seine wichtigste Aufgabe auch darin besteht, aktuelle Informationen und Entwicklungen in den Wasserbetrieben nach außen weiterzugeben.¹⁴¹

Eine weitere Form des Beirates wurde vom Wasser- und Bodenverband (WBV) Oberland-Calau initiiert. Neben jährlich stattfindendenden Gewässerschauen, die in erster Linie der Information über die Tätigkeiten des Wasserverbandes dient, unterhält der WBV auch den sogenannten

CDG.

¹³⁶ ebd.

Verband der Wasser- und Bodenverbände sowie der Abwasserverbände.

Forum für den Austausch zwischen der Behörden und der Industrie (IHK).

Schäfer, Tobias (2003): Protokoll des Gesprächs zwischen MLUR, LUA und den Umweltverbänden am 8. Dezember 2003

Rehfeld-Klein, Matthias, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat VIII E Wasserwirtschaft; Wasserrecht, Geologie, Interview am 15.12.2003.

Pawlowski, Ludwig, Technischer Vorstand der Berliner Wasserbetriebe, Interview am 06.11.2003.

Flächenbeirat, in dem große Land- und Forstwirte vertreten sind. Im Rahmen der einmal jährlich stattfindenden Treffen wird die Bewirtschaftung und Gestaltung der Gewässer in dem jeweiligen Teilgebiet¹⁴² diskutiert und erörtert.

Weitere Ansätze

Einen interessanten Ansatz für eine umfangreiche Beteiligung stellt auch das Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald dar. Dieses Naturschutzgroßprojekt wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) initiiert und beinhaltet eine umfangreiche Pflege- und Entwicklungsplanung im Biosphärenreservat Spreewald. Um eine möglichst breite Kooperation zu fördern, wurden ein Zweckverband und ein Fachbeirat eingerichtet. Dem Zweckverband gehören alle beteiligten Landkreise und der Förderverein für Naturschutz Spreewald (FÖNAS) an. Der Fachbeirat besteht aus 19 unterschiedlichen Interessenvertretungen, dazu gehören u. a. das LUA Brandenburg, das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände, das Biosphärenreservat Spreewald, betroffene Wasser- und Bodenverbänden, die untere Naturschutzbehörde, der Tourismusverband, der Spreewaldverein, der Bauernverband, das Amt für Forstwirtschaft und der Landesfischereiverband. Daneben gibt es Gebietsarbeitsgruppen und Facharbeitsgruppen, deren Sitzungen für jedermann offen zugänglich sind. Durch das Moderationsverfahren soll die Möglichkeit geschaffen werden, in schwierigen Konfliktsituationen zu vermitteln.¹⁴³

Ein weiteres wichtiges Element zur Förderung der Einbindung der Öffentlichkeit in Fragen des Umweltschutzes und somit auch wasserwirtschaftlichen Aspektes ist die sich infolge der UNCED Konferenz¹⁴⁴ entwickelnde Lokale Agenda-Bewegung. Insbesondere Artikel 28 der Rio-Erklärung betont die Relevanz von Städten und Gemeinden bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten auf der lokalen Ebene. In Berlin sind Agenda-Initiativen auf der Bezirksebene angesiedelt. Als ein besonders fortgeschrittenes Beispiel soll hier kurz auf die Lokale Agenda 21 im Bezirk Treptow-Köpenick eingegangen werden, wo der Agenda-21-Prozess im Jahr 1993 mit dem Diskussionspapier "Umwelt und Entwicklung – Anstöße zum Handeln im Bezirk Köpenick"¹⁴⁵ seinen Anfang nahm. In den folgenden zehn Jahren wurden im Bezirk neue Strukturen aufgebaut, die den gesamten Stadtbezirk und alle Aspekte der Nachhaltigkeit umfassen.

Der Prozess der Lokalen Agenda ist auf die weitestgehende Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen angelegt und beinhaltet verschiedene Arbeitsschritte, die auf vielfältige Weise miteinander verknüpft sind. Zu Beginn steht die Formulierung einer Zielsetzung und die Entwicklung der Leitbilder, auf deren Grundlage dann schließlich die Maßnahmen und die Indikatoren für das Monitoring entwickelt wurden. Diese Schritte werden in einem kontinuierlichen Konsultationsprozess mit allen Beteiligten durchgeführt. Für diesen Konsultationsprozess wurde in Köpenick ein sogenanntes Drei-Säulen-Modell entwickelt. Die drei Säulen repräsentieren die vorhandenen gesellschaftlichen Kräfte der Kommune. Die erste Säule besteht aus der Verwaltung, die zweite Säule ist das sogenannte Forum Umwelt und Entwicklung, in dem sich die

Der Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Bodenverbandes Oberland-Calau unterteilt sich in mehrere Teilgebiete, so dass insgesamt ca. 8-10 Beiratstreffen pro Jahr stattfinden.

Kehl, Christine (2003): Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald – Konfliktpotentiale und Kooperationsmöglichkeiten in einem Naturschutzgroßprojekt, in Spreekonferenz, Zusammenfassung der Vorträge und Workshops, Deutsche Umwelthilfe Berlin.

Die UNCED (United Nations Conference on Environment and Development) fand im Jahr 1992 in Rio de Janeiro statt. Die Folgekonferenz in Johannesburg, WSSD (World Summit on Sustainable Development), zog im Jahr 2002 eine Bilanz nach zehn Jahren.

Verfasst von Dr. Klaus Wazlawik, einem der Mitinitiatoren und Hauptträger der Lokalen Agenda 21 im Bezirk Treptow-Köpenick.

zivilgesellschaftlichen Kräfte vereinen, und die dritte Säule ist das ökumenische Forum der Kirchen und Religionsgemeinschaften der Kommune, das die geistig-ethische Seite der Themen vertritt. Die letzte Säule ist unter anderem aus dem konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung aus der Wendezeit hervorgegangen.

Dieses System der drei Säulen bietet die Grundlage für eine Kommunikationsbasis der unterschiedlichen Akteure. Die drei Säulen sind über den sogenannten Konsultationskreis verbunden, wo sich gleichberechtigt je drei Vertreter aus allen drei Säulen beraten. Die Säulen II und III unterhalten eigene Büros, in Verantwortung der Säule II befinden sich das Agenda 21 Büro, sowie das Büro Nachhaltiges Wirtschaften. Die Säule III unterhält das Köpenicker Ökumenische Büro. Generell ist die Arbeit in den Säulen II und III mit Ausnahme der Tätigkeit in den Büros ehrenamtlich und wird von ca. 80 Personen geleistet. Es war aber notwendig eine feste Struktur zu etablieren, damit diese ehrenamtliche Arbeit auf eine Infrastruktur zurückgreifen kann. Um den Agenda 21-Prozess langfristig finanziell abzusichern, wurde ein Förderverein Lokale Agenda 21 Treptow-Köpenick e. V. gegründet. Über diesen Förderverein sind weitere Gruppen und Projekte vernetzt. Der Förderverein übernimmt bereits jetzt die Funktion eines Arbeitgebers und finanziert Personalstellen für die in den Säulen entwickelten Agenda 21-Projekte.

Ausgewiesenes Ziel des Agenda-Prozesses in Treptow-Köpenick ist als Teil einer gesamtheitlichen Entwicklung auch die nachhaltige Nutzung der lokalen Wasserressourcen. Auch wenn bisher noch keine konkreten Aktivitäten in dieser Richtung stattgefunden haben, bietet die Struktur eine Plattform für das Engagement der Bürger vor Ort. Ähnliche Konzepte werden auch in den Bezirken Mitte und Lichtenberg diskutiert.

4.2.3 Kommunikationsstrukturen

Eine umfassende Information der Öffentlichkeit ist eine der notwendigsten Vorraussetzungen für eine effektive Beteiligung der Öffentlichkeit (vgl. Kapitel 3.2). In einer Gesellschaft, die von einem Überangebot an Informationen zu den verschiedensten Themen geprägt ist, entstehen Fragen danach, wie Informationen am effektivsten übermittelt werden können und woher andererseits notwendige Informationen bezogen werden können. Im Bereich der Wasserwirtschaft und mit Blick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, lässt sich feststellen, dass alle beteiligten Akteure Informationen bereit halten, die sie weitergeben können, aber auch zusätzliche Informationen benötigen, um in der Diskussion mitreden zu können. Es ist also nicht unbedingt so, dass die Behörden die alleinigen Hüter von Informationen sind, während die Öffentlichkeit auch nicht der alleinige Empfänger von Informationen ist. Festzuhalten ist, dass alle Beteiligten gleichermaßen auf Informationen angewiesen sind, wenn auch in einem unterschiedlichen Umfang. Folglich ist ein effizienter Austausch von Informationen notwendig. Um die Qualität des bisher erfolgten Informationsaustausches in der Wasserwirtschaft in Berlin und Brandenburg bewerten zu können, sind zunächst die Kommunikationswege der Informationsweitergabe zu untersuchen. Im Verlaufe der durchgeführten Interviews mit den Akteuren der Wasserwirtschaft in Berlin/Brandenburg sind immer wieder verschiedene Kommunikationsarten genannt worden.

Grob kann zwischen offiziellen und informellen Kommunikationswegen unterschieden werden. Unter offiziellen Kommunikationswegen fallen z. B. Veröffentlichungen, Informationsbroschüren, Internetauftritte, Konferenzen, Anhörung, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Workshops etc. Dagegen sind informelle Kommunikationswege eher auf der persönlichen Ebene angesiedelt. So werden Informationen beispielsweise auf der Grundlage einer persönlichen Bekanntschaft

ausgetauscht oder weil bekannt ist, das bestimmte Informationen für andere Parteien von Interesse sind.

Ohne Frage sind die offiziellen Kommunikationswege für eine transparente und demokratische und Entscheidungsfindung unabdingbar. Der Verständlichkeit, Zugänglichkeit und ansprechenden Ausgestaltung dieser Kommunikationsmittel Veranstaltungen ist große Aufmerksamkeit zu widmen (vgl. auch Kap. 3.3). Daneben wurde aber auch von allen der im Rahmen dieses Projektes Befragten immer wieder betont, wie wichtig der persönliche Kontakt für eine gute Zusammenarbeit ist. Das betrifft viele Anfragen und Problemstellungen bei Behörden, die häufig "auf dem kleinen Dienstweg" schneller und unbürokratischer zu lösen sind. Informationen können auch gezielter verbreitet werden, wenn man die Adressaten kennt.

Der persönliche Kontakt zwischen den einzelnen Akteuren hat aber auch noch eine weitreichendere Bedeutung. Gerade konfliktreiche Situationen machen dies deutlich. Konflikte werden häufig erst zu einem wirklichen Problem, wenn sich die Fronten verhärtet haben und eine vorurteilsfreier Meinungsaustausch nicht mehr möglich ist. ¹⁴⁶ In einer solchen Situation ist es schwierig, sich gegenseitig kennen zu lernen und Vorurteile abzubauen. Demzufolge ist eine frühzeitige Einbeziehung der verschiedenen Akteure schon allein deshalb angezeigt, um eine Vertrauensbasis zu schaffen, solange Positionen noch frei verhandelt werden können. Öffentliche Veranstaltungen wie Konferenzen und andere Vortragsveranstaltungen bieten häufig die Gelegenheit für eine zwanglose Zusammenkunft, bei der zahlreiche Gelegenheiten entstehen, Meinungen, Positionen und Informationen auszutauschen. Auch durch die alleinige Teilnahme an Beratungen können Gruppen langfristig in Aktivitäten einbezogen werden, da sich aus den Gesprächen in den meisten Fällen auch Ideen für eine konkrete Zusammenarbeit ergeben, die dann auch auf realistischen Einschätzungen beruht. ¹⁴⁷

Bei der Wahl der Kommunikationsebene kommt es auf eine ausgewogene Mischung an. Einige Parteien, müssen erst überhaupt erst einmal zusammen kommen. Wichtig ist darüber hinaus aber, dass der Kontakt dann gehalten und gepflegt wird, um Konflikte bereits im Vorfeld zu identifizieren. Selbst wenn sich Parteien teilweise recht konträr gegenüberstehen, wie in Fällen des Gewässerausbaus, ist infolge der jahrelangen Auseinandersetzung doch gegenseitige Anerkennung vorhanden, die sich darin äußert, dass Informationen rechtzeitig ausgetauscht werden und die Bereitschaft Argumente sachlich zu prüfen steigt.¹⁴⁸

4.2.4 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Die Ansätze zur Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit bei der Diskussion der Wasserthemen beschränkt sich derzeit in den meisten Fällen auf Einzelaspekte mit einem eindeutigen Schwerpunkt auf die Information. Dies umfasst sowohl die Information durch die Behörden als auch durch die verschiedenen anderen Akteursgruppen. Eine umfassende Information der breiten Öffentlichkeit ist häufig an eine unmittelbare Betroffenheit der Bürger geknüpft. Zur Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit stehen verschiedene Mittel zur Verfügung.

Krüger, Ulrike, DUH Ost, Netzwerk Lebendige Spree; Interview am 13.10. 2003.

Lücking, Winfried, BUND Landesverband Berlin, Interview am 29. Oktober 2003.

¹⁴⁸ Ebd.

Hierzu gehören beispielsweise diverse Broschüren und andere Veröffentlichungen zu den jeweiligen Themenschwerpunkten sowie informative Internet-Seiten. Diese werden sowohl vom Brandenburgischen Umweltministerium als auch dem Berliner Senat herausgegeben bzw. unterhalten. Gerade im Bezug auf die breite Öffentlichkeit kommt den Medien, hier vor allem der Presse als dritter Akteursgruppe der Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung zu. Die folgenden zwei Beispiele verdeutlichen den Umgang verschiedener Stakeholder-Gruppen mit der Presse.

- Das Netzwerk 'Lebendige Spree' der DUH übernimmt beispielsweise neben der Koordinierung verschiedener Interessenvertretungen an der Spree auch die Presse- und Medienarbeit. Ziel ist hierbei, publikumswirksame Aktionen, wie z.B. die Aktion anlässlich des Ausbaus der Schleuse Kossenblatt,¹⁴⁹ an die breite Öffentlichkeit zu tragen. Dies hat den Vorteil, dass die Pressearbeit aller beteiligten Gruppen koordiniert und aufeinander abgestimmt abläuft und somit klare Botschaften an die breite Öffentlichkeit übermittelt werden.
- Auch für die BWB stellt die Presse einen Ansprechpartner von besonderem Stellenwert dar, da hierüber die Kunden am nachhaltigsten erreicht werden können, gleichzeitig aber auch das Meinungsbild der Kunden über die Leistungen der BWB sehr von Darstellungen in der Presse abhängt.¹⁵⁰

Mit Hinblick auf die Umsetzung der WRRL liegt der derzeitige Schwerpunkt der zuständigen Behörden eindeutig auf einer Einbeziehung der Fachöffentlichkeit. 151 Auch ist nicht zu erwarten, dass sich das komplexe Gefüge der WRRL dem einzelnen Bürger erschließt und eine Betroffenheit daraus abgeleitet wird. Allerdings wird geschätzt, dass es beispielsweise in Berlin circa 5.000 bis 10.000 Personen gibt, die nicht aufgrund der Mitarbeit in einem Umwelt- oder anderen Verband, sondern aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Tätigkeit stärker an dem Thema interessiert sind. Von diesem Teil der breiten Öffentlichkeit gab es auch im allgemeinen eine sehr positive Resonanz auf bereits existierende Informationsbroschüren des Berliner Senats. Hierbei wurde auch der verfolgte Ansatz, die Informationen in einer kompakten aber doch anspruchsvollen Art und Weise darzustellen, bestätigt. 152

4.3 Zwischenfazit

Aus der Beschreibung der derzeitig in Berlin und Brandenburg verfolgten Ansätze für eine Beteiligung der Öffentlichkeit lassen sich folgende Schlussfolgerungen ableiten. Zum einen bieten formelle, d.h. gesetzlich vorgeschriebene Verfahren eine wichtige Grundlage für das Engagement von Umweltverbänden. Gleichzeitig ist die Wahrnehmung dieser Aufgaben bereits weitestgehend institutionalisiert worden, was sich am Beispiel der BLN oder des Landesbüros in Brandenburg zeigen lässt.

Bei der Protestaktion an der Schleuse Kossenblatt haben sich Fischer, Gaststättenbesitzer, Bootsverleiher und die Naturschutzverbände des Landesbüros für Naturschutz Brandenburg zusammengeschlossen. Anlass der Demonstration war die Besichtigung der Schleuse von Staatssekretär Friedhelm Schmitz-Jersch. Den Demonstranten gelang es dabei, bis zum Staatssekretär vorzudringen und ihre Meinung vorzutragen. Zusätzlich wurde die Demonstration durch eine Unterschriftenaktion und einen Brief des Landesbüros für Naturschutz an den Minister Birthler unterstützt.

Pawlowski, Ludwig, Technischer Vorstand der Berliner Wasserbetriebe, Interview am 06.11. 2003.

Schenk, Rene, Landesumweltamt Brandenburg, Interview am 8.10. 2003.

Rehfeld-Klein, Matthias, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat VIII E Wasserwirtschaft; Wasserrecht, Geologie, Interview am 15.12.2003.

Eine aktive Beteiligung von Umwelt- aber auch anderen Verbänden lässt sich hingegen nur über zusätzliche Beteiligungsangebote erreichen. Hier sind bereits einige Ansätze in Berlin und Brandenburg vorhanden, auf deren Grundlage noch weitergehende Angebote entwickelt werden können.

Neben den institutionalisierten Ansätzen spielen die Kommunikationsstrukturen zwischen den einzelnen Akteuren eine erhebliche Rolle. Häufig ist das persönliche Kennenlernen und der kontinuierliche bilaterale Kontakt zweier Akteure entscheidend für den Fortbestand einer Idee oder einer Initiative.

Ebenfalls wird deutlich, dass Beteiligungsangebote in jedem Fall zielgruppenspezifisch gestaltet werden sollten. So kann die allgemeine Öffentlichkeit nicht mit den gleichen Angeboten erreicht werden, wie organisierte Interessengruppen. Diese Herausforderung wurde von beiden Ländern erkannt.

5 Bewertung der bisherigen Beteiligung im Koordinierungsraum Havel

Auf Grundlage der bisherigen Beobachtungen werden im Folgenden bereits existierende Beteiligungsansätze aus Sicht der einzelnen Akteure im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und ihre Praktikabilität bewertet. Im Verlauf der Interviews wurde deutlich, dass sich zwischen den verschiedenen Akteuren spezifische Kommunikations- und Interaktionsmuster herausgebildet haben. Aus diesem Grund werden die Akteure in Gruppen unterteilt und die Beziehungen zwischen diesen separat betrachtet.

5.1 Sichtweise der Behörden

Dem MLUR Brandenburg bzw. der Berliner Senatsverwaltung obliegt als verantwortlichen Behörden der Wasserwirtschaft in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Umsetzung der Anforderungen der WRRL und somit auch die Durchführung der Beteiligungsverfahren. Neben diesen Behörden gibt es im Wasserbereich noch weitere Behörden, deren Zuständigkeitsbereich einzelne Entscheidungen berühren und die somit in entsprechende Abstimmungsprozesse einzubeziehen sind. Dies sind Behörden anderer Sektoren sowie nachgeordnete Verwaltungseinheiten.

5.1.1 Berlin

Aus Sicht der Berliner Senatsverwaltung ist unter der Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine intensivere Beteiligung anderer Fachbehörden zu verstehen. Die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten wurde unterschiedlich bewertet.

Die räumliche Nähe zu verwandten Ressorts, wie beispielsweise der wasserwirtschaftlichen Rechtsabteilung, wurde als sehr positiv bewertet, da so Arbeitsabläufe erheblich vereinfacht werden. Andererseits ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Fachbehörden, wie z. B. der Stadtplanungsabteilung und der Naturschutzfachabteilung anzustreben.

Ebenso wichtig ist eine gute Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern, da diese im Zuge der Verwaltungsreform zusätzliche Aufgaben zugewiesen bekommen haben, fachlich aber in einigen Bereichen auf Unterstützung angewiesen sind. Auf der anderen Seite haben die Bezirksämter aber auch einen besseren Zugang zu lokalen Informationen, die auch für die Senatsverwaltung von Bedeutung sind. Im Hinblick auf die Umsetzung der WRRL sind die Bezirksämter zur Zeit noch nicht hinreichend eingebunden. Erfahrungen aus dem Panke Projekt¹⁵³ der TU Berlin haben deutlich gezeigt, dass es notwendig ist, auch die Interessen, die sich aus den unterschiedlichen Aufgabenbereichen von Behörden, z.B. dem Grünflächenamt oder dem Stadtplanungsamt ergeben, frühzeitig zu berücksichtigen.¹⁵⁴

Im Rahmen des Forschungsprojektes 'Verbesserte Ansätze für Wasser- und Stoffstrommanagement in intensiv genutzten, kleinen Einzugsgebieten auf der Grundlage von integrierten Nutzen- und Risikobewertungen' wurde ein Aktionstag an der Panke durchgeführt, in dessen Rahmen wesentliche Themen der Flussbewirtschaftung mit den verschiedenen Akteuren diskutiert worden. Die Senatsverwaltung hat diesen Tag auch für ihre Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL genutzt.

Mühleck, Ralf, TU Berlin Fachgebiet Wasserreinhaltung, Interview am 14. Oktober 2003.

Aus Sicht des Wasserstraßen-Neubauamtes gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung sehr produktiv, so dass Problemstellungen frühzeitig erkannt werden können. Dies bezieht sich auch auf den Austausch von Daten und anderen Informationen. Dagegen sollten bei der Außendarstellung der unterschiedlichen Behörden die Informationen besser miteinander abgestimmt werden, so dass ein gemeinsames Auftreten gewährleistet ist.

Mit Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Fachöffentlichkeit wird der Zusammenschluss der Umweltverbände in der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) von der Berliner Senatsverwaltung sehr begrüßt. Besonders im Bereich formaler Beteiligungsverfahren, wie z.B. der Planfeststellung und der Umweltverträglichkeitsprüfung, werden behördliche Vorgänge dadurch vereinfacht. Dies bezieht sich auch auf den informellen Gesprächskreis, der sich im Zuge der Umsetzung der WRRL gebildet hat. Durch den regelmäßigen Kontakt zwischen den Behörden und den Umweltverbänden können die jeweiligen Kapazitäten und Ressourcen objektiv eingeschätzt werden. Der Kenntnisstand der Verbandsvertreter wird als unterschiedlich fundiert bewertet. So gibt es einige, die zunächst noch grundlegende Informationen benötigen, aber auch andere, die über spezialisiertes Wissen, wie z. B. der lokalen Flora und Fauna, verfügen. Insgesamt besteht bei den Umweltverbänden aber ein gutes Potential, sich schnell und effektiv in die anstehenden Fachthemen einzuarbeiten. Darüber hinaus werden durch deren Beiträge auch neue Aspekte in die Fachdiskussion eingebracht. Bei der Bestandsaufnahme und dem Monitoring im Zuge der Umsetzung der WRRL besteht für die Behörden somit die Möglichkeit, das spezifische Fachwissen der Verbände zu nutzen.

Aus Gründen der knappen finanziellen und personellen Ressourcen ist bisher kein Gremium geplant, über das die Verbände aus Umwelt, Industrie und anderen Bereichen offiziell an der Umsetzung der WRRL beteiligt werden. Mit den Berliner Wasserbetrieben besteht nicht zuletzt aufgrund der vielfachen Verflechtungen eine gute Zusammenarbeit, die sich durch eine hohe Flexibilität und Kompromissbereitschaft auszeichnet.

Die Möglichkeit, die breite Öffentlichkeit bezüglich wasserwirtschaftlicher Themen und speziell der WRRL zu erreichen, wird von der Senatsverwaltung als schwierig bewertet. Generell stellt sich die Frage, mit welchen Medien man die Öffentlichkeit wirksam erreichen kann. Trotzdem muss das Verantwortungsbewusstsein der Öffentlichkeit – auch im Wasserbereich – geschärft werden. Schulklassen sind hierfür eine geeignete Zielgruppe. In den meisten Fällen können Bürger am ehesten in ihrer eigenen Betroffenheit erreicht werden. Aktionstage, wie am Beispiel der Panke, sind hierfür geeignete Mittel und sollen auch an anderen Flüssen durchgeführt werden. ¹⁵⁵

5.1.2 Brandenburg

Sowohl das LUA Brandenburg als auch die Berliner Senatsverwaltung bewerten die Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Landesbehörden auf der fachlichen Ebene als sehr eng. ¹⁵⁶ Die Abstimmung erfolgt häufig auf direktem Wege zwischen den Fachkollegen der jeweils

Rehfeld-Klein, Matthias, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat VIII E Wasserwirtschaft; Wasserrecht, Geologie, Interview am 15.12.2003.

Schenk, Rene, Landesumweltamt Brandenburg, Interview am 8.10. 2003.

zuständigen Behörden. Darüber hinaus ist auch die Abstimmung auf der strategischen Ebene weitestgehend durch regelmäßige Treffen institutionalisiert worden. 157

Mit den Umweltverbänden, insbesondere der Grünen Liga, gibt es in Brandenburg seit geraumer Zeit einen informellen Austausch, der positiv bewertet wird 158. Auch über den Umweltbeirat des Brandenburger Umweltministeriums konnten von den Umweltverbänden bereits Anregungen im Kontext der Umsetzung der WRRL eingebracht werden. Nach Möglichkeit sollen diese Gespräche weiter ausgebaut und intensiviert werden. 159 Erste Ideen dazu wurden bei dem Treffen zwischen dem MLUR, dem LUA und den Umweltverbänden Brandenburgs am 8. Dezember 2003 entwickelt (vergleiche Kapitel 4.2.2). Grundsätzlich wurde die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Verbänden positiver bewertet als die mit überregional tätigen Organisationen. Jene Gruppen beziehen sich häufiger auf die konkrete Problemsituation im Land, so dass sich die Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen zielführender gestaltet. 160 Für zukünftige Aktivitäten im Bereich der Beteiligung der Öffentlichkeit bildet die Fachöffentlichkeit für das LUA Brandenburg die vorrangige Zielgruppe. Neben den Umweltverbänden sollen hier auch Vertreter der Landwirtschaft und der Industrie angesprochen werden. Bisher durchgeführte Informationsveranstaltungen im Rahmen von Tagungen des Landesbauernverbandes, des Landeswasserverbandstages oder auch der Umweltpartnerschaft¹⁶¹ sind positiv aufgenommen worden¹⁶².

Eine über den Internetauftritt und die Informationsbroschüre hinausgehende Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit ist bei komplexen Themen, wie beispielsweise der WRRL, aus Sicht der Brandenburger Umweltbehörden eher schwer zu realisieren. Auch besteht derzeit keine Möglichkeit, den Zuspruch bezüglich dieser Informationsangebote genau zu verfolgen. Es wird erwartet, dass die breite Öffentlichkeit eher im Fall einer direkten Betroffenheit, z.B. im Falle der Badegewässerqualität, leichter anzusprechen und einzubeziehen ist. 163

5.2 Sichtweise der Unternehmen der Wasserwirtschaft

Die Unternehmen und Verbände, die im Auftrag der öffentlichen Verwaltung klar definierte wasserwirtschaftliche Aufgaben übernehmen, stellen aufgrund ihres speziellen Aufgabenspektrums eine gesonderte Gruppe im wasserwirtschaftlichen Umfeld dar. Einerseits sind sie an landespolitischen Entscheidungen und Planungsprozessen zu beteiligen und anzuhören, zum anderen verfügen sie selbst über zahlreiche Stakeholder, die bei unternehmens- und verbandsinternen Entscheidungen zu berücksichtigen sind. Im Folgenden werden anhand einiger Beispiele aus Berlin und Brandenburg Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Akteursgruppen herausgestellt.

Dunkel, Herbert, MLUR Brandenburg: Interview am 9. Juli 2003.

Rehfeld-Klein, Matthias, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat VIII E Wasserwirtschaft; Wasserrecht, Geologie, Interview am 15.12.2003.

Schenk, Rene, Landesumweltamt Brandenburg, Interview am 8.10. 2003.

¹⁵⁹ ebd.

Informationsaustausch zwischen Umweltbehörden und der IHK Brandenburg, die zweimal j\u00e4hrlich stattfindet.

Dunkel, Herbert, MLUR Brandenburg: Interview am 9. Juli 2003.

Schenk, Rene, Landesumweltamt Brandenburg, Interview am 8.10. 2003.

5.2.1 Re: Behörden

Im Falle der Berliner Wasserbetriebe gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Senat als kooperativ. Wasserwirtschaftliche Aufgaben werden als gemeinsame Herausforderungen angesehen. Der Austausch zwischen beiden Organisationen findet hierbei auf strategischer und fachlicher Ebene statt.

In Brandenburg sind über den Landeswasserverbandstag¹⁶⁴ die Wasser- und Bodenverbände und die Wasser- und Abwasserzweckverbände in vielen Landesgremien vertreten. Aufgrund der Landesstruktur Brandenburgs und der Anzahl der operierenden Verbände ist die Intensität der Einbindung in die Landespolitik jedoch in vielen Fällen abhängig vom persönlichen Engagement der Mitarbeiter der Wasserverbände. Auf der unteren Ebene gestaltet sich die Zusammenarbeit wesentlich intensiver, so wird beispielsweise der Wasserverband Oberland- Calau als Träger öffentlicher Belange von der untersten Wasserbehörde bei allen wasserbaulichen Maßnahmen in der Region um eine Stellungnahme gebeten. Insgesamt ist die Zusammenarbeit mit den Behörden als sehr positiv zu bewerten. Mit Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie können die Wasser- und Bodenverbände eine wichtige Rolle übernehmen, da sie in vielen Fällen über umfangreiche Ortskenntnis verfügen, die sowohl bei der Bestandsaufnahme, als auch bei der anschließenden Auswahl von Maßnahmen unerlässlich sind.

5.2.2 Re: Fachöffentlichkeit

In Berlin stellen die Grundstücksbesitzer und die Mieterverbände sowie die Vertreter der IHK die wichtigsten Ansprechpartner der Berliner Wasserbetriebe dar. Mit diesen besteht ein intensiver und über den Unternehmensbeirat institutionalisierter Austausch. Die Umweltverbände spielen eine vergleichsweise untergeordnete Rolle, sind aber über den BUND im Unternehmensbeirat der BWB vertreten.¹⁶⁶

Im Fall der brandenburgischen Wasser- und Bodenverbände ist der Austausch mit Landwirten und Forstwirten sehr ausgeprägt. Insgesamt wird die Kommunikation mit den Mitgliedern und anderen Betroffenen als gut bewertet. Der Kontakt mit ehrenamtlichen Gremien, wie z.B. Naturschutzverbänden ist noch ausbaufähig. Bisher beschränkte sich das Engagement auf einige Vorträge bei den Verbänden sowie den Besuch von entsprechenden Veranstaltungen.¹⁶⁷

5.2.3 Re: Breite Öffentlichkeit

Die breite Öffentlichkeit und somit die Kundenbasis der BWB stellt eindeutig die wichtigste Zielund Interessengruppe der Wasserbetriebe dar. Daher widmen die BWB der Betreuung und der Information ihrer Kunden viel Aufmerksamkeit. Die Medien haben einen großen Einfluss auf die Meinungsbildung der Kunden der Berliner Wasserbetriebe, daher ist auch ein konstruktives Verhältnis zur Presse für die BWB von großer Wichtigkeit.¹⁶⁸

Im Landeswasserverbandstag sind 24 Wasser- und Abwasserzweckverbände, sowie 26 Wasser- und Bodenverbände organisiert, der Landeswasserverbandstag hat sich am 6. November 1992 gegründet.

Schloddarick, Rainer, Wasser- und Bodenverband Oberland Calau, Interview am 27.11. 2003.

Pawlowski, Ludwig, Technischer Vorstand der Berliner Wasserbetriebe, Interview am 06.11. 2003.

Schloddarick, Rainer, Wasser- und Bodenverband Oberland-Calau, Interview am 27.11. 2003.

Pawlowski, Ludwig, Technischer Vorstand der Berliner Wasserbetriebe, Interview am 06.11. 2003.

Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Wasserverbände könnte noch verbessert werden. Hierbei wird dem Amtsblatt eine erhebliche Bedeutung zugemessen. Grundsätzlich besteht auf Seiten der Bürger ein größerer Informationsbedarf, allerdings gestaltet es sich noch schwierig, die Öffentlichkeit über die bisherigen Medien gezielt und in einer neutralen Art und Weise zu erreichen. Die Ansprache der Öffentlichkeit durch das Herstellen eines persönlichen Interesses für die Belange der Wasserwirtschaft wird als zielführend erachtet.¹⁶⁹

5.3 Sichtweise der Verbände

Die zuständigen Behörden stellen für die Verbände, und hier insbesondere die Umweltverbände, den wichtigsten Ansprechpartner dar. Insgesamt wird die Zusammenarbeit mit den Behörden von den Umweltverbänden als produktiv beschrieben. So haben sich die Behörden in den vergangenen Jahren merklich für die Interessen der Verbände geöffnet. Dabei beschränkt sich diese Einbeziehung in vielen Fällen auf die gesetzlich eingeforderte Anhörung bei Planfeststellungen und im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die formellen Beteiligungsverfahren werden von den Naturschutzverbänden häufig dahingehend kritisiert, dass die Beteiligung erst am Schluss des Verfahrens ansetzt, wenn die Pläne schon weitestgehend ausgearbeitet sind und nur noch kleine oder punktuelle Veränderungen möglich sind. Nach Einschätzung eines Experten der Grünen Liga ist die Einflussmöglichkeit der Verbände über die Lobby-Arbeit in der Politik erheblich größer. ¹⁷⁰

Auf der Grundlage dieser formellen Beteiligung haben sich aber dennoch weitere Kooperationen und Dialoge ergeben. Auch das Inkrafttreten der WRRL im Jahre 2000 hat zu einer deutlichen Intensivierung der Zusammenarbeit geführt.

Als sehr wichtig werden von den Verbänden persönliche Kontakte mit Behördenvertretern angesehen. Daher haben Konferenzen und Workshops, auf denen diese Kontakte relativ leicht hergestellt werden können, eine große Bedeutung für die Arbeit der Verbände. Grundsätzlich fordern die Verbände eine noch frühzeitigere Berücksichtigung, so können Verzögerungen in der Umsetzung von Richtlinien, wie im Fall der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie¹⁷¹ verhindert werden. Einen Anfang stellt hier die effektive Weitergabe relevanter Informationen an Vertreter von Verbänden dar.

Problematisch sind in den meisten Fällen die begrenzten finanziellen und auch personellen Ressourcen der Verbände. Hier würde eine stärkere Unterstützung der Aktivitäten durch die Behörden sehr begrüßt werden. Als Begründung wird von den Verbänden auf deren wichtige Rolle als Vertretung der allgemeinen Öffentlichkeit hingewiesen. Häufig wird das sehr große Beteiligungspotential sowie innovative Ideen durch die Mittelknappheit stark eingeschränkt.

Schloddarick, Rainer, Wasser- und Bodenverband Oberland-Calau, Interview am 27.11.2003.

Bender, Michael, Grüne Liga Berlin/Brandenburg, Interview am 26.06.2003.

Leber, Susanne, NABU LV Brandenburg, Interview am 27.11.2003. Bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Europäischen Parlament und des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) sind die Umweltverbände nur unzureichend beteiligt worden. Dies hatte zur Folge, dass viele Gebiete von der Bundesregierung nicht gemeldet worden sind, die aber von den Verbänden in sogenannten "Schattenlisten" verzeichnet und auch von der Europäischen Kommission immer wieder für die Meldung angemahnt wurden. Aufgrund der Überschreitung der Umsetzungsfristen wurden der Bundesrepublik hohe Bußgeldforderungen durch die Kommission auferlegt.

Die Interaktion der Verbände untereinander gestaltet sich relativ heterogen. So gibt es im Bereich der Umweltverbände bereits einige Initiativen für Kooperationen, wie zum Beispiel das Netzwerk 'Lebendige Spree' der DUH (siehe Kapitel 4.1) oder auch das Havelbündnis (siehe Kapitel 4.1.3). In weiten Teilen ist auch die Abstimmung der Verbände durch gemeinsame Büros, wie die BLN oder das Brandenburger Landesbüro fest etabliert worden. Interessant ist in dieser Hinsicht auch die Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Landesverbände. So stehen gerade die Umweltverbände in Brandenburg vor der Herausforderung, das größtenteils ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter in abgelegenen Landesteilen zu koordinieren und aufrecht zu erhalten.¹⁷² Insgesamt ist der Austausch mit anderen Interessensvertretern noch ausbaufähig, Ansätze gibt hier in erster Linie mit Bauernverbänden, Wasser- und Bodenverbänden und auch Tourismusverbänden¹⁷³. Bei grundsätzlich konträren Interessen findet nur selten ein Austausch statt.¹⁷⁴

Die Umweltverbände gelten im allgemeinen als ein wesentliches Bindeglied zwischen den Behörden und der breiten Öffentlichkeit. Grundsätzlich beurteilen aber auch die Umweltverbände die Ansprache der nicht unmittelbar betroffenen Bevölkerung als schwierig. Dies wird vor allem durch zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktionen und unter Zuhilfenahme der Medien versucht. 175

5.4 Bewertung der Beteiligungsaktivitäten mit Hinblick auf die Umsetzung der WRRL

Die WRRL stellt weitreichende Anforderungen hinsichtlich einer Beteiligung der Öffentlichkeit, die auch über die bisherige 'Öffentlichkeitsbeteiligung' im Sinne einer Anhörung im Rahmen von Planfeststellungen hinausgeht.¹⁷⁶

Sowohl in Berlin als auch in Brandenburg bestehen auf behördlicher Seite gute Voraussetzungen für die Einbeziehung der Öffentlichkeit. So existieren in beiden Ländern bereits Gremien, die eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Verbänden begünstigen. Gerade im Bereich der Erhaltung der Gewässergüte sowie des Landschaftswasserhaushaltes wurde erkannt, dass hier gemeinsam die effektivsten Lösungen erreicht werden können. In anderen Bereichen, wie z.B. dem Gewässerausbau, aber auch in Teilaspekten des Tourismus besteht noch weiteres Potential für die Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit.

Auf Seiten der Verbände existiert in der Regel eine große Bereitschaft für eine kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit. In beiden Ländern haben sich mehrere Umweltverbände zusammengeschlossen, um ihre Aktivitäten bezüglich der WRRL zu koordinieren und geschlossen als Partner der Behörden aufzutreten. Somit wird auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit für die jeweiligen Behördenvertreter vereinfacht und erleichtert. Auch verfügen die

Leber, Susanne, NABU LV Brandenburg, Interview am 26.11.2003.

Ein Beispiel hierfür ist das Projekt Wentow-Gewässer im Norden des Landkreises Overhavel, die durch landwirtschaftliche Einträge stark belastet sind. Im Oktober 2003 gründete sich auf Initiative der Naturfreunde Brandenburg ein Förderkreis, der die Sanierung der Gewässer verantwortet und eng mit anderen Initiativen und Verbänden zusammenarbeitet.

Krüger, Ulrike, DUH Ost, Netzwerk Lebendige Spree; Interview am 13.10. 2003.

¹⁷⁵ ebd.

Jekel, Heide (2002): Information und Anhörung der Öffentlichkeit nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie in v. Keitz, Schmalholz: Handbuch der EU Wasserrahmenrichtlinie, Berlin: Erich Schmidt Verlag.

Umweltverbände in weiten Teilen über ausreichendes Wissen, um die komplexen Vorgaben der WRRL nachvollziehen zu können.

Dennoch werden noch nicht alle zur Verfügung stehenden Ressourcen erschöpfend von den Behörden genutzt. So könnte noch stärker auf die lokalen Ortskenntnisse der Umweltverbände, aber auch der Wasser- und Bodenverbände zurückgegriffen werden, um die bis Ende 2004 durchzuführende Bestandsaufnahme zu unterstützen.

Darüber hinaus besteht noch keine klare Vorgehensweise im Hinblick auf den Zeitpunkt der Beteiligung. Während die Verbände eine frühzeitige Einbeziehung fordern, besteht bei den Behörden die Tendenz, sich an den in der WRRL genannten Terminen für eine Anhörung zu orientieren. Diese ist jedoch mit 2006 zu einem Zeitpunkt angesetzt, zu dem die Mehrzahl der wichtigen Entscheidungen bereits getroffen sein wird.

Restriktionen bezüglich möglicher Aktivitäten ergeben sich auf beiden Seiten (Behörden und Verbände) aufgrund knapper finanzieller Ressourcen. Gerade aus diesem Grund empfiehlt sich jedoch auch eine frühzeitige Beteiligung, da so eventuelle Probleme im Vorfeld und entsprechende Kosten vermieden werden können.

Neben der Zusammenarbeit mit Verbänden und anderen Interessengruppen ist auch der reibungslose Austausch von Informationen und Planungen zwischen den Behörden von großer Bedeutung. Dies umfasst zum einen die Behörden unterschiedlicher Ressorts und Ebenen innerhalb eines Landes, aber auch zwischen den beiden Ländern. Die hier berichteten Erfahrungen sind heterogen. So kann die Beteiligung der nachgeordneten Behörden sicher noch ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern hinsichtlich der Gestaltung der Umsetzung der WRRL kann als positiv bezeichnet werden. Allerdings umfasst diese Abstimmung noch nicht den Bereich der länderübergreifenden Beteiligung der Öffentlichkeit. In Anbetracht des Einzugsgebietsansatzes der WRRL ist hier eine gemeinsame Vorgehensweise zu empfehlen, um auch die auf Länderebene gesammelten Erfahrungen effizient zu nutzen.

5.5 Ausblick

Die Einbeziehung verschiedener Akteure in die Entscheidungsfindung und Planung in der Wasserwirtschaft beinhaltet den Vorteil einer besseren Informationsgrundlage für die Behörden. So ist bei den Verbänden viel Wissen bezüglich wasserwirtschaftlicher Fragestellungen vorhanden, das entsprechend genutzt werden sollte. Andererseits wird durch eine Beteiligung auch die Transparenz und Akzeptanz der Behördenentscheidungen erhöht. Die Interessengruppen in der Wasserwirtschaft verfügen ihrerseits über extensive Stakeholder-Netzwerke, die hierüber auch in den Prozess eingebunden werden.

Die ersten Treffen des Gesprächskreises zwischen der Berliner Senatsverwaltung und der im BLN organisierten Umweltverbände haben zudem bei vielen Stakeholdern einen positiven Eindruck hinterlassen und die Bereitschaft zur weiteren Mitwirkung geweckt. Hier war neben der notwendigen Informationsvermittlung auch das gegenseitige Kennenlernen der Akteure von großer Bedeutung. Die frühzeitige Diskussion mit allen Stakeholdern sind zudem auch wichtig, da so viele Probleme im späteren Planungsverlauf, die häufig auf Missverständnissen und Meinungsverschiedenheiten beruhen, die wiederum aus Informations- und Vertrauensdefiziten herrühren, vermieden werden können. Die im Verlauf des Projektes geführten Interviews haben gezeigt, dass sich die Stakeholder eine Beteiligung wünschen, die über formelle Anhörungsverfahren hinausgeht.

Bei einer zukünftigen Beteiligung sollten bereits vorhandene Kommunikationsstrukturen und Akteursnetzwerke aufgegriffen und die Interessen der Akteure ernst genommen werden. Dabei ist es unter Umständen nicht sinnvoll, immer alle Interessengruppen an allen Entscheidungen und in gleichem Maße zu beteiligen. Eine differenzierte Vorgehensweise scheint dabei auch im Sinne einer effizienten Bearbeitung der verschiedenen Themenfelder angebracht. Gleichermaßen empfiehlt sich hier auch eine weitestgehende Zusammenführung oder zumindest Koordinierung der Aktivitäten und Bemühungen in Berlin und Brandenburg, z. B. durch eine gemeinsame oder eine abgestimmte Beteiligungsstrategie in beiden Ländern. Schließlich betreffen viele Themen die Länder in ähnlicher Weise, ebenso ist ein Teil der Akteure bereits länderübergreifend organisiert.

Des Weiteren ist zu erwarten, dass durch die frühzeitige Beteiligung aller relevanten Akteure bereits vor den gemäß WRRL vorgeschriebenen Anhörungsstufen (siehe Kapitel 3.2) die zu den von der WRRL festgelegten Terminen notwendigen Anstrengungen deutlich verringert werden. So sollten Stakeholder bereits frühzeitig bei der Bestandsaufnahme oder auch bei der Maßnahmenauswahl einbezogen werden.

Wie sich also die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umsetzung der WRRL in Berlin und Brandenburg zukünftig gestalten wird, hängt im entscheidenden Maße von der finanziellen und personellen Ausstattung sowie dem Engagement der federführenden Behörden ab. Neben einer effizienten Einbindung von bereits vorhandenem Wissen lokaler und regionaler Akteursgruppen, bietet auch der Austausch und Vergleich mit den Bemühungen in anderen Bundesländern eine wertvolle Quelle für Informationen. Entsprechende Ansätze bestehen derzeit beispielsweise in Nordrhein-Westfalen¹⁷⁷ und Schleswig-Holstein, die hier schon teilweise in Richtung einer echten aktiven Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit gehen. Das Land Hamburg hat die Bestandsaufnahme schon per Internet veröffentlicht und ermöglicht somit der Öffentlichkeit, dazu Stellung nehmen. Hier ist dann sogar die breite Öffentlichkeit angesprochen¹⁷⁸. Bayern hat seit 2002 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach der WRRL in dem sogenannten 'Bayernforum' institutionalisiert, in dem alle wichtigen Stakholder Wasserwirtschaft vertreten sind. 179 Auch wenn die Länder Berlin und Brandenburg sich in ihrer Struktur von einigen der genannten Länder unterscheiden, bietet sich gerade mit Hinblick auf das grenzüberschreitende Management von Flussgebieten die Integration von Teilaspekten dieser Ansätze auch unter Effizienzgesichtspunkten an.

Kampa, Eleftheria, Kranz, Nicole und Hansen, Wenke (2003): Public Participation in River Basin Management in Germany. From Borders to Natural Boundaries. Report prepared under the framework of HarmoniCOP/WP 4.

Jekel, Heide, persönliche Mitteilung, 8. Dezember 2003.

Kranz, Nicole, Hansen, Wenke, Kraemer, R. Andreas, Vorwerk, Antje (2003): Wasserwirtschaft gemeinsam gestalten – Im Wasserforum Bayern kommt die Öffentlichkeit zum Zuge, gwf Wasser-Abwasser Vol. 144 (2003) No. 6.

Liste der Akteure

Allgemeine Aufgaben und Ziele	Aufgaben in der Wasserwirtschaft	Interviewpartner, Datum und Ort
Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) ist mit der Bildung der Brandenburger Regierung am 13. Oktober 1999 aus den früher selbständigen Ministerien für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung bzw. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hervorgegangen."[] Zentrales Thema des MLUR ist die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums als Natur-, Wirtschafts- und Sozialraum sowie der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Das Ministerium ist die oberste Landesbehörde für: die Gemeinsame Landesplanung Berlin / Brandenburg (GL) Verwaltungsmodernisierung, Service, Förderpolitik und Europafragen (Abt. 1) Landwirtschaft und Gartenbau (Abt. 2) Naturschutz und Landschaftspflege (Abt. 8) Ländliche Entwicklung (Abt. 2) Verbraucherschutz und Veterinärwesen (Abt. 3) Forst (Abt. 4) Abfallwirtschaft, Altlasten und Bodenschutz (Abt. 6) Immissions- und Klimaschutz (Abt. 6) Gewässerschutz und Wasserwirtschaft (Abt. 7).	Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) macht die entsprechenden Umsetzungsvorgaben zur WRRL und übernimmt die politische Steuerung. Es ist weiterhin zuständig für die übergeordneten Fragen, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit im Koordinierungsraum Havel und in den Internationalen Schutzkommissionen an Elbe und Oder.	Dr. Herbert Dunkel, Referatsleiter – Wasser- wirtschaftliche Grundlagen 11. Juli 2003 Potsdam
	Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) ist mit der Bildung der Brandenburger Regierung am 13. Oktober 1999 aus den früher selbständigen Ministerien für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung bzw. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hervorgegangen."[] Zentrales Thema des MLUR ist die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums als Natur-, Wirtschafts- und Sozialraum sowie der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Das Ministerium ist die oberste Landesbehörde für: die Gemeinsame Landesplanung Berlin / Brandenburg (GL) Verwaltungsmodernisierung, Service, Förderpolitik und Europafragen (Abt. 1) Landwirtschaft und Gartenbau (Abt. 2) Naturschutz und Landschaftspflege (Abt. 8) Ländliche Entwicklung (Abt. 2) Verbraucherschutz und Veterinärwesen (Abt. 3) Forst (Abt. 4) Abfallwirtschaft, Altlasten und Bodenschutz (Abt. 6)	Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) ist mit der Bildung der Brandenburger Regierung am 13. Oktober 1999 aus den früher selbständigen Ministerien für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung bzw. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hervorgegangen: "[] Zentrales Thema des MLUR ist die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums als Natur-, Wirtschafts- und Sozialraum sowie der Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) macht die entsprechenden Umsetzungsvorgaben zur WRRL und übernimmt die politische Steuerung. Es ist weiterhin zuständig für die übergeordneten Fragen, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit im Koordinierungsraum Havel und in den Internationalen Schutzkommissionen an Elbe und Oder. Oder. Oder. Verwaltungsmodernisierung, Service, Förderpolitik und Europafragen (Abt. 1) Landwirtschaft und Gartenbau (Abt. 2) Naturschutz und Landschaftspflege (Abt. 8) Ländliche Entwicklung (Abt. 2) Verbraucherschutz und Veterinärwesen (Abt. 3) Forst (Abt. 4) Abfallwirtschaft, Altlasten und Bodenschutz (Abt. 6) Immissions- und Klimaschutz (Abt. 6)

Land	Allgemeine Aufgaben und Ziele	Aufgaben in der Wasserwirtschaft	Interviewpartner, Datum und Ort
Landesumweltamt Brandenburg	Wissenschaftlich-technische Unterstützung der Ministerien, insbesondere des MLUR, der Kreisverwaltungen und anderer Behörden in allen Angelegenheiten des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes und der Emissionsminderung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Abfallwirtschaft, der Altlasten und des Bodenschutzes, der integrierten Umweltbeobachtung in Ökosystemen mit unterschiedlicher Landnutzung, der Nachhaltigkeit in der Umweltpolitik, der umweltbezogenen Chemikaliensicherheit sowie der Landesplanung. Durchführung und Auswertung von Untersuchungen auf den genannten Gebieten, Aufbau und Pflege von entsprechenden Informations- und Dokumentationssystemen, Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, Bereitstellung von Fachpublikationen. Unterstützung bei der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP). Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Landesplanung durch Ergebnisse der Zentralen Raumbeobachtung, thematischen Kartografie, Bevölkerungsprognosen sowie Aufbau und Pflege eines Raumordnungs- und Planungsinformationssystems, d. h. durch räumliche Analysen/Berichte. Zulassung von Untersuchungsstellen im Abfall- und bodenschutzrechtlichen Bereichen (AbfKlärV, BioAbfV, AltholzV). Umweltanalytische Aufgaben in den Kompartimenten Boden, Wasser, Luft Vorhalten einer Infrastruktur für Katastrophen- und Krisenfälle, die durch Chemikalien ausgelöst werden Optimierung des Landschaftswasserhaushaltes	Das Landesumweltamt übernimmt die operativen Aufgaben in der Wasserwirtschaft, wie die Aggregierung der notwendigen Daten und die Maßnahmenplanung. Die Aufgaben werden dabei auf die verschiedenen Referate verteilt. Es gibt die Referate W1 Obere Wasserbehörde (Potsdam); W2 Grundsatzangelegenheiten und Koordinierung (Potsdam); W3 Wasserwirtschaftliche Rahmenund Bewirtschaftungsplanung (Potsdam); W4 Wasserwirtschaftliche Grundlagen Oberflächen- und Grundwässer, TW-Schutzgebiete (Potsdam); W5 Gewässerökologische Wassergüte (Potsdam) W6 Gewässergestaltung, Wasserbau, Hochwasserschutz (Potsdam); W7 Trink- und Abwasservorhaben, Fördermittel (Potsdam); W8 Wasserwirtschaft West (Potsdam); W9 Wasserwirtschaft Ost (Frankfurt); W10 Wasserwirtschaft Süd (Cottbus). Das Referat W5 ist beispielsweise für die Bestimmung der Einzugsgebiete verantwortlich. 180	Dr. Rene Schenk Referatsleiter -Wasser- wirtschaftlich Rahmen- und Bewirtschaftungs- planung 8.Oktober 2003 in Potsdam

¹⁸⁰ Interview Dr. Schenk, LUA Brandenburg, am 8. 10. 2003.

Land	Allgemeine Aufgaben und Ziele	Aufgaben in der Wasserwirtschaft	Interviewpartner, Datum und Ort
Wasser- und Boden- verbände	Die Aufgabenfelder der Wasser- und Bodenverbände umfassen neben der Wasserwirtschaft auch Maßnahmen zum Schutz des Naturhaushaltes sowie der Entwicklung von Natur- und Bodenschutz. Die Wasser- und Bodenverbände in Brandenburg unterhalten, gestalten und entwickeln mit der Erfüllung der Aufgaben den Lebensraum der Gewässer und damit das gesamte Ökosystem. Grundlage der Gewässerunterhaltung ist die "Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg" unter Beachtung der Ergebnisse der Gewässerschauen. Weitere Aufgaben ergeben sich aus dem Förderprogramm zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes.		Rainer Schloddarick Geschäftsführer Wasser- und Bodenverband Ober- land-Calau 27. November 2003 in Burg/Spreewald
Trink- und Abwasser- zweckverbände	Die Wasserversorgung als Daseinsvorsorge und die Abwasserentsorgung als hoheitliche Pflichtaufgabe sind Kernbereiche der kommunalen Selbstverwaltungen gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes. In Brandenburg haben sich einige Kommunen zur Erfüllung dieser Aufgaben zu Trink- und Abwasserzweckverbänden zusammengeschlossen, insgesamt haben sich 24 Zweckverbände etabliert. Die übrigen Kommunen erledigen diese Aufgaben in Eigenregie.		
NABU Brandenburg	 Der Vorstand des Landesverbandes besteht aus acht Vorstandsmitgliedern; zusätzlich gibt es verschiedene Landesfachausschüsse (LFA) oder Beiräte. Die LFAs bearbeiten verschiedene Themen- und Politikbereiche. Es gibt Fachausschüsse zu den Themen Landwirtschaft, Umweltrecht, Wald und Umweltbildung. Die Fachausschüsse werden jeweils nach Bedarf gebildet. Zu den vom NABU bearbeitet Themengebieten gehören: die Ausweisung von Schutzgebieten der Erhalt von bedrohten heimischen Tier- und Pflanzenarten (z.B. durch konkrete Pflegemaßnahmen wie Wiesenmahd und Kopfweidenschnitt oder Renaturierungs- und Wiederansiedlungsprojekte) die Information der Bevölkerung (Pressearbeit, Ausstellungen, Exkursionen, Dia-Vorträge etc.) die Einhaltung der Umweltgesetzgebung (z.B. mit der Erarbeitung von Stellungnahmen und eine kritische Begleitung von Eingriffen in Naturlandschaften) In den biologischen Landesfachausschüssen werden die heimische Flora und Fauna erforscht und dokumentiert sowie Konzepte zu deren Schutz erarbeitet und auch umgesetzt. So wurden u.a. Projekte zum Schutz der heimischen Fledermäuse 	Der LFA Landwirtschaft wurde 1998 gegründet. Über diesen Fachausschuss wird auch das Thema Wasser im NABU Brandenburg behandelt, da alle Probleme, die sich im Naturschutz mit der Landwirtschaft ergeben, auch Wasserressourcen betreffen.	Susanne Leber Vorstandsmitglied NABU Brandenburg 27. November 2003 in Burg/Spreewald

Land	Allgemeine Aufgaben und Ziele	Aufgaben in der Wasserwirtschaft	Interviewpartner, Datum und Ort
	oder des Deutschen Edelkrebses initiiert.		
	Daneben versuchen die Landesfachausschüsse mit ihren fundierten Sachkenntnissen, umweltpolitische Entscheidungen im Sinne des Naturschutzes zu beeinflussen."		
Naturfreunde Brandenburg	Zum Landesverband "Die NaturFreunde" Brandenburg	Im Wasserbereich engagieren sich die Naturfreunde	Helmut Horst
	zählen derzeit etwa 550 Mitglieder, die in 12 Orts- und Regionalgruppen und als Direktmitglieder organisiert sind.	hauptsächlich mit einem Projekt, bei dem es um die Sanierung der Wentower Gewässer geht.	Regionalgruppe Obere Havel e.V.
	Derzeit sind drei Fachbereiche auf Landesebene aktiv:		14. Oktober 2003 in
	der Fachbereich "Natur- und Umweltschutz und naturverträgliche Tourismusentwicklung",		Potsdam
	der Fachbereich "Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Bildung" sowie		
	der Fachbereich "Freizeit und Häuserfragen",		
	die jeweils mit Fachreferaten und Arbeitskreisen untersetzt sind.		
Landwirte Vertreten durch Landes- bauernverband Branden- burg	Der Verband erhebt als anerkannte berufsständische Vertretung klare Forderungen für den Erhalt der Landwirtschaft und die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe, die soziale Sicherung seiner Mitglieder und die Zukunft junger Landwirte sowie für die Landschaftspflege und den Umweltschutz. Mit insgesamt 17 Kreisbauernverbänden ist der LBV großflächig im Land vertreten. Als Dachverband vertritt der LBV darüber hinaus auch die Interessen von 31 Spezialverbänden nach außen. Neben der politischen Interessensvertretung in verschiedenen Gremien auf unterschiedlichster Ebene ist der LBV auch als Berater der Landwirte sowie in der ländlichen	Wasserwirtschaft und Landwirtschaft sind eng miteinander verzahnt. So sind der Ausgleich von Dürreschäden sowie das Oderhochwasser, Wasserrecht und – kosten vorrangige Themen des LBV in Brandenburg. Die Landwirte sind darüber hinaus im Umweltbeirat des MLUR vertreten und wurden bereits über die Umsetzung der WRRL in Brandenburg informiert.	
	Bildungsarbeit aktiv.		

Land	Allgemeine Aufgaben und Ziele	Aufgaben in der Wasserwirtschaft	Interviewpartner, Datum und Ort
Berlin			
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Abteilung VIII - Integrativer Umweltschutz		Die Verwaltungsstruktur der Wasserwirtschaft in Berlin stellt ein eingliedriges System dar, wobei nach § 85 Berl.WG die Wasserbehörde das für die Wasserwirtschaft zuständige Mitglied des Senats ist. Diese ist in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in der Abteilung VIII Integrativer Umweltschutz angesiedelt. Das Referat VIII D ist für Gewässerschutz und das Referat VIII E für Wasserwirtschaft, Wasserrecht und Geologie verantwortlich.	Matthias Rehfeld-Klein VIII E 2 Wasserwirtschaft, Wasserrecht, Geologie 15. Dezember 2003 in Berlin-Mitte
Berliner Wasserbetriebe	versorgung und Abwasserentsorgung in Deutschland. Sie sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts. 50,1 Prozent der Anteile sind im Besitz des Landes Berlin, 49,9 Prozent halten ein Konsortium, bestehend aus dem internationalen Wasserversorger Veolia - früher Vivendi - und dem Multi-Utility-Konzern RWE." [] Die Berliner Wasserbetriebe versorgen 3.7 Millionen Menschen in Berlin und in der näheren I Imgebung mit Trink-		Ludwig Pawlowski Technischer Vorstand der Berliner Wasserbetriebe 6. November 2003 in Berlin-Mitte
BUND Landesverband Berlin	 Ziel des BUND Berlin ist es, das Prinzip der Nachhaltigkeit im Wertesystem der Gesellschaft fest zu verankern. Darüber hinaus soll unabhängig von den Motiven der Akteure das ökologische Handeln von Verbrauchern, Unternehmen und Politik gefördert werden. Der BUND wendet sich daher insbesondere an: die Politik - um die finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für einen konsequenten Umwelt- und Naturschutz zu verbessern, die Öffentlichkeit - um eine größere Sensibilisierung für Umwelt- und Naturschutzthemen zu erreichen, die öffentliche Meinung für die Ziele zu gewinnen und um möglichst viele Menschen zum Mitmachen zu mobilisieren, die Verbraucher - um Orientierung für ökologisches Handeln zu bieten und um umweltgerechtes Verhalten zu erreichen, die Wirtschaft - um ökologische Waren, Produktions- 	Es gibt innerhalb des Landesverbandes zwei Arbeitskreise, die sich mit dem Thema Wasser beschäftigen; zum einen den Arbeitskreis Wasser mit dem Schwerpunkt Grundwasser und Wasserwirtschaft, zum anderen den Arbeitskreis Havel/Spree, der sich vorwiegend mit dem Flussausbau beschäftigt. Schwerpunktthemen des AK Wasser sind die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umsetzung der WRRL in Berlin, die Privatisierung der Wasserwirtschaft und die Preisgestaltung. Die Liberalisierung der Wasserwirtschaft ist seit etwa zwei Jahren ein großes Thema im BUND Berlin. Der Arbeitskreis hat hierzu ein Thesenpapier verfasst und dazu auch im November 2003 eine Informationsveranstaltung für die interessierte Bevölkerung durchgeführt. Neben dem Landesverband gibt es auch noch einen Bundesarbeitskreis Wasser, dieser beschäftigt sich mit den Themen Flussausbau, Hochwasser, Wasserrahmenrichtlinie, Liberalisierung, Wasserkraft und Chemikalien. Die Bundesarbeitskreise sind übergreifende Fachgremien, die die Positionen des BUND erarbeiten.	Winfried Lücking Fachreferent 29. Oktober 2003 in Berlin-Schöneberg

Land	Allgemeine Aufgaben und Ziele	Aufgaben in der Wasserwirtschaft	Interviewpartner, Datum und Ort
	prozesse und Dienstleistungen zu initiieren. []		
	Bei der weiteren Entwicklung steht der Ausbau der verbandlichen Kernkompetenz in den Bereichen Verkehr, Energie und Naturschutz im Vordergrund. Gleichzeitig will der BUND Berlin auch weiterhin eine breite Basiskompetenz in allen relevanten Umweltthemen sicherstellen.[]		
	Trotz zunehmenden Einflusses sind die Möglichkeiten der Umweltverbände begrenzt. Um den Belangen von Umwelt und Naturschutz das erforderliche Gewicht zu verleihen, sieht der BUND Berlin eine zentrale Aufgabe darin, die Organisationen des Umweltschutzes auch mit Akteuren außerhalb des klassischen Umweltschutzes zielgerichtet zu vernetzen. Durch die Verknüpfung von Umwelt- und Naturschutz mit sozialen und wirtschaftlichen Themen und Fragen der Lebensqualität ergeben sich hier zukünftig neue Handlungsfelder.		
Lokale Agenda 21 in Treptow Köpenick	Im Jahr 1993 gab es den Anstoß, das Thema Umwelt und Entwicklung im Bezirk Köpenick aufzugreifen. Damit im Zusammenhang stand der Aufbau neuer Strukturen, die den gesamten Stadtbezirk umfassen sollten. Der Prozess der Lokalen Agenda beinhaltet verschiedene Arbeitsschritte, die allerdings auf vielfältige Weise miteinander verknüpft sind. Zu Beginn steht die Formulierung der Zielsetzung und die Entwicklung der Leitbilder, auf deren Grundlage dann schließlich die Maßnahmen und die Indikatoren für das Monitoring entwickelt werden. Diese Schritte werden in einem kontinuierlichen Konsultationsprozess mit allen Beteiligten durchgeführt. Für diesen Konsultationsprozess wurde in Köpenick ein sogenanntes Drei-Säulen-Modell entwickelt. Die drei Säulen repräsentieren die vorhandenen gesellschaftlichen Kräfte der Gemeinde. Die erste Säule besteht aus den Verantwortlichen in der Gemeindeverwaltung, die zweite Säule ist das Forum Umwelt und Entwicklung, in dem sich die zivilgesellschaftlichen Kräfte vereinen, und die dritte Säule ist das ökumenische Forum der Religionsgemeinschaften der Gemeinde, das die geistig-ethische Seite der Themen beleuchtet. Die letzte Säule ist unter anderem		Dr. Klaus Wazlawik Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Z II 1 15. Oktober 2003 in Berlin-Mitte

Land	Allgemeine Aufgaben und Ziele	Aufgaben in der Wasserwirtschaft	Interviewpartner, Datum und Ort
	aus dem konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung aus der Wendezeit hervorgegangen.		
Industrie- und Handels- kammer Berlin	Die IHK Berlin ist eine Organisation von Unternehmern für Unternehmer. Sie ist kompetenter Gesprächspartner für Senat, Abgeordnetenhaus und Behörden in allen Wirtschaftsfragen der Stadt. Sie ist eine Organisation, die hoheitliche Aufgaben ohne staatliche Weisung wahrnimmt und darüber hinaus ein Dienstleister der Wirtschaft, der bei Fragen oder Problemen die Unternehmen unterstützt.	Der Umweltausschuss berät die Mitglieder in allen fach- spezifischen Fragen und steht im engen Kontakt mit den entsprechenden Behörden.	
	Die IHK ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, der alle Gewerbetreibenden - mit Ausnahme der Handwerksbetriebe - in Berlin angehören. Durch die gesetzliche Mitgliedschaft ist die Neutralität und Objektivität der Kammer sichergestellt.		
	Die IHK Berlin erhält für ihre gesetzlich festgelegte Arbeit keine staatlichen Zuschüsse, sondern finanziert sich aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten für Dienstleistungen.		
Wasserstraßen-Neubauamt Berlin	Das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin ist für die Planung und den Ausbau der Bundeswasserstraßen hauptsächlich im Raum Berlin-Brandenburg verantwortlich. Somit verwirklicht es die Ziele des Bundesverkehrswegeplanes für den Verkehrsträger Wasserstraße und leistet damit einen Beitrag zur Sicherung und Steigerung der umweltverträglichen, kostengünstigen Binnenschifffahrt.		Hans-Jürgen Heymann Baudirektor, Leitung des WNA Berlin 12. Dezember 2003 in Berlin-Tempelhof

Land	Allgemeine Aufgaben und Ziele	Aufgaben in der Wasserwirtschaft	Interviewpartner, Datum und Ort
Berlin und Brandenburg			
Deutsche Umwelthilfe Ost – Lebendige Spree		Das Berliner Büro der Deutschen Umwelthilfe (DUH) Ost in wurde vor zwei Jahren gegründet. Das Ziel hierbei war, den Arbeitsschwerpunkt der DUH zum Thema "Lebendige Flüsse" weiter nach Ostdeutschland zu tragen. So entstanden zum einen Kooperationen mit dem BUND, der sich beispielsweise im Projekt "Zeit für die Oder" engagiert, zum anderen aber auch die Idee zur Gründung eines Netzwerkes "Lebendige Spree".	Ulrike Krüger Projektleiterin 'Lebendige Spree' 13. Oktober 2003 in Berlin-Mitte
		Die Spree ist ein Fluss mit einer sehr vielschichtigen Geschichte und darüber hinaus mit zahlreichen Problemfeldern belastet. Die DUH verfolgt das Ziel, eine nachhaltige Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten zu fördern. Durch die Vernetzung der bestehenden Projekte entlang des Flusses können wertvolle Synergien geschaffen werden. Hierbei sollten jedoch keine fertigen Konzepte auferlegt, sondern Ideen und Strukturen gemeinsam entwickeln werden.	
Grüne Liga Berlin/Brandenburg	Die Grüne Liga ist mit Landesverbänden in Berlin und Brandenburg vertreten. Als Umweltverband ist sie aus der Umweltbewegung in der DDR hervorgegangen. Zweck der Vereinigung ist die vorrangige Förderung des Natur- und Umweltschutzes und die weitgehende aktive, gestalterische Beteiligung an der Ökologisierung der Gesellschaft, um die Lebensbedingungen von Mensch und Natur zu verbessern. Weiterhin dient die Vereinigung der organisatorischen, konzeptionellen und praktischen Unterstützung landesweiter und regional kleinerer Basis- und Projektgruppen der "grünen Bürgerbewegung für den Umweltschutz" (GRÜNE LIGA, andere Umweltinitiativen und -verbände, nachfolgend kurz: "Basis- und Projektgruppen" genannt). Die Vereinigung ist unabhängig und parteiübergreifend, grenzt sich gegen Nationalismus und Militarismus ab und ist mit der "Dritten Welt" solidarisch verbunden.	Die Grüne Liga engagiert sich zum einen im Aktionsbündnis gegen den Havelausbau. Darüber hinaus engagiert sich die Grüne Liga über die Bundeskontaktstelle Wasser in dem Projekt 'Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie'. Das Projekt wird seit April 2002 finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Zentrales Anliegen des Projektes ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit - insbesondere NGOs und Bürgerinitiativen – für die durch die Wasserrahmenrichtlinie eingeräumten Beteiligungs- und Einflussmöglichkeiten. In dem Projekt sollen die vorhandenen Verbandsstrukturen für die Schaffung von Koordinationszentren für Flusseinzugsgebiete und Untereinzugsgebiete genutzt werden. Gleichzeitig wird die Schaffung von gebietsübergreifenden Fachkompetenzzentren für die hauptsächlichen inhaltlichen Schwerpunkte der Wasserrahmen-	Michael Bender Bundeskontaktstelle Wasser 26. Juni 2003 in Berlin- Prenzlauer Berg

Land	Allgemeine Aufgaben und Ziele	Aufgaben in der Wasserwirtschaft	Interviewpartner, Datum und Ort
	Sie tritt für die weitere Ausprägung ökologischen Bewusstseins im persönlichen und gesellschaftlichen Bereich ein und unterstützt nachhaltig ökologisch orientierte Herangehensweisen bei kommunalen Planungsvorhaben.	richtlinie angestrebt. Im Rahmen des Projektes sind mehr als 10 Seminare zur EG-Wasserrahmenrichtlinie, darunter auch in Berlin und Brandenburg, durchgeführt worden.	
Verband Deutscher Grundstücksnutzer VDGN	Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. (VDGN) ist ein bundesweiter Interessenverband der Eigentümer und Nutzer von Wohn- und Erholungsgrundstücken. Ihm gehören derzeit mehr als 400 Grundstücksnutzervereine mit 90.000 Einzelmitgliedern an. [] Der VDGN verteidigt die Eigentumsgarantie des Artikel 14 des Grundgesetzes in Bezug auf das selbstgenutzte Grundstückseigentum, sowohl für das Eigentum auf fremden Grund und Boden. Der VDGN wendet sich gegen jegliche Form der Beeinträchtigung, Diskriminierung und Enteignung des selbstgenutzten Grundstückseigentums, sei es durch politische, rechtliche oder steuerliche Benachteiligung, durch überhöhte kommunale Gebühren und Beiträge oder im Rahmen zivilrechtlicher Vertragsbeziehungen. Der VDGN setzt sich für einen nachhaltigen und unmittelbaren Einfluss der Bürger auf die Raumordnung, Erschließung und Siedlungsentwicklung sowie auf die Kommunalpolitik ein. Der VDGN fördert und praktiziert aktiven Verbraucherschutz für das selbstgenutzte Grundstückseigentum. Der VDGN engagiert sich für einen aktiven Beitrag der Grundstücksnutzer zum Schutz der natürlichen Umwelt, insbesondere für die ökologische Siedlungsentwicklung durch verstärkte Anwendung erneuerbarer Energien, durch ressourcensparendes und gesundheitsbewusstes Bauen, durch ökologische Wasser- und Abwasserkreisläufe sowie durch eine rationelle Abfallverwertung.	 Schwerpunkte der Arbeit des VDGN im Wasserbereich bilden: Einflussnahme auf sozialverträgliche Anschlussbeiträge, Gebühren, Entgelte und Baukostenzuschüsse gegenüber Kommunen und Zweckverbänden Beratung der Verbandsmitglieder zu Beitrags - und Gebührenbescheiden Beratung und Unterstützung der Verbandsmitglieder hinsichtlich der Realisierung fachgerechter Wasserund Abwasseranschlüsse (einschl. möglicher Eigenleistungen). 	Dr. Klaus-Joachim Henkel 1. Vizepräsident des VDGN 10. Dezember 2003 in Berlin-Köpenick

Weitere Interviewpartner:

Ralph Mühleck und Christian Peters, TU Berlin – Fachgebiet Wasserreinhaltung am 14. Oktober 2003 in Berlin-Charlottenburg

Quellenangaben

- Bärthel, Hilmar (1997): Wasser für Berlin: Die Geschichte der Wasserversorgung, Hrsg.: Berliner Wasser-Betriebe, Berlin, S. 292 ff.
- Behrens, Herrmann (1993): Wurzeln der Umweltbewegung: Die "Gesellschaft für Natur und Umwelt" (GNU) im Kulturbund der DDR, Marburg.
- Bender, Michael (2003): Interview am 26.06.03.
- Bredow, Rafaela von (2003): Fluss auf dem Trockenen, in Der Spiegel Nr.29/2003, S. 122-126.
- Büchner, Christiane, Franzke, Jochen (2002): Das Land Brandenburg, Kleine Politische Landeskunde, Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, Potsdam
- Bundesministerium für Verkehr (1997): Umweltverträgliche Schiffahrt auf der Havel, Bonn.
- Darkow, Petra (1998): 6. WHG-Novelle (I): Privatisierung der Abwasserbeseitigung, in: Wasserwirtschaft Wassertechnik (wwt) Heft 2/98, S. 19/20.
- Dunkel, Herbert (2003): Interview am 9. Juli 2003 im MLUR in Potsdam.
- Froböse, Günther; Rietz, Volker (2003): Wie weiter in der dezentralen Abwasserbehandlung im Land Brandenburg? in Ratgeber Abwasserbehandlung, VDGN, Oktober 2003.
- Führ, M.; Roller, G. (Hrsg.) (1991): Participation and litigation rights of environmental associations in Europe; current legal situation and practical experience, Frankfurt (Main).
- Gerstengarbe, F.-W. et al. (2003): Brandenburgstudie 2003, Studie zur klimatischen Entwicklung im Land Brandenburg bis 2055 und deren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Forst- und Landwirtschaft sowie die Ableitung erster Perspektiven, download unter http://www.pik-potsdam.de/news/Brandenburgstudie_2003-c.pdf.
- Graßmann, Markus (2002): Die Berliner Verwaltungsreform im achten Jahr, Standortbestimmung mit Schlussfolgerungen aus Sicht des Senatsbeauftragten für die Gesamtsteuerung der Verwaltungsmodernisierung, Berlin.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung, Frankfurt.
- Herwarth + Holz (1999): Wasserstadt Berlin Entwicklungsräume, Potentiale, Standorte, Visionen, Dokumentation des Gutachtens Wohnbaupotentiale an Berliner Gewässern im Auftrag der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr.
- Heymann, Hans-Jürgen (2003): Interview am 12. 12. 2003.
- Jänicke, Martin; Kunig, Philip; Stitzel, Michael (2000): Umweltpolitik, Bonn, S. 36.
- Jekel, Heide (2003): Persönliche Mitteilung, 8. Dezember 2003.
- Jekel, Heide (2002): Information und Anhörung der Öffentlichkeit nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie in v. Keitz, Schmalholz: Handbuch der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Berlin: Erich Schmidt Verlag
- Kampa, Eleftheria, Kranz, Nicole und Hansen, Wenke (2003): Public Participation in river basin management in Germany. From Borders to Natural Boundaries. Report prepared under the framework of HarmoniCOP/WP 4.

- Karcher, Silke (2003): Zuständigkeiten im Gewässerschutz, download unter: http://itu107.ut.tu-berlin.de/wrh/persons/silkekarcher/sk_wr_zust.htm.
- Kehl, Christine (2003): Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald Konfliktpotentiale und Kooperationsmöglichkeiten in einem Naturschutzgroßprojekt, in Spreekonferenz, Zusammenfassung der Vorträge und Workshops, Deutsche Umwelthilfe Berlin 2003.
- Kommission Der Europäischen Gemeinschaften (2001),: Europäisches Regieren, ein Weissbuch, COM (2001) 428, Brüssel.
- Kranz, Nicole, Wenke Hansen, R. Andreas Kraemer, Antje Vorwerk (2003): Wasserwirtschaft gemeinsam gestalten Im Wasserforum Bayern kommt die Öffentlichkeit zum Zuge, gwf Wasser-Abwasser Vol. 144 (2003) No. 6.
- Landesumweltamt Brandenburg (1998): Die sensiblen Fließgewässer und dass Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg, Studien und Tagungsberichte Band 15, Potsdam, S. 3.

Leber, Susanne (2003): Interview am 27.11. 2003.

Lücking Winfried (2003): Interview am 29. 10. 03.

media mare Berlin (2003): Wassertourismuskonzeption für das Land Berlin, Synthesebericht, im Auftrag für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen.

Mostert, Erik (2003): The Challenge of Public Participation, Water Policy 5 Number 2 179-197.

Pawlowski, Ludwig (2003): Interview am 6. 11. 2003.

Presse- und Informationsamt des Landes Berlin (2003): Berlin im Überblick, Berlin, S. 13.

Projektgruppe Landschaftswasserhaushalt (2003): Landschaftswasserhaushalt in Brandenburg, Kurzfassung zum Sachstandsbericht mit Konzeption, download unter http://www.brandenburg.de/land/mlur/w/lwh_kurz.pdf.

Pusch, M.; Köhler, J. (1998): Die Spree hängt am Tropf download unter http://www.berlinews.de/archiv/1398.shtml.

Rehfeld-Klein, Matthias (2003): Interview am 15.12.2003.

Reinhart, Peter (1998): Das Änderungsgesetz zum Brandenburgischen Wassergesetz, in Wasserwirtschaft Wassertechnik Heft 1/98 S. 17/18.

Schenk, Rene (2003): Interview am 8.10. 2003.

Schloddarick, Rainer (2003): Interview am 27.11.2003.

Senat des Landes Berlin (2003): 3. Bericht zur Nachhaltigen Nutzung des Berliner Wassers.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie Berlin; Ministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1998): Gemeinsam planen für Berlin und Brandenburg, Gemeinsames Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg, Gemeinsamer Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin, Potsdam, S. 6 ff.

Statistisches Landesamt Berlin (2003): Berliner Statistik, Berlin in Zahlen, Berlin.

Statistisches Landesamt Berlin (2000): Berliner Statistik:: Zehn Jahre Berliner Einheit - Daten und Analysen zum Vereinigungsprozess, Statistische Monatsschrift Nr.1 - 6 2000, S. 67.

Unter-Arbeitsgruppe der CIS-AG 2.9 der EU Kommission (2002): Leitfaden zur Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie, Aktive Beteiligung, Anhörung und Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen.